

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1931

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 10

## *Probleme der Währungspolitik*

*Von Alfred Braunthal*

Die Vorgänge der letzten Monate haben die Währungsfrage, die seit der Überwindung der Inflation wieder zum Reservat eines engen Kreises von Wirtschaftstheoretikern und -politikern geworden war, nochmals in den Vordergrund der wirtschaftspolitischen Interessen und Kämpfe, Hoffnungen und Befürchtungen geschoben. Nationale oder internationale Währungspolitik, Binnenwährung oder Goldwährung, Deflation oder Inflation — Fragen dieser Art durchschwirren heute die wirtschaftspolitische Diskussion und entzünden die Leidenschaften der Menschen. Und der Kampf um diese Fragen wird deshalb so leidenschaftlich geführt, weil in vielen Kreisen das Gefühl vorherrscht, dass mit der Entscheidung über die Währungspolitik die Entscheidung über das Schicksal der Wirtschaft, über Krise und Konjunktur fällt. Diese Sachlage rechtfertigt und erfordert eine Untersuchung der währungspolitischen Fragen, die Spielraum und Möglichkeiten der Währungspolitik für die gegenwärtige Situation absteckt und damit die heute üppig blühende währungspolitische Phantasie in ihre Grenzen weist.

Die währungspolitische Phantasie findet heute mehr denn je einen dankbaren Stoff in dem seit jeher von dunklen, mystischen Vorstellungen umgebenen *Gold*. Die alte Rheingoldsage im Wagnerschen Gewand spukt auch heute noch in den Köpfen vieler Menschen. Die finstere Macht des Goldes ist es, die die Welt regiert und alles Unheil, dessen sie voll ist, auf dem Gewissen hat. Der Kampf gegen das Gold und seine Hüter, das ist der Kampf der Lichtalben gegen die Nachtalben. Das ungefähr ist die Melodie, auf die die Locklieder der *Nationalsozialisten* gestimmt sind. Man lese nur ihre populären Broschüren, und man wird immer wieder auf Gedankengänge dieser Art stossen. Erlösung von der Goldsklaverei, Brechung des Zinsjoches, das mit dem Goldjoch gleichgesetzt wird, Errichtung einer nationalen, vom Gold losgelösten Währung — das sind die vorherrschenden nationalsozialistischen Vorstellungen auf währungspolitischem Gebiet. Und so verworren und unklar diese Vorstellungen auch sind — oder vielleicht gerade weil sie es sind, weil sie den weitverbreiteten verworrenen Vorstellungen über die Rolle des Geldes und des Goldes in der modernen Wirtschaft entgegenkommen —, finden sie in den breiten Zwischenschichten zwischen Arbeit und Kapital lebhaften Anklang und teilweise auch in ungeschulten proletarischen Kreisen, insbesondere ausserhalb der Handarbeiterschaft.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass auch die *Freigeldbewegung* ihre Anhänger-schaft den gleichen verworrenen Vorstellungen und Stimmungen verdankt und nicht etwa ihren Theorien und Forderungen selbst, die so kompliziert sind, dass sie nur vom engsten Kreis der nationalökonomischen Fachleute wirklich verstanden werden können.

Und man muss zugeben, dass die *Vorgänge der letzten Monate* allen Vorstellungen von der unheilvollen Rolle des Goldes in der Wirtschaft reichlich Nahrung gegeben haben. Wir haben in diesen letzten Monaten erlebt, wie sich der in Jahrhunderten mühsam angesammelte Goldvorrat der Welt in immer stärkerem Masse in den Händen zweier reicher, vom Schicksal begünstigter Länder angesammelt hat, wie andere Länder trotz ihrer hochentwickelten Industrie in immer bedrohlicherem Masse das Gold von sich abströmen sahen und zusehen mussten, wie das ganze Gefüge ihrer Wirtschaft von diesem geheimnisvoll erscheinenden Goldabfluss aufs schwerste bedroht wurde. Und wir haben es schliesslich erlebt, wie über das mächtigste der von der Goldabwanderung betroffenen Länder in dem Augenblick, in dem es die Goldwährung nicht mehr aufrechterhalten konnte, ein Aufatmen der Befreiung ging.

Und fügen wir schliesslich hinzu, dass das Festhalten an der Goldwährung für *Deutschland* angesichts der Preisgabe der Goldwährung in England und den ihm währungspolitisch folgenden Ländern schwere Rückwirkungen auf alle Industriezweige, die mit diesen Ländern direkt oder indirekt im Konkurrenzkampf stehen oder in diese Länder Waren einführen, im Gefolge zu haben droht und dass sich heute schon ein fühlbar verstärkter Druck auf die Löhne bemerkbar macht, der sich des Pfundsturzes als einer willkommenen Waffe im sozialen Kampf bedient, so scheint es auf den ersten Blick wirklich schmerzlich, warum sich die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie in Deutschland, die erklärten Feinde der kapitalistischen Sklaverei, der Los-vom-Gold-Bewegung nicht anschliessen, warum sie „konservativ“ an der Goldwährung festhalten. Ja, dieses Verhalten erscheint noch seltsamer, wenn man damit das der *englischen* Gewerkschaften vergleicht, die seit Jahren die englische Deflationspolitik bekämpfen und knapp vor dem Pfundsturz die Devaluation des Pfundes forderten. Ist es nicht wirklich bloss „marxistischer Dogmatismus“, der die deutschen Gewerkschaften und die Sozialdemokratie verhindert, den richtigen Weg der Währungspolitik zu erkennen?

Nun, der vielgeschmähte Marxismus hat auf jeden Fall den Vorteil, dass er uns auf den Gedanken bringt, die Frage nach der sozialen Zusammensetzung der Schichten zu stellen, von denen der Kampf gegen die Goldwährung getragen wird. Und da können wir immer wieder — denn der Kampf gegen die Goldwährung ist schon Jahrzehnte alt — die gleiche Beobachtung machen: der angeblich so revolutionäre Kampf gegen die Goldwährung wird immer gerade von den *reaktionärsten* Schichten getragen, nämlich von jenen Schichten des Mittelstandes, die sich von ihren Zinslasten bedrückt fühlen und von ihnen durch Inflation entlastet werden möchten, und von industriellen Kapitalisten, die zum

Teil aus demselben Grund gegen die Goldwährung ankämpfen, zum Teil, weil sie sich von der Inflation belebende Wirkungen auf ihr Geschäft versprechen.

Dass sich aber die englischen Gewerkschaften für eine Änderung der Währungspolitik<sup>1)</sup> ausgesprochen haben, hat einen ganz anderen Grund. Ihre Einstellung hat mit dem naiven oder bewussten Inflationismus mancher Mittelschichten und industrieller Kapitalisten nichts zu tun, sondern entspringt im wesentlichen dem berechtigten Widerstand, den sie gegen die Methoden der Pfundstabilisierung im Jahre 1925 geleistet haben. Damals wurde der Anschluss an die Goldwährung dadurch hergestellt, dass man das Pfund, das vorübergehend bis zu 30 v. H. seines Wertes verloren hatte, künstlich wieder auf die Vorkriegsparität hinaufsteigerte und erst auf dieser Basis stabilisierte. Diese Methode der Währungsstabilisierung wurde stark umstritten, denn sie stellte eine Entscheidung zugunsten der Kapitalrentner und zuungunsten der produktiven Wirtschaft dar. Hier lag ein klassischer Fall von Deflationspolitik vor, nämlich eine Senkung des Preisniveaus durch künstliche Steigerung des Geldwertes mit währungspolitischen Mitteln. Die englische Wirtschaft hatte unter den Folgen dieser Deflationspolitik jahrelang zu leiden und blieb dauernd mit einer Steigerung der inneren Staatsschulden belastet, die mit ihrem Kapitalwert von 130 Milliarden Reichsmark und mit ihrem Zinsendienst von 7½ Milliarden Reichsmark jährlich eine besonders drückende Last für die englische Wirtschaft darstellten. Die Forderung der englischen Gewerkschaften nach Devaluation des Pfundes hatte also in Wirklichkeit den Sinn, diese Fehler wieder rückgängig zu machen. Ob das allerdings auf diesem Wege möglich ist, ob man nicht andere, schwerere Nachteile damit erkaufte, soll vorläufig noch ununtersucht bleiben.

Auch die englischen Gewerkschaften wenden sich also nicht gegen das „Gold“ in dem von uns obengenannten Sinne, das Gold als den tückischen, unmenschlichen Sklavenhalter. Und es ist ja in der Tat auch unschwer aufzudecken, dass es sich bei dieser Vorstellung entweder um eine bewusste Ablenkung von den wirklichen Sklavenhaltern oder um eine primitive *Verwechslung von Geld und Kapital* handelt. Um dies einzusehen, braucht man sich nur einen Zustand vorzustellen, in dem das Gold der Geldfunktion völlig entkleidet wäre, also lediglich als Gebrauchsgegenstand verwandt würde. Die Währung würde beispielsweise durch irgendwelche internationale Vereinbarungen über die Bedingungen der Banknotenausgabe reguliert werden. Ein solches Wirtschaftssystem würde sich in nichts Wesentlichem vom heutigen unterscheiden, es würde genau so krasse Einkommensunterschiede geben wie heute, es würde genau so Kapitalisten und Arbeiter, Ausbeuter und Ausgebeutete, Konjunktur und Krise geben wie heute. Ja, es könnte sogar genau so wie heute Zusammenballungen des Geldschatzes in wenigen Ländern und Mangel an diesem Geldschatz in anderen Ländern geben, nur dass dieser Geldschatz nicht aus Gold, sondern aus irgendwelchen anderen Werten, zum Beispiel Forderungen bestimmter Art, bestehen würde.

<sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz von W. Milne-Bailey: „Die neue Aufgabe der englischen Arbeiterbewegung“, in diesem Heft, S. 752.

Das heisst mit anderen Worten: Auch der *Goldschatz* der Volkswirtschaft ist, solange kapitalistische Wirtschaft besteht, *unentbehrlich*. Er kann höchstens durch irgendeinen anderen beweglichen, international als Ausgleichsmittel anerkannten Schatz ersetzt werden. Denn die Funktion des Goldbestandes der Notenbanken ist unentbehrlich, solange es getrennte Volkswirtschaften gibt, die in kapitalistischem Wirtschaftsverkehr miteinander stehen. Diese Funktion ist nämlich nur die des *Ausgleichs der Zahlungsbilanzen* zwischen den einzelnen Ländern. Der Goldbestand der Notenbanken ist nichts anderes als eine zentrale Zahlungsreserve, die jedesmal eingesetzt werden muss, wenn die Zahlungen zwischen Land und Land sich nicht in sich ausgleichen. Und an der „falschen Goldverteilung“, an der die Welt heute leidet, trägt nicht irgendeine Unvollkommenheit des Goldes Schuld, sondern sie ist nur ein Ausdruck für eine schwere krisenhafte Störung der Zahlungsbilanzen in der Welt, die ihrerseits wieder nur dadurch möglich wurde, dass der normale Regulator der Zahlungsbilanzen, der Kreditstrom zwischen Land und Land, infolge der weltweiten Vertrauenskrise nicht mehr richtig funktioniert. So musste dann der letzte Regulator der Zahlungsbilanz, die Goldreserve, über Gebühr eingesetzt werden bis zu einem Punkt, wo auch sie versagte und die Kreditkrise in die Währungskrise umsprang. Wer an allen diesen Vorgängen der Goldwährung oder gar dem „Gold“ die Schuld gibt, gleicht jemandem, der für das schlechte Wetter das Barometer verantwortlich macht. *Eine tiefgehende Vertrauenskrise in einer kreditverflochtenen Weltwirtschaft müsste unter jedem Währungssystem grundsätzlich die gleichen Wirkungen ausüben wie unter dem Goldwährungssystem.*

Für die Gewerkschaften und für die sozialdemokratische Bewegung überhaupt ist der Kampf gegen das Gold in dieser primitiven Form so gefährlich, weil er bewusst oder unbewusst den Kampfwillen der Arbeiterschaft von ihrem wahren Gegner, dem Kapitalismus, *abzulenken* droht. Deshalb muss diese Art der Bekämpfung der Goldwährung auf das allerschärfste abgelehnt und bekämpft werden. Es soll aber nicht verkannt werden, dass es auch eine andere Gruppe von Gegnern der Goldwährung gibt, die auf einer höheren Warte steht und von ganz anderen Gedankengängen ausgeht. Zum Teil spielen diese Gedankengänge auch in den währungspolitischen Kampf der englischen Gewerkschaften hinein. Es sind die währungspolitischen Ideen von *Keynes* und *Fisher*, die auf dem Weg einer Währungsreform eine *Stabilisierung des Preisniveaus* erstreben. Auch die *Freigeldbewegung* fusst auf diesen Ideen, hat sie aber politisch durch ihre obengeschilderten primitiven Argumente im Kampf gegen die Goldwährung korrumpiert und theoretisch durch ihre abstruse Schwundgeldidee verdorben.

Was nun die *Stabilisierungstheorie*, wie wir kurz das von Keynes und Fisher vertretene währungspolitische System nennen wollen, betrifft, so lassen sich natürlich wie bei allen derartigen Ideen eine Menge theoretischer Argumente dafür und dagegen anführen. Das wichtigste Argument, das für sie spricht, liegt in der *Abhängigkeit der Goldwährung von der Produktion einer Ware* (Gold), die unkontrollierbaren technischen Bedingungen unterworfen ist. Nehmen wir beispielsweise an, dass die jetzt bekannten Goldfunde in ihrer Ergiebigkeit stark

zurückgehen, ohne dass neue, ergiebigere Goldstätten gefunden werden, dann würde eine Goldknappheit entstehen, die, wenn ihr nicht durch irgendwelche währungspolitische Massnahmen entgegengewirkt würde, eine Störung des Wirtschaftsmechanismus mit sich bringen müsste.

Für die Behauptung mancher Theoretiker — auch Woytinskys<sup>2)</sup> —, dass schon die gegenwärtige Wirtschaftskrise auf eine solche Verknappung zurückzuführen sei, lassen sich zwar keine stichhaltigen Gründe anführen. Sie wurde entgegen der Auffassung Woytinskys<sup>3)</sup> auch vom MacMillan-Bericht nicht vertreten. Aber für irgendeinen absehbaren Zeitpunkt — natürlich erst, wenn die Weltwirtschaft sich so weit belebt haben wird, dass das Weltproduktionsvolumen wesentlich höher ist als heute — dürften wir wohl mit dem Eintreten eines solchen Ereignisses zu rechnen haben. Dann wird die Weltwirtschaft sicher vor einem schweren Problem stehen. Das ist der Zeitpunkt, für den der Völkerbunds-ausschuss, der zum Studium der Goldfrage eingesetzt wurde, die internationale Herabsetzung der Golddeckung empfahl. Aber es ist klar, dass ein solches Mittel zwar vorübergehend wirksam wäre, sich aber schliesslich verbrauchen müsste, wenn die Goldproduktion dauernd hinter dem Zuwachs des weltwirtschaftlichen Produktionsvolumens zurückbleiben sollte. Immerhin kann man sich, ohne sich einer besonderen Sorglosigkeit schuldig zu machen, auf den Standpunkt stellen, dass es heute dringlichere Sorgen gibt als die, wie wir währungspolitische Probleme lösen sollen, die in fünf oder zehn Jahren auftauchen werden. Von so ausserordentlichen Ereignissen abgesehen, hat die Goldwährung dank des durch die Geldschöpfung der Notenbanken und die Kreditschöpfung der Kreditbanken verfeinerten Währungssystems in der modernen Wirtschaft eine starke Elastizität, das heisst eine weitgehende Loslösung von den Zufälligkeiten der Goldproduktion an den Tag gelegt.

Als Einwand gegen die Stabilisierungstheorie soll nur das Argument angeführt werden, dass sie dem Preisniveau eine Funktion im Wirtschaftsmechanismus zuspricht, die in Wirklichkeit nur den Einzelpreisen bzw. den Preisrelationen zwischen den verschiedenen Waren zukommt, und auch ihnen nur in einer ganz anderen Bedeutung, als die Stabilisierungstheoretiker annehmen. Nach der Stabilisierungstheorie garantiert Stabilität des Preisniveaus die Stabilität der Konjunkturlage. In Wirklichkeit kann aber auch die Stabilität des Preisniveaus nicht verhindern, dass gewaltige *Verschiebungen* in den Preis- und Kostenrelationen der Waren untereinander auftreten, die entsprechende *Störungen* im Wirtschaftsmechanismus anzeigen, und dass die Wirtschaft darauf mit *Stockungen* krisenhaften Charakters reagiert.

Nun könnte man gegen das Argument, dass Preissenkungen nicht die Ursache, sondern nur der Ausdruck von Wirtschaftsstörungen sind, einwenden, dass die stabile Währung gegen diese Störungen ein Heilmittel anwendet. Ist nämlich

<sup>2)</sup> Vgl. für diese und folgende Ausführungen Woytinsky: „Aktive Weltwirtschaftspolitik“ („Die Arbeit“ 1931, Heft 6, S. 413 ff.), und „Und dennoch Weltwährungspolitik gegen die Weltwirtschaftskrise“ (Heft 7, S. 498 ff.). — *Anmerkung der Schriftleitung*: Die Aussprache über die Vorschläge Woytinskys wird fortgesetzt. In einem der nächsten Hefte der „Arbeit“ wird W. Milne-Bailey zu ihnen Stellung nehmen.

<sup>3)</sup> Vgl. Woytinsky: „Ein neues Programm zur Bekämpfung der Krise in England“ („Gewerkschafts-Zeitung“, Heft 36 vom 5. September 1931).

durch starke Preissenkungen auf einigen Wirtschaftsgebieten ein Druck auf das gesamte Preisniveau ausgeübt worden, so muss im stabilen Währungssystem die Notenbank, um das Preisniveau wieder auf den früheren Stand zu heben, den Geldumlauf vermehren. Und diese *Redeflation* — um einen heute in Mode gekommenen Ausdruck zu gebrauchen — übt auf die Wirtschaft eine belebende Wirkung aus.

Aber gerade hier liegt der schwache Punkt der Stabilisierungstheorie. Es ist nämlich die grosse Frage, ob man Wirtschaftsdepressionen wirklich durch eine Redeflation — wenn schon das alte, gute Wort Inflation, da es so unselige Erinnerungen heraufbeschwört, nicht mehr für diese Art von Währungspolitik angewendet werden darf — beheben kann. Sind nämlich einmal solche Störungen entstanden, so zeigt sich, dass man ihnen durch die normalen Mittel der Währungspolitik, die Diskontpolitik, nicht beikommen kann. Eine Vermehrung des Geldumlaufs auf dem Wege der Senkung der Diskontsätze stösst auf das Hindernis, dass trotz der Senkung der Diskontsätze die *Nachfrage nach regulären Notenbankkrediten nicht steigt*, sondern unter Umständen sogar sinkt. Das ist die Situation in den Vereinigten Staaten und Frankreich, wo die Senkung der Diskontsätze von 6 v. H. in den Vereinigten Staaten und 3½ v. H. in Frankreich vor dem Ausbruch der Wirtschaftskrise (September 1929) auf 1½ bzw. 2 v. H. in den letzten Monaten nicht zu verhindern vermochte, dass die Wirtschaftskredite der Notenbanken auf ungefähr die Hälfte oder noch mehr sanken, nämlich in den Vereinigten Staaten von 1195 Millionen Dollar im September 1929 auf 458 Millionen Dollar im September 1931 und in Frankreich von 8192 auf 4844 Millionen Franken im gleichen Zeitraum.

Man müsste also, um überhaupt in einer solchen Situation den Geldumlauf vermehren zu können, die Bindung der Notenausgabe an die regulären Warenkredite verlassen. Offenbar von diesem Gedankengang aus vertritt *Woytinsky* die Forderung, die Vermehrung der Notenausgabe, für die er den Spielraum durch eine internationale Verringerung der Golddeckung gewinnen will, in der Form der *Finanzierung öffentlicher Aufträge* vorzunehmen. Man muss dem Woytinskyschen Vorschlag zugute halten, dass er sich von dem sogenannten *Feder-Geld* in einem entscheidenden Punkt unterscheidet. Feder ist naiver Inflationist, der dauernd neben die übliche Methode der Geldschöpfung die Geldschöpfung für alle möglichen Anlagen mit langer Lebensdauer und sogar die Geldschöpfung für den Wohnungsbau setzen will. Der Geldumlauf müsste also ununterbrochen gesteigert werden, denn die Rückflüsse der Kredite an die Notenbanken würden gemäss der langen Lebensdauer der Anlagen nur im Laufe von Jahrzehnten vonstatten gehen. Woytinsky hingegen denkt nur an eine einmalige Geldvermehrung für diesen Zweck, um einer einmaligen Situation — nämlich der Senkung der Preise auf das heutige Niveau — zu begegnen.

Die Stabilisierungstheorie müsste also, um praktisch für die gegenwärtige Situation anwendbar zu werden, auf die Formel gebracht werden: Ist eine Senkung des Preisniveaus eingetreten — die, um es nochmals zu sagen, nur ein Anzeichen dafür ist, dass Störungen im Wirtschaftsmechanismus aufgetreten

sind —, so können diese Wirtschaftsstörungen durch eine staatliche Arbeitsbeschaffung mit Hilfe neuer Geldschöpfung überwunden werden. Auf diese Formel gebracht, ist die Stabilisierungstheorie sehr bestechend. Insbesondere ist sie geeignet, auf die *Gewerkschaften* starken Eindruck zu machen, weil ja die Gewerkschaften ebenfalls die Auffassung vertreten, dass die Wirtschaftskrise auch durch staatliche Arbeitsbeschaffung bekämpft werden kann. Der Unterschied besteht freilich darin, dass die Gewerkschaften die Mittel für die staatliche Arbeitsbeschaffung nur dort holen wollen, wo sie bereits vorhanden sind und für die produktive Wirtschaft an sich nicht Verwendung finden. Von einer solchen Finanzierungsmethode können also keine allgemeinen preissteigernden Wirkungen ausgehen, von der Arbeitsbeschaffung nach dem Woytinskyschen Vorschlag hingegen sollen sogar solche Wirkungen ausgehen.

Dagegen lässt sich nun ein Bedenken vorbringen, das zugleich der Stabilisierungstheorie in allen ihren Variationen gilt. Es ist nicht etwa das Bedenken, dass Preissteigerungen an sich unerwünscht wären. Nichts wäre falscher, als die gewerkschaftlichen Forderungen nach Preissenkung, die in einer bestimmten Konjunktursituation gestellt werden, sozusagen für ewige Kategorien zu halten. Schlägt die Konjunktur wieder um, so sind Preissteigerungen im kapitalistischen Wirtschaftssystem unvermeidlich, und es wäre sinnlos, sie grundsätzlich zu bekämpfen. Die Frage ist nur, ob eine Preissteigerung, die durch einmalige, durch Geldvermehrung finanzierte öffentliche Aufträge eingeleitet wird, wirklich einen allgemeinen Konjunkturaufschwung anzubahnen vermag. Wenn man der Auffassung ist, dass die Krise durch innere Störungen im Wirtschaftsmechanismus, also in den Relationen zwischen den einzelnen Produktionszweigen entstanden ist, so wird man diese Hoffnung nicht teilen können, man wird vielmehr befürchten müssen, dass der *Auftrieb*, der zweifellos auf diese Weise geschaffen wird, rasch *verpuffen*, dann aber zur *Ursache neuer* und vielleicht wesentlich grösserer *Wirtschaftsstörungen* werden muss, die durch die abermaligen Verschiebungen in den Produktions- und Preisrelationen hervorgerufen werden.

Damit soll gewiss nicht konjunkturpolitische Passivität, das heisst der fatalistische Standpunkt gepredigt werden, dass man die natürlichen Heilungskräfte der Wirtschaft ihr Werk ungestört verrichten lassen muss. Selbstverständlich sind konjunkturpolitische Eingriffe in die Wirtschaft möglich und notwendig. Es scheint mir nur, dass sie einen anderen Weg gehen müssen als den eben beschriebenen. Ihre Aufgabe ist es vor allem, soweit als möglich die *künstlichen Störungen aus dem Weg zu räumen*, die dem Heilungsprozess im Wege stehen, und nicht dem Patienten künstliche Stimulationsmittel zu verabreichen. Solche künstlichen Störungen liegen vor allem in der Preisbildung der kapitalistischen Monopole und in den schweren politischen Hemmungen des Waren- und Kreditverkehrs, die heute die ganze Weltwirtschaft in die schrecklichste Verwirrung gestürzt haben.

Ich bin mir durchaus dessen bewusst, dass diese Einwände gegen die Woytinskyschen Vorschläge keine absolute Durchschlagskraft haben. Denn ich bestreite nicht, dass eine Geldvermehrung zur Finanzierung staatlicher Aufträge

zunächst eine wirtschaftsbelebende Wirkung ausüben würde. Ob man die damit verbundene Gefahr eines späteren und wahrscheinlich verstärkten Rückschlages in Kauf nehmen will oder nicht, ist eine Frage der wirtschaftspolitischen Entscheidung. Jedenfalls aber erscheint mir durch die angeführten Einwände die *Stabilisierungstheorie als solche widerlegt*, das heisst die Annahme, dass man durch eine Währungspolitik, die durch ständige Eingriffe das Preisniveau stabil zu erhalten sucht, die Konjunkturschwankungen aus der Welt schaffen kann. Wenn ich Woytinsky recht verstehe, gibt auch er sich nicht dieser Hoffnung hin.

Aber die Frage, die heute in erster Linie zur Debatte steht, ist im Grunde genommen gar nicht die Frage: Goldwährung oder irgendein anderes Währungssystem, sondern die Frage: *nationales oder internationales Währungssystem*. Ob man international die Goldwährung nach dem heutigen strengen System beibehält oder ob man sich vorübergehend auf Grund einer internationalen Vereinbarung zu einer Lockerung dieses Systems etwa nach den Vorschlägen Woytinskys entschliesst oder ob man schliesslich auf Grund internationaler Vereinbarungen den Goldankaufspreis der Notenbanken von Zeit zu Zeit je nach der wirtschaftlichen Lage ändert (in dieser von Fisher vorgeschlagenen Form dürften die Währungsvorschläge der Stabilisierungstheoretiker noch am ehesten annehmbar sein und Aussicht auf Verwirklichung haben), ist lange nicht so entscheidend wie die Frage: Soll Deutschland oder irgendein anderes Land den Zusammenhang mit der internationalen Währung aufrechterhalten oder eine von der internationalen Währung unabhängige Währung einführen? Die allermeisten Währungsvorschläge, die von ihren Urhebern gewöhnlich als unfehlbar wirkende Rezepte zur schleunigsten Überwindung der Wirtschaftskrise angepriesen werden, gehen von einer Loslösung der deutschen Währung vom internationalen Währungszusammenhang aus. Das gilt auch, wie besonders betont werden muss, von der Propaganda der Freigeldanhänger, das gilt aber ebenso von den Befürwortern einer Doppel- oder Parallelwährung, also einer Binnenwährung unter Aufrechterhaltung der Goldwährung für den Zahlungsverkehr mit dem Ausland. Eine solche Doppelwährung würde natürlich in allen entscheidenden wirtschaftlichen Beziehungen den Charakter einer nationalen, von der Weltwährung losgelösten Währung tragen.

Die nationalen Währungsvorschläge sind zum allergrössten Teil *inflationistisch*: der Geldumlauf in Deutschland soll über die im internationalen Rahmen mögliche Höhe gesteigert werden. Ein entsprechendes Steigen der Devisenkurse müsste natürlich in Kauf genommen werden. Dafür aber würde sich die deutsche Wirtschaft beleben. Und die Befürworter dieser Vorschläge können augenblicklich auf England als Vorbild hinweisen, wo die Steigerung der Devisenkurse unzweifelhaft belebende Wirkungen, vor allem auf die Exportindustrie, ausgeübt hat.

Aber wenn sich von einer internationalen Inflation, etwa nach den Woytinsky'schen Vorschlägen, nicht mit absoluter Sicherheit voraussagen lässt, wann und unter welchen Begleiterscheinungen der *Rückschlag* eintreten muss, so lässt es sich von einer nationalen Inflation viel leichter voraussagen und von einer deut-



schen Inflation am allerleichtesten. Die nationale Inflation schafft nämlich die merkwürdige Situation, dass sie den *Reallohn des Arbeiters senkt* — die Wirtschaftsbelegung geht also im wesentlichen auf seine Kosten —, aber die Gesamtkaufkraft der Wirtschaft doch nicht schwächen muss, weil das, was die Arbeiter an Kaufkraft verlieren, durch die Steigerung des Exports und durch die Verdrängung von Exportwaren vom heimischen Markt *ausgeglichen* werden kann. Diese Wirkungen der Inflation auf den Aussenhandel werden bekanntlich dadurch hervorgerufen, dass das innere Preisniveau des Landes sich dem gesunkenen Aussenwert seiner Währung nur langsam anpasst. In der Zwischenzeit wird durch die Inflation eine Exportprämie und eine Einfuhrdrosselung erzielt. Das Resultat ist also Kostensenkung durch Reallohnsenkung im Innern ohne entsprechende Kaufkrafteinbusse und damit allerdings eine vorübergehende Wirtschaftsbelegung. Vorübergehend ist sie aber deshalb, weil die Wirkungen der Inflation auf den Aussenhandel in dem Augenblick aufhören, in dem sich das innere Preisniveau an die äussere Geldentwertung angeglichen hat. Soll dann nicht sehr rasch die Krise mit verstärkter Wucht — weil inzwischen die Kaufkraft der Bevölkerung stark gesunken ist — wieder ausbrechen, so muss der Geldwert abermals herabgesetzt werden, und dann muss sich die Schraube der Inflation immer schneller drehen und rasch zu dem *toten Punkt* führen, den wir in Deutschland aus eigener Erfahrung sehr wohl kennen.

Für *Deutschland* speziell aber würde sich diese Gewaltkur der Inflation schon *von Anfang an als unwirksam* erweisen, und zwar deshalb, weil hier psychische Kräfte am Werk wären, die der Inflation in aller kürzester Zeit ein Ende bereiten müssten. Es ist von Deutschland aus gesehen geradezu unverständlich, wie sich die englische Bevölkerung die Entwertung des Pfundes gefallen lässt, ohne sofort ihre Guthaben von den Banken abzuziehen, die Kredite zu kündigen, in die Sachwerte zu flüchten usw. Die deutsche Bevölkerung, die mit den inneren Gesetzen der Inflation viel bewanderter ist als die jedes anderen Landes, würde auf die leiseste nationale Inflation, praktisch schon auf die Loslösung der deutschen Währung vom internationalen Währungszusammenhang, sofort so heftig reagieren, dass der ganze Wirtschaftsmechanismus in Unordnung geriete und selbst nach einem Abbruch des Inflationsexperiments nur überaus schwer und unvollkommen wieder in Ordnung gebracht werden könnte. Dagegen könnten auch sehr drakonische Massnahmen, wie Kreditsperre, Höchstpreisgesetze usw., nichts Wesentliches ausrichten.

Die gleichen Einwände, insbesondere in bezug auf Deutschland, müssen aber auch gegen alle Währungsvorschläge erhoben werden, die nicht grundsätzlich inflationistisch sind, aber für die erste Etappe ihrer Wirksamkeit doch inflationistisch wirken würden. Das gilt vor allem für die Währungsvorschläge der *Stabilisierungstheoretiker* und der *Freigeldanhänger*. Denn die Durchführung ihrer Vorschläge im nationalen Rahmen würde bedingen, dass der Zusammenhang der deutschen Währung mit der internationalen Währung gelöst und zunächst einmal der Geldumlauf in Deutschland erhöht würde, um das Preisniveau wieder auf seinen früheren Stand zu erhöhen. Die *psychologischen Wirkungen*

wären daher die *gleichen* wie die der eigentlich inflationistischen Massnahmen, und ebenso wären die *Rückwirkungen auf die Reallöhne* für absehbare Zeit die gleichen.

Ist also die Währungspolitik ein untaugliches Mittel zur Überwindung der Wirtschaftskrise? Ja, wenn man sie als Generalrezept anpreist, wie es heute vielfach geschieht; nein, wenn man ihr den ihr zukommenden Rang als Glied eines konjunkturpolitischen Gesamtsystems zukommen lässt, national wie international. National ist der Spielraum für währungspolitische Massnahmen natürlich von vornherein durch die Rücksicht auf die Währungspolitik der anderen Länder eingeengt, aber im einzelnen sehr verschieden weit. Der Spielraum ist heute z. B. naturgemäss in Frankreich und den Vereinigten Staaten mit ihren praktisch nahezu unbegrenzten Goldvorräten viel weiter als in Deutschland mit seinem zusammengeschrumpften und zum Teil geborgten Goldbestand. Aber dass selbst in dieser schwierigen und beengten Situation Deutschlands noch ein wirksamer Währungsspielraum besteht, beweist die Geschichte der Überwindung der Kreditkrise im Juli, die im wesentlichen durch währungspolitische Massnahmen erfolgte. Trotzdem, der Spielraum ist heute, solange man am internationalen Währungszusammenhang festhält, *für Deutschland allein so bedrückend eng*, dass beispielsweise *alle Arbeitsbeschaffungspläne*, die auf dieser Basis aufgebaut werden, *von vornherein als undiskutabel* erscheinen müssen, selbst wenn man alle währungstheoretischen Bedenken, die gegen solche Projekte überhaupt sprechen und die von uns oben dargelegt wurden, zurückstellen würde.

Praktisch kommt heute also *nur internationale Währungspolitik* in Frage, d. h. aber trotz Woytinsky in der gegenwärtigen Situation nichts anderes als *internationale Kreditpolitik*. Denn das entscheidende Mittel der Währungspolitik, das Woytinsky vorschlägt, eine internationale Vereinbarung über Herabsetzung der Golddeckung, wäre ja heute wirkungslos. Für die beiden währungspolitisch entscheidenden Länder, die Vereinigten Staaten und Frankreich, wäre eine solche Vereinbarung bedeutungslos, weil sie ohnehin einen praktisch nahezu unbegrenzten Spielraum zur Herabsetzung der Golddeckung noch im Rahmen ihrer Deckungsvorschriften haben. Und für die Länder in der Situation Deutschlands würde eine solche Vereinbarung nutzlos sein, weil ihr Goldbestand ohnehin schon so tief gesunken ist, dass selbst eine Herabsetzung der gesetzlichen Mindestdeckung sie nicht von der Verpflichtung entbinden könnte, den dann noch verbleibenden Spielraum nur im Noffalle — d. h. also praktisch zur Regulierung der Zahlungsbilanz — auszunutzen.

Soll also das Gold heute besser ausgenutzt werden, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als es besser als bisher zu *verteilen*. Und das bedeutet eben nichts anderes als die Gewährung entsprechender Kredite von Frankreich und den Vereinigten Staaten an die goldarmen Länder. Wenn beispielsweise von Frankreich und den Vereinigten Staaten heute einige Milliarden Reichsmark an Deutschland und Länder in ähnlicher Lage verliehen würden, so würden beim heutigen Stand der Zahlungsbilanz diese Kredite zum grössten Teil in Form von Gold von der einen in die andere Ländergruppe fliessen und dort den Notenbanken

zufließen. Damit würde deren währungspolitischer Spielraum vergrössert, d. h. praktisch, es könnten in der jetzt goldarmen Ländergruppe die Diskontsätze gesenkt und die Wirtschaftskredite vermehrt werden.

Nun meinte Woytinsky in seiner Entgegnung auf Naphtalis<sup>4)</sup> Einwände, dass die Verteilung des Goldes durch internationale Kreditmassnahmen die gleichen, sagen wir einmal inflationistischen Wirkungen ausüben würde wie die Durchführung seines Vorschlages. Und die eben von uns angedeutete Schilderung des Mechanismus der Wirkung der internationalen Kredite scheint ihm recht zu geben. Aber die Identität ist doch nur scheinbar. Nicht jede Vermehrung des Geldumlaufs ist Inflation, sonst könnte ja nie eine Wirtschaftsbelebung eintreten. Man muss eben zwischen legaler und illegaler Geldvermehrung unterscheiden. Illegal — zum mindesten im Sinne der strengen Währungstheorie, die in diesen Zeilen dargestellt wurde — ist eine Geldvermehrung ausserhalb des strengen Kreditmechanismus der Notenbank, also beispielsweise eine Geldvermehrung zum Zwecke der Finanzierung von Staatsaufträgen. Legal ist aber eine Geldvermehrung, wenn sie dadurch ermöglicht wird, dass beispielsweise infolge Senkung abnormal hoher Diskontsätze die Wirtschaft wieder mehr reguläre Wechselkredite von der Notenbank beansprucht.

Nach dem Woytinskyschen Vorschlag würde die Wirtschaft künstlich in Ländern mit niedrigen Zinssätzen und minimalem Bedarf an regulären kurzfristigen Wirtschaftskrediten durch Staatsaufträge auf der Grundlage neuer Geldschöpfung belebt werden. Im anderen Falle würden die Kredite an Länder fließen, in denen durch hohe Zinssätze und durch die Immobilisierung von Bankkrediten der legale Bedarf der Wirtschaft an kurzfristigen Krediten nicht in genügender Höhe befriedigt werden kann. Werden in diese Länder langfristige Kredite in genügender Höhe gelegt, so tauen die Bankkredite wieder auf, der Goldbestand der Notenbanken wird wieder aufgefüllt, weil der Gegenwert der Auslandskredite ihnen in Gold oder Devisen zufließt. Der Spielraum für Wirtschaftskredite wird sowohl auf dem Wege über die Banken als auf dem Wege über die Notenbanken vergrössert, die Zinssätze sinken. Das schliesst gewiss nicht aus, dass auch der öffentlichen Wirtschaft ein Teil der Kredite zufließt und sie damit langfristige Anlagen finanziert. Aber die Hauptfunktion langfristiger Auslandskredite scheint mir in der gegenwärtigen Situation doch die eben genannte zu sein.

Selbstverständlich soll auch die Wiederherstellung der internationalen Kreditbeziehungen *nicht als Allheilmittel* angepriesen werden. Sie beseitigt nur eine und nicht die einzige — allerdings aber eine überaus wichtige — Störungsursache der Weltwirtschaft und kann deshalb nur so weit wirksam werden, als auch alle anderen wirtschaftlichen und politischen Heilkräfte in Bewegung gesetzt werden. Es soll nur als Resultat der Untersuchung der Meinung Ausdruck gegeben werden, dass, *soweit überhaupt von der Währungsseite her eine wirksame Hilfe zur Überwindung der Wirtschaftskrise geleistet werden kann, sie nur den Weg über die Wiederherstellung der internationalen Kreditbeziehungen gehen kann.*

<sup>4)</sup> „Neuer Angelpunkt der aktiven Konjunkturpolitik oder Fehlleitung von Energien“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 7, S. 485 ff.

## *Kritik der Bankenaufsicht*

Von Hans Neisser (Kiel)

In den Vorschlägen zur Bankenaufsicht, wie sie seit den Juliereignissen von sozialistischer Seite wiederholt gemacht worden sind, mischen sich bewusst zwei verschiedene Ziele, deren innere Gegensätzlichkeit von den Autoren dieser Vorschläge nicht genügend erkannt zu sein scheint: erstens Bankenaufsicht *zum Schutze der Einleger* (und der Kreditempfänger!) der Banken, zweitens *Lenkung des Kapitalstroms* im Interesse der *Volkswirtschaft*. Nun ist zweifelfrei und unbestritten, dass das Interesse der Einleger — das übrigens offensichtlich mit dem der Kreditempfänger nicht identisch ist — am meisten durch eine möglichst *liquide* Bankenpolitik gewahrt wird, wie man sie in übertriebener Weise den englischen Banken nachsagt, das heisst durch eine Politik, wie sie zum Beispiel von der Mitteldeutschen Kreditbank (bis zu ihrer Fusion mit der Commerzbank) im Gegensatz etwa zur Danatbank betrieben wurde und die möglichste Fernhaltung von allen industriellen Engagements, wenigstens solchen, die den Charakter einer Investition tragen konnten, zum Inhalt hat. Die radikale Durchführung eines solchen Programms der Liquidehaltung würde also die deutsche Industrie einer der wesentlichsten Kapitalstützen berauben, ohne dass ein Ersatz sichtbar wäre; erwägt man doch sogar in dem für die traditionelle Bankpolitik der Liquidität dank seines Kapitalreichtums soviel geeigneteren England eine *Umbildung* des Banksystems gerade nach *deutschem* Muster! *Fehlinvestitionen* industrieller Art sind gewiss unerwünscht — obwohl, wie zu zeigen ist, die Programme weder Naphthalis noch des Gewerkschaftsbundes geeignete Verhütungsmassnahmen vorzuschlagen wissen —, aber der *Arbeitsbeschaffung* dienen sie in immer noch höherem Masse als *gar keine Investitionen*; und zwar nicht nur während der Durchführung bei Neuanlagen mit Hilfe des Bankkredits, sondern auch in dem späteren Zeitpunkt, in dem ihre Fehler erkannt sind, da es häufig möglich sein wird, durch radikale Abschreibungen und Kapitalzusammenlegungen den Betrieb leidlich rentabel zu gestalten.

In jedem Falle bedeuten Eingriffe zum *Schutze der Einleger* ein wesentlich *kapitalistisches* Ziel, das heisst ein Programm zur *Reinigung* der heutigen Wirtschaftsverfassung, nicht zu ihrer *Umbildung*. Die Notwendigkeit solcher Massnahmen soll nicht bezweifelt werden, aber dem Sozialisten wird das zweite Ziel wichtiger dünken, die „Lenkung des Kapitalstroms im Interesse der Volkswirtschaft“, oder sagen wir es etwas präziser, da solche Kapitallenkung ohnehin in weitestem Masse durch Eingriffe der öffentlichen Hand erfolgt und auch am zweckmässigsten von dieser Seite durchgeführt werden kann, eine *aktive Kreditpolitik* zur möglichsten Einebnung der Konjunkturschwingungen, zur jeweiligen Effektivmachung der Kapitalbildungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Es sei dahingestellt, wieweit ein Bankenaufsichtsamt zur Durchführung einer solchen Kreditpolitik nötig ist und wieweit nicht die überlieferte Machtstellung der Reichsbank, richtig ausgenutzt, dazu ausreichen würde: das Entscheidende ist, dass man über den *Inhalt* dieser Konjunkturpolitik im Lager des Sozialismus *bisher in keiner Weise einig ist*. Die *marx-orthodoxe* Auffassung *Hilferdings*, die jeden kreditpolitischen Aktivismus der Notenbank als ungesund ablehnt und sich hier auf den Automatismus der kapitalistischen Wirtschaft verlässt, die eben der Meinung ist, dass die Systemfehler des Kapitalismus nicht durch kreditpolitische Eingriffe wesentlich gemildert werden können, steht schroff gegenüber der bei den Gewerkschaften herrschenden *Tarnowschen Kaufkrafttheorie der Löhne*, und selbst die vermittelnde Haltung der jüngeren, an der modernen Kredit- und Konjunkturtheorie geschulten Generation der Theoretiker hat eine Einigung in grundsätzlichen Fragen zwischen diesen beiden Extremen bisher nicht erreichen können, ge-

schweige denn, dass die Ausarbeitung eines konkreten Programms möglich gewesen wäre. So muss man heute Bankenaufsicht und Reichsbankreform zur Durchführung einer volkswirtschaftlich gesunden Kapital- und Kreditpolitik fordern, ohne darüber einig zu sein, worin deren Inhalt besteht.

Es ist darum verständlich, dass in den Einzelvorschlägen des Bankenaufsichtsprogramms das sozialistische Ziel hinter dem kapitalistischen Ziel weit zurücktritt. Im Grunde genommen würde ihre Verwirklichung — den Absichten ihrer Autoren entgegen — ausschliesslich einen *negativen* Effekt haben, nämlich eine *Einschränkung der Kreditgewährung*. Man wusste wohl, dass man beaufsichtigen wollte und *wen* man beaufsichtigen wollte, aber nicht recht, *was* man beaufsichtigen wollte. Als der Staat seinerzeit die Hypothekenbankenaufsicht durchführte, da handelte es sich darum, die Durchführung gewisser für dieses Bankgeschäft zentraler Geschäftsgrundsätze einfachster Art zu sichern: der Treuhänder hat zu kontrollieren, dass es ebenso viele Hypotheken wie Pfandbriefe gibt. Aber der einzige Inhalt einer entsprechenden Richtschnur für den neuen Bankenkommisсар scheint der zu sein, dass die gewährten Bankkredite „gut“ sein müssen. Was heisst das? Wie stellt man das fest? Wie kann das insbesondere der Bankenkommisсар feststellen, wenn es schon die Banken selbst nicht feststellen können? Da wird von einer Prüfung der Bankbilanzen durch Buchprüfer gesprochen: als ob irgendein Buchprüfer, auch wenn er noch die gesamte Korrespondenz läse, die Güte eines Bankschuldners beurteilen könnte, kurz, andere als *formale* Korrektheit zu erzwingen imstande wäre. In Amerika hat darum die entsprechend organisierte staatliche Bankenaufsicht zahllose Zusammenbrüche nicht zu verhindern gewusst. Aber ist diese Bestimmung nutzlos, so sind dafür andere Vorschläge um so gefährlicher. Man nähme an, der Bankenkommisсар fände einen von einer Bank an einen grossen Schuldner gewährten Kredit ungerechtfertigt, soll er auf Rückzahlung dieses Kredits bestehen? Wenn nun das schuldenrische Unternehmen zusammenbricht und die Arbeiter brotlos werden, wenn am Ende des Jahres infolge der Eingriffe des Bankenkommisсars die Bank selbst Verluste aufweisen und liquidieren muss, so wird sich schwer beweisen lassen, dass an alledem nicht nur das zu scharfe Eingreifen des Kommissars schuld ist. Andererseits geht er milde und vorsichtig vor, so bedeutet seine Existenz eine den Banken sehr erwünschte *Deckung*, eine *Abwälzung der Verantwortlichkeit*; es wäre nicht wunderbar, wenn sich nicht noch bei jedem grösseren Verlustgeschäft einer Bank schliesslich herausstellen würde, dass der Bankenkommisсар von dem Kredit gewusst hat, ohne gegen ihn Einspruch zu erheben. Wenn die Sollzinsen seiner Genehmigung unterliegen, wie man fordert, so steht er vor der Wahl, entweder durch Genehmigung zu hoher Zinsen die Banken gegen die Angriffe der Öffentlichkeit zu decken oder durch Erzwingung zu niedriger Zinsen sie zu ruinieren. Einen „natürlichen“ und „gerechten“ Zinsfuss zwischen den beiden Extremen, den man in jedem Augenblick mit Sicherheit bestimmen könnte, gibt es nicht. Ähnliches gilt für die Kontrolle der Aktien- und Obligationenausgabe: ist einmal ein industrieller Kredit *gewährt*, so kann man es der Bank nicht untersagen, sich im geeigneten Moment durch derartige Emissionen flüssig zu machen: das eine gehört zum anderen. Und was die Konzessionspflicht anbelangt, glaubt man, dass die Danatbank und die Dresdner Bank *nicht* konzessioniert worden wären?

Kurz: Man kann zwar ein Bankgeschäft *gut führen*, aber man kann es nicht *gut beaufsichtigen*. Wenn man an den Fähigkeiten des Privatunternehmers, eine Bank zu leiten, verzweifelt, so wäre der vernünftigste Schritt offenbar die *Verstaatlichung des Bankwesens*. Wie gross die Möglichkeiten hier sind, zeigt der unbestrittene Erfolg der Reichskreditgesellschaft, die in Zusammenarbeit mit der Regierung auch auf dem Gebiete der *zweckmässigen Kapitallenkung* Erhebliches geleistet hat. Aber freilich soll nicht be-

hauptet werden, dass eine *öffentliche Depositenbank* mit der Notwendigkeit der Finanzierung zahlreicher grösserer oder kleinerer Industriefirmen heute gleich gute Leistungen aufzuweisen hätte.

Es ist nach alledem klar, dass der Kreis der möglichen *positiven* Massnahmen zum Schutz der Einleger verhältnismässig eng gezogen ist. Man *kann* Industriebanken nicht liquide halten und sie vor dem politisch-psychologisch verursachten Abzug von Auslandskrediten schützen (oder will man gar den Zufluss an Auslandskapital in dieser Form durch die Bankenaufsicht *sperr*en?). Das einzige, wozu man sie zwingen kann, ist Beachtung der kapitalistisch gesunden Grundsätze der *Solidität*. Die als Rückstand aus der Inflation verbliebene *Jagd nach dem Grosskunden* um jeden Preis — ein gewiss paradoxes Verhalten in der Zeit der *Kapitalknappheit* — ist die Wurzel allen Übels. Von den Massnahmen, die hier in Betracht kommen, hat das Gewerkschaftsprogramm eine wichtige angeführt: nämlich die Einrichtung einer Evidenzzentrale, die dem Bankier eine vollständige Übersicht über die bankmässige Verschuldung seines Kunden (im Inland) gewährleistet. Es scheint mir nur wenig zweckmässig, diese Evidenzzentrale mit der Bankenaufsicht zu verquicken. Denn in dem Augenblick, wo der Bankenkommis­sar wenigstens im Prinzip Kenntnis von allen gewährten grösseren Krediten erhält, übernimmt er eine gewisse, praktisch von ihm nicht zu tragende Verantwortung für sie, wenn er nicht Einspruch erhebt. Es würde genügen, die Organisation einer gesetzlich vorgeschriebenen Evidenzzentrale durch den Kommissar kontrollieren zu lassen.

Von mindestens gleicher Wichtigkeit aber ist es, die Gewährung aller Kredite über eine gewisse Höhe, die nicht wirklich *erstklassig* (das heisst durch reichsbanklombardfähige Wertpapiere oder bereits verkaufte, in der Ablieferung befindliche Waren) gedeckt sind, an eine intensive Kontrolle des schuldnerischen Unternehmens durch Buchprüfer zu binden: kein Kredit dürfte von der Bank gewährt werden, wenn der Schuldner nicht eine geprüfte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorlegt. Gegenwärtig verhindert die Konkurrenz der Banken um den Kunden gerade in den entscheidenden Fällen der Grosskredite häufig derartige Selbstverständlichkeiten, so dass eben diese Konkurrenz durch gesetzliches Eingreifen insoweit zu beseitigen ist. Es genügt nicht, nachträglich *durch den Bankenkommis­sar* einzelne grosse Schuldner der Banken revidieren zu lassen; denn erstens ist es dann, wie schon oben bemerkt, zu spät, zweitens ist es nur Zufall, ob gerade die richtigen herausgegriffen werden, und drittens kann die Bankenaufsicht unmöglich mit der Verantwortung der *Kreditswahl* belastet werden, der sie nicht einmal bei Aufbau eines *ungeheuren* Kontrollapparates gewachsen wäre. (Ein Beispiel: Das Auersche Gasglühlicht ist nach Ablehnung durch sämtliche Grossbanken durch einen kleinen Berliner Privatbankier finanziell entwickelt worden: der Bankenkommis­sar hätte diese Finanzierung untersagen müssen!)

Der dritte wichtige Punkt betrifft gewisse Massnahmen der *Aktienreform*, die zum Teil durch die neue Notverordnung in Kraft gesetzt worden ist. Es handelt sich hier nicht um das Verhältnis des Aktionärs zur Gesellschaft, das wir gewiss nicht nach den liberalistischen Grundsätzen der „Frankfurter Zeitung“ zu gestalten vorschlagen möchten, sondern um die Beziehung der Gesellschaft zu anderen Gesellschaften desselben Konzerns und die Kontrolle des Vorstandes in dieser Richtung, da erfahrungsgemäss hier die grössten Verlustrisiken liegen. Der erweiterte Publizitätszwang, den die neue Notverordnung bringt, ist gewiss ein wichtiger Schritt, aber es fragt sich, ob die Beziehungen zwischen Bankier, Aufsichtsrat und Vorstand einer Gesellschaft auf dem Gebiete ihrer Konzernpolitik nicht einer weiter gehenden Neuregelung bedürfen, die den Vorstand hier nach dem Vorbilde des englischen Managers stärker auf die Leitung des Unternehmens selbst beschränkt und alle eigentlich unternehmungsfremde Kapitalverwendung, über-

haupt sämtliche Konzernbeziehungen in die Hände des Aufsichtsrates legt. Die Diskussion dieser Frage, deren Lösung nicht nur für eine Gesundung unseres Aktienwesens, sondern vor allem auch für eine Gesundung unseres Industriekredits entscheidend ist, hätte auch in sozialistischen Kreisen viel stärker gefördert werden sollen, als es bisher der Fall war. Denn wenn auch tatsächlich keine Massnahme der Gesetzgebung oder der Praxis gegen *Betrug* zu schützen vermag, so zeigt doch alle Erfahrung, dass eine *Häutung* betrügerischer Zusammenbrüche nur dort eintritt, wo man den Betrug ungewöhnlich leicht gemacht hat.

Diese Betrachtungen brauchen hier nicht fortgesetzt zu werden: denn es handelt sich bei alledem um kapitalistische, nicht um sozialistische Ziele. Diese Bankenaufsicht ist weder Sozialismus noch eine Vorstufe dazu. Sozialistisch wäre allein eine Politik der Kreditkontrolle und der Kapitallenkung; aber ich vermisse in den vorgelegten Projekten auch nur die Ansätze zu einem solchen Programm.

\*

## Entgegnung

Von Hans Arons

Neissers Kritik geht, soweit sie die Prinzipienfrage berührt, von *anderen Voraussetzungen* aus als denjenigen, unter denen wir zu arbeiten hatten. Dadurch wird eine Verständigung zwischen uns zweifellos erschwert. Er erwartete *programmatische* Richtlinien für eine sozialistische Politik der Kreditkontrolle und Kapitallenkung. Folgerichtig streift er daher in seinen Ausführungen gelegentlich auch die Frage der Reichsbankreform. Denn ein Programm nach seinem Wunsche hätte die Reichsbank als den Mittelpunkt der Zinsgestaltung und der Kreditschöpfung einbeziehen müssen. Wenn wir also in unseren Vorschlägen die Frage der Reichsbank nur nebenbei behandelten, so musste sich schon aus dieser einen Tatsache der Schluss ergeben, dass wir unsere Aufgabe bei Abfassung der Richtlinien nicht in der Aufstellung eines umfassenden Programms aktiver Kreditpolitik sehen konnten.

Unsere Aufgabe war *zwangsläufig* bescheidener. Sie erwuchs aus der damals gegebenen Lage. Der Zusammenbruch zahlreicher Banken hatte in der breiten Öffentlichkeit das Verlangen nach einer Bankenkontrolle erweckt und verstärkt. Wir hätten den Gedanken versacken lassen können; wir haben statt dessen lieber aktive Politik getrieben, indem wir versuchten, die verstreuten Quellen in ein Bett zu lenken, um sie unseren Mühlen zuzuführen. Die Forderung nach Verstaatlichung der Banken — wie zaghaft und zweifelnd erwähnt doch N. diese sozialistische Forderung — kam angesichts der politischen Verhältnisse nicht in Betracht; die Unterstützung durch nichtsozialistische Kreise wäre ausgeblieben. Auch die Reichsbank musste aus dem Spiele bleiben; weiss doch N. ebensogut wie wir, dass sie dem Namen nach „autonom“, in Wirklichkeit aber — trotz der Milderungen im Young-Plan<sup>1)</sup> — einerseits international gebunden, andererseits von der deutschen Regierung und damit von der amtlichen Wirtschaftspolitik unabhängig ist. Eine Veränderung dieser Verhältnisse abzuwarten, verspürten wir keine Neigung. Konnten wir schon aus den angegebenen Gründen kein sozialistisches Ziel erreichen, so wollten wir wenigstens eine Vorstufe erklimmen.

Freilich bestreitet N., dass wir selbst diese bescheidenere Aufgabe gelöst hätten. Wir waren und sind überzeugt, dass die Verwirklichung unseres Vorschlages einen ersten Schritt bedeutet hätte. Denn wir fordern ein staatliches Bankenamt, das der Reichsregierung und damit der parlamentarischen Kontrolle unterworfen sein soll und dessen

<sup>1)</sup> „Die Arbeit“ 1930, Heft 3, Seite 199.

Beirat neben Trägern der öffentlichen Verwaltung Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern umfasst. Wir fordern also die Kontrolle privater Geschäftsführung durch die Allgemeinheit. Und da jede Kontrolle — schon durch das mit ihr verbundene Vetorecht, in unserem Falle aber noch auf Grund positiver Bestimmungen — gleichzeitig die Möglichkeit von Eingriffen bedeutet, so stellt das Bankenamt tatsächlich einen Schritt zur *Einschränkung des privaten Verfügungsrechts* über Kapitalien dar — zwar keinen Sozialismus, aber ein Stück Demokratisierung der Wirtschaft mit dem Ziele des Sozialismus.

Wir haben dem Bankenamt eine Reihe positiver Aufgaben gestellt. Ihre Aufzählung erübrigt sich an dieser Stelle, da der Wortlaut unserer Richtlinien nachfolgend wiedergegeben ist. Der interessierte Leser ist also in der Lage, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Nun ist es N.s gutes Recht, unsere Vorschläge als ungenügend zu empfinden. Aber es ist eine völlige Verkenning der Tatsachen, unseren Richtlinien ein *kapitalistisches Ziel* vorzuwerfen, weil sie Eingriffe zum Schutze der Einleger forderten. Er zeige uns die Stellen, die diese Absicht erkennen lassen. Wir weisen dem Bankenamt — in dem durch die Sonderstellung der Reichsbank zwangsläufig eingeengten Rahmen — die Aufgabe der Kapitallenkung und Kapitalsicherung zu. Erst deren Folge — nicht deren Zweck — ist Sicherung der einzelnen Einlage und damit Sicherung des Einlegers. Übrigens: da in jedem Wirtschaftssystem Kapital gebildet werden muss, wird man auch jenseits des Kapitalismus mit Kapitaleinlagen — sei es privaten, sei es öffentlichen — zu rechnen haben. Da weiterhin jedes Wirtschaftssystem auf Recht und Ordnung angewiesen ist, so wird überall die Kapitaleinlage und damit der — private oder öffentliche — Kapital-einleger geschützt sein müssen. Der Schutz des Kapitaleinlegers ist demnach *kein besonderes Kennzeichen* des kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Gehen wir nun von N.s allgemeiner Kritik zu denjenigen Bemerkungen über, die sich mit einzelnen Punkten unserer Richtlinien beschäftigen. Wenn N. andeutet, dass die Reichsbank infolge ihrer überlieferten Machtstellung die geeignetste Stelle für Bankenkontrolle und Kreditpolitik sei, so ist ihm im Prinzip zuzustimmen. Da aber infolge der erwähnten Bestimmungen des Young-Planes die Regierung nicht den genügenden Einfluss auf die Reichsbank besitzt, musste für die öffentliche Bankenkontrolle leider ein *neues Instrument* geschaffen werden. Für den Fall, dass die Reichsbank späterhin von ihren internationalen Fesseln befreit wird, sehen unsere Richtlinien eine einheitliche Regelung vor.

Dass auch jetzt schon — trotz voraussehender Reibungen — eine Zusammenarbeit von Bankenamt und Reichsbank unumgänglich ist, kommt in unseren Richtlinien dadurch zum Ausdruck, dass das Amt *nur im Einvernehmen* mit der Reichsbank *Rahmenbestimmungen* für die Kreditbedingungen der Banken erlassen soll, insbesondere für die Berechnung von Soll- und Habenzinsen sowie für Provisionen. Wenn N. diese Aufgabe für unmöglich hält, weil es eigen „natürlichen“ und „gerechten“ Zinsfuß nicht gebe, so frage ich ihn: Sollten wir auf die Kartellkontrolle verzichten, weil es ebensowenig einen natürlichen und gerechten Preis gibt? Oder werden die Festsetzungen einer der Allgemeinheit verantwortlichen Stelle nicht wenigstens gerechter und der Gesamtwirtschaft zuträglicher sein als die Bedingungen, die von Interessenten kraft ihrer Monopolmacht erzwungen werden?

Auch in einer anderen Frage bin ich nicht so besorgt wie er. N. begrüsst die Anregung der Schaffung einer Verschuldungskartothek (Evidenzzentrale)<sup>2)</sup>. Aber er bemängelt ihre Verquickung mit dem Bankenamt, weil dieses durch die ihm zugetragene Kenntnis aller grösseren Kreditaktionen mit einer gewissen Verantwortung belastet werde.

<sup>2)</sup> Vgl. auch „Die Arbeit“ 1931, Heft 6, Seite 449.



Meiner Ansicht nach ist das Amt die gegebene Stelle für die erwähnte Einrichtung; einmal weil jegliche Information in erster Linie ihm zufließen soll; zum anderen, weil es dadurch eine unentbehrliche Auskunftsstelle für die Banken wird. Eine Verantwortlichkeit ist aus dieser Stellung nicht abzuleiten, weil das Amt nach unseren Richtlinien *nur die Berechtigung*, nicht aber die Verpflichtung hat, von sich aus den beteiligten Banken über die Kreditaufnahme von Schuldnern Mitteilung zu machen; ein gesetzlicher Eingriffszwang ist absichtlich *nicht* vorgesehen.

Welche Mittel stehen nun dem Amte zur Erzwingung seiner Anordnungen zur Verfügung? Es kann bei gröblicher Pflichtverletzung den Tatbestand der Reichsbank mitteilen in der Hoffnung, dass diese der betreffenden Bank mit Kreditentziehung droht; es kann Vorstand und Aufsichtsrat ihres Amtes entheben; es kann schliesslich — als schärfste Massnahme — der Bank die Konzession entziehen. Wir waren uns ebensogut wie N. darüber klar, dass die Konzessionsgewährung an ein notwendigerweise noch unbekanntes Unternehmen keine Gewähr für untadelige Geschäftsführung darstellt. Er übersieht aber, dass das Schwergewicht der Konzessionspflicht in der Konzessionsentziehung liegt.

In anderen Punkten stimme ich dagegen mit N. überein. Er will die Banken zwingen, ungedeckte Kredite erst dann zu gewähren, wenn der Kreditnehmer ihnen durch Vorlage der Bilanz usw. genügenden Einblick in seine Verhältnisse gewährt hat; das Bankenamt solle nur die Befolgung dieser Vorschrift kontrollieren, ohne selbst über Bewilligung oder Ablehnung des geforderten Kredits entscheiden zu müssen. Mit einer derartigen Bestimmung werden freilich nur wenige, aber immerhin einige Auswüchse der jetzigen Kredithandhabung getroffen. N. glaubt, dass auf diesem Gebiete nicht mehr zu erreichen sei, wenn man dem Bankenamt nicht eine untragbare Verantwortung aufbürden will. Das ist auch unsere Ansicht. Wir haben deshalb auf den naheliegenden Gedanken verzichtet, dem Amte oder seinen Kommissaren im allgemeinen die Entscheidung über Gewährung oder Verweigerung *einzelner* Kredite der Banken an ihre Kunden zuzumuten. Aus dieser Einstellung heraus halte ich mit ihm die Verpflichtung des Amtes, jede einzelne Aktien- oder Schuldverschreibungsemission genehmigen zu müssen, für zu weitgehend.

Der Vollständigkeit halber sei noch N.s Anregung zur Änderung der Beziehungen zwischen Konzerngesellschaften und ihren Banken vermerkt. N. selbst verweist sie ins Gebiet der Aktienrechtsreform, so dass sich ein Eingehen auf sie hier erübrigt.

Ich bedaure, dass N. — zweifellos unter dem Druck der Wirtschaftsnot — sich im Massstab vergriffen hat. Er übersieht neben dem überragenden Problem einer Lenkung des Kapitalstromes die bescheidenere praktische Tätigkeit, die die Gewerkschaften nicht vernachlässigen dürfen. Durch die gefährliche Scheidung zwischen sozialistischer und kapitalistischer Zielsetzung verlegt er sich — nicht uns — den Weg zu positiver Mitarbeit, weil er immer damit rechnen muss, dass diese rostig gewordene Waffe gegen den Revisionismus auf ihn zurückprallt.

Er unterschätzt aber auch die Schwierigkeit einer Lösung der von ihm gestellten Aufgabe. Dazu noch ein allgemeines Wort, wenn es auch über den Rahmen unserer Diskussion hinausgreift. Es handelt sich nicht um den Unterschied zwischen der „marx-orthodoxen Auffassung Hilferdings“ und der „Tarnowschen Kaufkrafttheorie“. Die kreditpolitischen Eingriffe, auf die N. offensichtlich hinsteuert, finden — wie ihm genau bekannt ist — nicht nur im sozialistischen Lager Freunde und Gegner, sondern ebenso stark in Kreisen, die mit Sozialismus nichts zu tun haben. Wenn die Entscheidung bisher nicht zugunsten der Freunde einer Kreditausweitung gefallen ist, so liegt die Ursache nicht notwendigerweise in einer geistigen Erstarrung der Gegner, sondern möglicherweise an der harten Sprache der Tatsachen, die nun einmal Deutschlands Sonderschicksal bestimmen.

## *Schlusswort*

*Von Hans Neisser*

Um mit dem letzten anzufangen: Der Streit um eine vernünftige Kreditpolitik tobt gewiss auch ausserhalb des Sozialismus. Aber dies enthebt uns nicht der Pflicht, uns über ihren Inhalt zu einigen, bevor wir die Einsetzung einer Bankenaufsicht zu ihrer Durchführung fordern. Es war in Deutschland immer noch der beliebteste Weg, schwierigen Fragen dadurch auszuweichen, dass man eine neue Behörde schuf.

Im übrigen sehe ich nicht, dass Arons meine zentrale These widerlegt hat: dass jede Bankenaufsicht — selbst wenn sie mit einem fachmännischen Beirat ausgerüstet ist — nur *negativ* auf *Krediteinschränkung*, insbesondere Abkehr vom *Industriekredit*, hinwirken kann. Das Interesse des Einlegers ist gewiss auch schätzenswert, aber es darf sich für uns nicht vor dem des Arbeiters und des kreditnehmenden Unternehmers vordrängen. Der schwierige Mittelweg kann nur gefunden werden, wenn man die *kreditgebende Instanz selbst* zur vernünftigen Handhabung zwingt, was nicht die nachträglichen Kontrollen eines Bankenkommissars, sondern, soweit überhaupt möglich, nur Vorschläge der von mir angedeuteten Art bewirken können. Und was die *Zinskontrolle* durch den Kommissar betrifft: soll er nun, wie ich bisher glaubte, im Interesse der Einleger handeln — also den Zins hoch festsetzen — oder, wie Arons jetzt meint, im Interesse der Schuldner ihn niedrig festsetzen? Meint Arons, dass bei niedrigeren Zinssätzen die Danatbank nicht zahlungsunfähig geworden und die Julikatastrophe vermieden worden wäre?

\*

### *Richtlinien des ADGB. und des Afa-Bundes für das Gesetz über die Einrichtung eines Bankenamtes.*

- a) Das Reich hat grundsätzlich die Aufsicht über alle Banken einschliesslich der Niederlassungen ausländischer Banken. Banken im Sinne dieser Richtlinien sind Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform, die fremde Gelder und Kapitalien zwecks Weiterleitung in Form von Krediten in eigene Rechnung übernehmen. Das Bankenamt entscheidet endgültig, ob ein Unternehmen unter die Aufsicht fällt. Mit Rücksicht auf die internationale Bindung des Bankgesetzes ist die Reichsbank auszunehmen.
- b) Das Bankenamt kann von der Aufsicht ganz oder teilweise Banken oder Bankenarten ausnehmen, deren Verbindlichkeiten einen bestimmten Betrag nicht überschreiten.

#### *II. Ausübung des Bankgewerbes:*

- a) Als private Rechtsformen werden vorgeschrieben: Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragene Genossenschaft. Bestehende Banken sind innerhalb einer vom Bankenamt festzusetzenden Frist in eine dieser Rechtsformen umzuwandeln. Das Bankenamt kann von der Verpflichtung zur Umwandlung Ausnahmen zulassen, wenn die betroffenen Banken sich im übrigen den Verpflichtungen des Gesetzes unterwerfen.
- b) Die Ausübung des Bankgewerbes ist von der Erteilung der Erlaubnis des Bankenamts abhängig zu machen (Konzessionsystem).

#### *III. Träger der Aufsicht:*

- a) Träger der Reichtsaufsicht sind
  1. die Reichsregierung,
  2. das Bankenamt, bestehend aus
    - a) dem Vorstand, der von der Reichsregierung ernannt wird.
    - b) dem Beirat.

Seine Mitglieder sind zu je einem Drittel vorzuschlagen von den Abteilungen 1 und 2 des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates und zu einem Drittel von Reich, Ländern, Gemeinden und Reichsbank.

- b) Vorstand und Beirat bestimmen die allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit des Bankenamts. Gegen diese Richtlinien steht der Reichsregierung das Einspruchsrecht zu. Der Vorstand ist bei seinen Entscheidungen an die Richtlinien des Bankenamts gebunden und für ihre Durchführung bei den Banken verantwortlich. Gegen seine Beschlüsse können die Banken beim Beirat Einspruch erheben. Der Beirat muss mindestens einmal monatlich zusammentreten. Der Vorstand muss dem Beirat jede gewünschte Auskunft geben.
- c) Das Bankenamt muss bei den Grossbanken und kann bei den übrigen Banken einen oder mehrere Bankkommissare einsetzen. Die Bankkommissare sind Organe des Bankenamts und an seine Anweisungen gebunden. Ihnen ist die Einsicht in alle Geschäftsvorgänge zu gewähren. Sie können Beschlüsse und Rechtshandlungen aller Organe der Banken, die nach pflichtmässigem Ermessen der Bankkommissare gegen die Richtlinien und Anordnungen des Bankenamts verstossen oder die Sicherheit der Einlagen oder gesamtwirtschaftliche Interessen gefährden, beanstanden. Bei Streit zwischen Bank und Bankkommissaren entscheidet das Bankenamt endgültig.
- d) Unbeschadet der zu erlassenden Vorschriften über Wirtschaftsprüfung bei Aktiengesellschaften hat das Bankenamt Wirtschaftsprüfer anzustellen. Das Bankenamt kann durch diese Wirtschaftsprüfer die seiner Aufsicht unterliegenden Banken und erforderlichenfalls grosse Schuldner der Banken revidieren lassen.

#### *IV. Durchführung der Aufsicht:*

- a) Das Bankenamt ist verpflichtet, alle Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um den Geschäftsbetrieb der Banken mit den Gesetzen, den Richtlinien und den Anordnungen des Bankenamts in Einklang zu bringen. Insbesondere ist das Bankenamt berechtigt, von den Banken jede ihm notwendig erscheinende Auskunft zu verlangen.
- b) Das Bankenamt hat die Aufgabe, die Geschäftsführung der Banken im Interesse der Kreditsicherheit zu überwachen.
  1. Das Bankenamt hat insbesondere die Einhaltung der Vorschriften des allgemeinen Aktienrechts in bezug auf Bilanzabschluss und Bilanzprüfung zu überwachen.
  2. Die Banken sind verpflichtet, dem Bankenamt allmonatlich Berichte und Bilanzen und zum Jahresabschluss den Geschäftsbericht nebst Gewinn- und Verlustrechnung einzureichen.
  3. Für die Aufstellung der Berichte und Bilanzen gibt das Bankenamt besondere Formblätter heraus. In ihnen muss auch eine Aufgliederung der Kreditoren und Debitoren nach In- und Ausland und nach der Höhe der Kredite vorgesehen sein.
  4. Mindestens alle zwei Jahre hat das Bankenamt bei den einzelnen Banken eine Revision vorzunehmen.
- c) Das Bankenamt hat die Verpflichtung, allgemeine Vorschriften über die Anlagen der Banken unter dem Gesichtspunkt der Liquidität und der Sicherheit der Anlagen und unter dem Gesichtspunkt gesamtwirtschaftlich erwünschter Kapitallenkung zu erlassen. Soweit gesetzliche Anlagevorschriften bestehen, bleiben sie in Kraft; jedoch hat das Bankenamt die Verpflichtung, auf ihre Vereinheitlichung hinzuwirken.
 

Zur Ausführung seiner Aufgaben hat das Bankenamt insbesondere folgende Befugnisse:

  1. Das Bankenamt ist befugt, den beteiligten Banken und den Kommissaren den Stand der Verpflichtungen von Schuldnern, die von mehreren Banken Kredite erhalten haben, mitzuteilen, und verpflichtet, auf Anfrage den Banken und ihren Kommissaren Auskunft über die Verschuldung eines Schuldners bei anderen Banken zu erteilen.

2. Die Banken haben dem Bankenamt von jeder durch sie für ein Unternehmen durchzuführenden Aktien- oder Schuldverschreibungsemission Mitteilung zu machen; wenn das Bankenamt nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen Einspruch erhebt, gilt die Emission als genehmigt.
  3. Das Bankenamt ist berechtigt, allgemeine Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten zu erlassen und gegebenenfalls die Aufnahme von seiner Zustimmung abhängig zu machen.
  4. Das Verhältnis von Gesellschaftskapital zu den Einlagen zu bestimmen.
  5. Vorschriften über die Dotierung des Reservefonds zu erlassen.
  6. Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Besitz oder Beleihung von Aktien oder Anteilen anderer Erwerbsgesellschaften als Höchstgrenze festzusetzen.
- d) Das Bankenamt kann im Einvernehmen mit der Reichsbank Rahmenbestimmungen für die Kreditbedingungen der Banken, insbesondere für die Berechnung der Soll- und Habenzinsen und Provisionen erlassen.
- e) Satzungsänderungen, Abschluss eines Interessengemeinschaftsvertrages sowie Fusion mit einer anderen Bank bedürfen der Genehmigung des Bankenamts. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die gesamtwirtschaftlichen Interessen oder die sozialen Interessen der Bankangestellten nicht ausreichend gewährleistet sind.
- f) Bei gröblicher Verletzung der durch diese Richtlinien oder Gesetze begründeten Pflichten durch die Bank hat das Bankenamt im Einvernehmen mit dem Beirat das Recht,
1. den Tatbestand der Reichsbank mitzuteilen (bei Aufhebung der Autonomie der Reichsbank mit der Anweisung an die Reichsbank, den Kredit zu entziehen);
  2. Vorstand oder Aufsichtsratsmitglieder von ihrem Amt zu entheben; in diesem Falle hat ein Bankkommissar für die vorläufige Führung der Geschäfte zu sorgen;
  3. die Konzession zu entziehen.

Im Gesetz sind Strafvorschriften zu erlassen.

Gegen Einzelentscheidungen des Bankenbeirats findet die Rechtsbeschwerde an das Reichswirtschaftsgericht statt, das nur über die rechtliche Zulässigkeit der Entscheidung befindet.

## *Die neue Aufgabe der englischen Arbeiterbewegung*

*Von W. Milne-Bailey*

Die finanzielle Krise und in ihrer Folge das politische Chaos, die jetzt zu Neuwahlen führten, haben in den letzten zwei Monaten die politische Tätigkeit der Arbeiterbewegung vorherrschend bestimmt und die politische Situation für die Arbeiterbewegung durchaus verändert. Sowohl der Gewerkschaftskongress, der kürzlich in Bristol stattfand, wie die Konferenz der Arbeiterpartei, die vor wenigen Wochen in Scarborough tagte, haben tatsächlich ihre ganze Zeit der finanziellen Notlage Grossbritanniens und den Vorschlägen der Arbeiterbewegung zu ihrer Überwindung gewidmet.

Der Gewerkschaftskongress, der zusammentrat, als die Krise ihren Höhepunkt erreichte, befasste sich mehr mit den Ursachen des Sturzes der Arbeiterregierung und der politischen Haltung, die die Gewerkschaften gegenüber der neuen Koalitionsregierung einnehmen soll.

Die Parteikonferenz, die stattfand, als der endgültige Termin für die Neuwahlen bekanntgegeben wurde, beschäftigte sich mit dem Wahlprogramm und den Massnahmen, die die Nation vor der Wiederkehr einer gleichartigen Krise schützen könnten.

### *Die Gewerkschaften und die Krise.*

Die Haltung der Gewerkschaften war klar und eindeutig. Als die Finanznot begann, war der Gewerkschaftskongress keinen Augenblick zweifelhaft über den Kurs, der eingeschlagen werden sollte. Kein verantwortlicher Führer der Arbeiterbewegung war der Meinung, dass die ganze Angelegenheit nur ein „Manöver der Banken“ sei. Keiner leugnete, dass wirklich ein ernsthaftes Finanzproblem zu lösen war. Aber es wurde ausgesprochen, und zwar mit Recht, dass das Problem durch unverantwortliche Artikel in der Tagespresse und durch ebenso unverantwortliche Reden „verantwortlicher“ Persönlichkeiten sehr viel schlimmer gemacht wurde, als es war. Es wurde erklärt, und mit vollem Recht, dass von seiten der Banken die Forderung erhoben wurde, als Vorbedingung für die Gewährung von Krediten zur Aufrechterhaltung des Pfundkurses bestimmte Kürzungen der Arbeitslosenrente durchzuführen. Die ganze Episode war gesättigt mit Parteipolitik, mit einer gegen die Arbeiterbewegung gerichteten Politik. Eine ernste Situation sollte in arbeiterfeindlichem Sinne ausgenutzt werden.

Die Politik der Gewerkschaften gründete sich also auf zwei Erwägungen. Erstens durften sie dem sich gegen die Arbeiterschaft bildenden Bund nicht gestatten, eine ernste ökonomische Schwierigkeit in eine Waffe gegen die Arbeitslosen umzuschmieden, die Löhne herabzusetzen und die sozialen Leistungen zu kürzen, während sie die Besitzer von Obligationen glimpflicher behandelten. Zweitens waren die finanziellen Schwierigkeiten entscheidend verursacht durch die nationale und internationale Deflation des Preisniveaus, die in der kurzfristigen Währungspolitik und in anderen Faktoren begründet war, gegen die die Gewerkschaftsbewegung seit langer Zeit ankämpfte.

Der Gewerkschaftskongress hat wiederholt den Versuch verurteilt, der seit der Rückkehr zum Goldstandard im Jahre 1925 unternommen wurde, den Versuch nämlich, eine fortschreitende Deflation in den Preisen und Löhnen zu erzwingen. Der internationale Preissturz hat den Kongress auch veranlasst, auf die Einberufung einer internationalen Konferenz zu dringen, die sich mit der Situation beschäftigen sollte, die von Monat zu Monat ernster wurde.

### *Die Abkehr vom Goldstandard.*

Der Gewerkschaftskongress hat verschiedentlich erklärt, dass es für Grossbritannien unmöglich werden würde, am Goldstandard festzuhalten. Er hatte daher von der Regierung gefordert, unverzüglich Untersuchungen über eine Politik der bewussten Devaluation des Pfundes einzuleiten.

Die Politik der Gewerkschaften war daher, als die Verhältnisse im August in ein kritisches Stadium traten, eindeutig klar. Die Ereignisse hatten sie gerechtfertigt. Die ganze Nation hatte nur ein zynisches Lachen für Macdonald und Snowden, als sie prophezeiten, dass es zum völligen Ruin führen würde, wenn die Gewerkschaftspolitik angenommen werden würde. Einige Wochen später

waren sie ebenso felsenfest davon überzeugt, dass die Abkehr vom Goldstandard tatsächlich ein Vorteil für Grossbritannien sei. Die neue Macdonald-Regierung, die in einer Panikstimmung gebildet wurde, um den Goldstandard aufrechtzuerhalten, nahm zuerst einen Kredit von 80 Millionen Pfund auf, um das Pfund Sterling zu stützen, und gab dann prompt den Goldstandard auf, genau so, wie es die Arbeiterbewegung als unvermeidlich vorausgesehen hatte. Die Regierung hatte durch ihre Politik weit mehr als die Summe verloren, die sie bei der beschämenden „Einsparung“ an der Arbeitslosenrente sichergestellt zu haben glaubte. Der Kredit muss nämlich in Dollar zurückgezahlt werden.

### *Die Neuwahlen.*

Die Politik der sogenannten nationalen Regierung fand ihre Krönung in dem Entschluss, Neuwahlen durchzuführen. Sie hatte als Regierung von Amts wegen keine klare Politik zu empfehlen. Sie griff zu Neuwahlen anscheinend nur, um den Konservativen die Möglichkeit zu geben, der Nation ein durchgreifendes Schutzzollprogramm aufzuzwingen. Seit Jahren haben die Advokaten hoher Schutzzölle versucht, die Konservativen dazu zu bringen, ihre Politik zu akzeptieren. Seit Jahren sind sie von den verantwortlichen Elementen der Konservativen Partei abgewiesen worden. Auch bei der Wählerschaft haben sie kein Gehör gefunden. Trotzdem hat die lange Depression in den Schlüsselindustrien Grossbritanniens die Schutzzollbewegung unzweifelhaft gestärkt. Viele, die Zeit ihres Lebens überzeugte Freihändler waren, haben sich schliesslich, da sie jegliche Hoffnung auf eine internationale Bewegung zur Herabsetzung der Zölle aufgeben mussten, zu dem Glauben bekehrt, dass Schutzzölle in der jetzigen Lage wirklich eine Hilfe für die britische Industrie sein können. Während der letzten Krise traten viele Nationalökonomien und mit ihnen ein Teil der Arbeiterbewegung für Finanzzölle ein, mit dem ausdrücklichen Zweck, die Einfuhr zu vermindern und auf diese Weise die britische Zahlungsbilanz auszugleichen. Die Devaluation des Pfundes hat zu dem gleichen Ergebnis geführt, sie hat ausserdem noch den Vorteil gehabt, den Export anzuregen, so dass diese Begründung der Einführung von Zöllen nunmehr in Fortfall gekommen ist.

### *Arbeiterbewegung und Zölle.*

Gegenwärtig liegen die Dinge so, dass die Arbeiterpartei einer *allgemeinen* Schutzzollpolitik unbeugsamen Widerstand entgegensetzt. Sie hat aber ihre *grundsätzlich* freihändlerische Haltung gleicherweise aufgegeben. Der Sozialismus hat selbstverständlich keinerlei Verwendung für die Doktrin des Laissez-faire. Der Handel muss im Interesse der Gemeinschaft reguliert werden. Aber der Mechanismus der Regulierung, für den die Arbeiterbewegung eintritt, ist eher durch direkte Verbote, Quotenverteilung oder Konzessionen als durch Zölle charakterisiert. Die Arbeiterpartei schlägt daher in ihrem Programm die Errichtung von Ein- und Ausfuhrämtern vor, um den Aussenhandel zu regulieren. Der Gewerkschaftskongress hat bereits eine Entschliessung angenommen, die der Generalrat der Gewerkschaften vorlegte, in der die Notwendigkeit der

Planwirtschaft und der Regulierung des Handels formell bekräftigt, aber noch nicht in den Einzelheiten begründet ist. Die Grundzüge einer solchen planwirtschaftlichen Politik, einschliesslich der Umwandlung der wichtigsten Schlüsselindustrien in Unternehmungen der öffentlichen Hand, werden in der nächsten Zeit ausgearbeitet werden. Der Generalrat der Gewerkschaften führt zur Zeit eine Untersuchung über die ganze Frage der Zölle und der Regulierung des Handels durch.

### *Die Arbeiterbewegung und die Banken.*

Bei den Neuwahlen wird die Arbeiterbewegung ihren Angriff selbstverständlich mit der grössten Entschiedenheit auf einen Punkt richten: *die Kontrolle der Bank- und Kreditpolitik*. Die letzte Krise war eine eindringliche Lektion für den Durchschnittsbürger. Er hat mit Erstaunen erfahren, welch mächtige Einflussmöglichkeiten auf die englische Sozialpolitik nicht nur die englischen Bankiers, sondern auch die Bankiers des Auslandes besitzen. Wie „natürlich“ und „berechtigt“ die Ausübung dieser Macht unter rein geschäftlichen Gesichtspunkten auch sein möge, der Durchschnittsbürger ist sehr beunruhigt bei dem Gedanken, dass die Manöver der Privatbanken, die keinerlei öffentlicher Kontrolle unterliegen, die Nation in eine so tief in alle Lebensinteressen eingreifende Finanzkrise stürzen können. Die Industriellen haben sich längst des Eindrucks nicht erwehren können, dass die Banken hauptsächlich auf Kosten der Industrie florieren; der Wohlstand der Hochfinanz zu einer Zeit, als die schaffende Industrie sich in der tiefstgehenden Depression befand, hat sowohl auf die Arbeiter wie auf die Unternehmer einen tiefen Eindruck gemacht. Die These der Arbeiterbewegung, dass die lebenswichtigen Entscheidungen in der Währungs- und Bankpolitik nicht länger ohne das geringste Mass der Kontrolle durch die Gemeinschaft in den Händen der Privatbanken bleiben dürfen, wird in weiten Kreisen der Öffentlichkeit Verständnis und Unterstützung finden.

### *Internationalismus.*

Die Arbeiterbewegung betont klugerweise mit Nachdruck die Bedeutung internationaler Gesichtspunkte. Auf keinem Gebiete hat die Arbeiterregierung grösseres Ansehen in allen Lagern der öffentlichen Meinung gewonnen als in der Sphäre der internationalen Politik unter der Leitung von Arthur Henderson.

Sowohl in ihrer allgemeinen Politik wie in ihrer Stellungnahme zu der letzten Krise hat die Arbeiterbewegung mit Recht den internationalen Charakter des Problems hervorgehoben. Die britischen Schwierigkeiten können keine Lösung finden, es sei denn eine *internationale* Lösung. Der Widersinn der Reparationen und Kriegsschulden in einer Welt, die durch ihren von jeder Vernunft verlassenen Wettkampf der Zollausrüstung verhindert, dass solche Zahlungen auf dem einzigen Wege durchgeführt werden, der für sie letztlich möglich ist, ist mehr als einmal von der Arbeiterbewegung gekennzeichnet worden. Arbeiterbewegung und Internationalismus sind unauflöslich miteinander verknüpft. Die öffentliche Meinung ist jetzt mehr als je bereit, die Notwendigkeit einer „Weltordnung“ anzuerkennen.

### Wahlaussichten.

Die Macht der Panikmacherei — und des Geldes ist so gross, dass die Konservativen unter der Leitung von *Macdonald* möglicherweise eine grosse Majorität bekommen. Die Arbeiterpartei, von ihren eigenen ehemaligen Führern im Rücken angegriffen, wird jedenfalls, wenn man der Presse glauben soll, nicht auf einen grossen Sieg rechnen können. Indessen haben sich schon merkwürdigere Dinge ereignet. Schon heute lässt sich zuversichtlich aussprechen, dass einige dieser Propheten überrascht sein werden. Die Wählerschaft, die sich zur Arbeiterbewegung bekennt, ist zahlenmässig viel grösser, als sie annehmen.

Im Augenblick ist der Kampf in vollem Gange. Wie auch immer das *unmittelbare* Ergebnis sein wird: über den *endgültigen* Ausgang dieses Kampfes kann kein Zweifel bestehen. Die Arbeiterbewegung wird entweder diesmal oder das nächstmal zurückkehren, um die Aufbauarbeit fortzusetzen, der *Macdonald* und *Snowden* den Rücken gekehrt haben. (Übersetzt von *L. Erdmann.*)

## Die Enzyklika „*Quadragesimo anno*“

### Ein Beitrag zum Thema: *Kirche und Faschismus*

Von *Heinrich Mertens*

#### II.

#### *Kommunismus, Sozialismus, religiöse Sozialisten.*

Dem *politischen* Charakter der päpstlichen Gesellschaftslehre entspricht die *polemische* Behandlung des Sozialismus. Der Papst unterscheidet die „schärfere“ Richtung des Kommunismus (die von vornherein abgelehnt wird) von dem „gemässigteren“ Sozialismus, der im Laufe der Zeit „zu einer *Abmilderung* des Klassenkampfes und der Eigentumsfeindlichkeit, wenn nicht zu ihrer *gänzlichen Preisgabe*“ gelangt sei.

Ogleich dem Sozialismus nachgerühmt wird, dass er sich den „berechtigten Bestrebungen christlicher Sozialreformer“ genähert habe, wird er dennoch scharf abgelehnt. Dafür gibt der Papst eine neue Begründung. Leo XIII. konnte noch behaupten, dass der Sozialismus alles und jedes Eigentum verstaatlichen und sogar den Arbeitern die freie Verfügung über ihren Arbeitslohn entziehen wolle; das reichte damals bei der allgemeinen Unkenntnis des Sozialismus in feudal-bürgerlichen Kreisen zur Stützung des antisozialistischen Urteils. Inzwischen ist in katholischen *wissenschaftlichen* Kreisen erkannt worden, dass der Sozialismus eine „prinzipielle Eigentumsfeindlichkeit“ nie vertreten hat, sondern nur das *moderne kapitalistische Privateigentum an industriellen Produktionsmitteln* aufheben will. Der christliche Gewerkschaftstheoretiker Prof. Dr. *Theodor Brauer* musste in seinem Buch „Der moderne deutsche Sozialismus“<sup>1)</sup> das Eigentumskapitel mit der Bemerkung einleiten, *dass Karl Marx in keinem Punkte christlich-naturrechtlichem Fühlen so nahegestanden habe wie in dem der Eigentumsfrage*. Diese Verspätung in der richtigen Erkenntnis sozia-

<sup>1)</sup> Freiburg 1929. Verlag Herder u. Co.



listischer Ziele wird durch den Papst in eine *Wandlung des Sozialismus* umgedeutet. Die *eigene Bekehrung* jedoch, die in der Anerkennung der Sozialisierung „bestimmter Güter“ gipfelt, wird in die stilistische Form einer *harmlosen Nebenbemerkung* eingekleidet — eine sonderbare Art der Kritik, die dem Papste keine Ehre macht.

\*

Für *katholische Sozialisten* öffnet der Papst einen schmalen Pfad ungehinderten Wirkens, indem er ihnen eine *apostolische* und *apologetische* Aufgabe stellt.

„Wer als Apostel in den Kreisen des Sozialismus wirken will, der muss die christliche Wahrheit in vollem Umfange offen und ehrlich bekennen und darf sich auf keine Halbheiten einlassen. Wer ein rechter Kündler der Frohbotschaft sein will, verlege sich vor allem darauf, den Sozialisten vor Augen zu führen, wie ihre Forderungen, soweit sie die Gerechtigkeit für sich haben, aus den Grundsätzen des christlichen Glaubens eine viel schlagendere Begründung, aus der Kraft christlicher Liebesgesinnung eine viel machtvollere Förderung erfahren.“

Vom Standpunkt der katholischen Sozialisten ist dazu zu sagen, dass ein wahrhaftiger Sozialist nicht in der Lage ist, *sozialistische* Forderungen aus dem christlichen Glauben zu *begründen*. Die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ziele des Sozialismus lassen sich *wissenschaftlich* aus den Widersprüchen und Zweckforderungen der kapitalistischen Industriewirtschaft ableiten, aber nicht aus den Sätzen des Evangeliums oder der katholischen Dogmatik. Sozialismus ist eine *historische* Forderung und kann darum nicht mit immerwährenden Allgemeinheiten, die an jedem Ort und zu jeder Zeit „richtig“ sind, festgestellt werden. Darüber hinaus ist es allerdings durchaus möglich, für religiöse und katholische Sozialisten sogar geboten, den *ethischen Gehalt des Evangeliums*, abgelöst von geschichtsbedingten Einkleidungen, als ein die *sittliche Idee des Sozialismus* bestimmendes Element aufzuweisen. In diesem Sinne kann und muss man darauf hinweisen, dass aus *christlichem Glauben* starke, den Sozialismus fördernde sittliche Impulse entspringen können. Man wird aber nicht den Menschen, die Tag für Tag von diesen christlich-sittlichen Kräften wenig gewahr werden, predigen dürfen, dass die gerechten Forderungen des Sozialismus „aus der Kraft christlicher Liebesgesinnung eine viel *machtvollere* Förderung“ erfahren. Bisher sind es *anders motivierte ethische Kräfte*, die den Sozialismus trotz und *gegen* das „Christentum“, trotz und *gegen* das Verhalten der christlichen Kirchen, trotz und *gegen* päpstliche Enzykliken und dadurch geförderte politische Bewegungen *vorwärtsgebracht* und stark gemacht haben. Diese Tatsache sollte gerade den kirchlichen Kreisen zur Bescheidenheit Anlass geben. Denn: ganz abgesehen von ihrem antisozialistischen Verhalten durch die jüngste Geschichte hindurch, haben sie nicht einmal vermocht, auf der Grundlage und in der Richtung *ihres eigenen Sozialprogramms* bedeutende Fortschritte und Wirkungen zu erzielen, einfach deshalb, weil das Kirchenvolk sozial-sittlich *tot* ist und alle lebenerweckenden Versuche *von innen her* nicht entfernt soviel politisch-soziale Energien entbunden haben wie der *Druck von aussen* durch die immer mächtiger angewachsene sozialistische Arbeiterbewegung. Darauf

muss gerade der Papst deutlich hingewiesen werden, der die gesamte staatliche Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte in erster Linie als eine Auswirkung der Enzyklika „*Rerum novarum*“ buchen möchte und sich dabei fremde Verdienste aneignet. Auch wo Katholiken (darunter ganz hervorragende Männer, wie Franz *Hitze*, Freiherr v. *Hertling*, Heinrich *Brauns* usw.) die Sozialpolitik initiativ gefördert haben, geschah es zu einem guten Teil kraft der drohenden Macht der sozialistischen Bewegung, die das Bürgertum aufschreckte und sozialpolitische Milderungsaktionen geradezu erzwang.

Die *apostolische* Aufgabe, die der Papst katholischen Sozialisten zubilligt, kann von diesen nur in ernster *sozialistischer Arbeit* erfüllt werden. Niemals werden katholische Sozialisten sich bereit finden, in der sozialistischen Bewegung *taktisch* im Dienste apologetischer und kirchlicher Interessen zu wirken. Sie können ihre Stellung im Sozialismus nur verantworten, solange sie den *Sozialismus selbst* mit reinem Gewissen vertreten. Würden sie die päpstliche Missdeutung und Ablehnung der „sozialistischen Gesellschaftsauffassung“ akzeptieren, so müssten sie ehrlicherweise im gleichen Augenblick ihre politische Position aufgeben. Aber die Voraussetzung trifft nicht zu.

Der Papst erklärt: Obwohl der „gemässigte“ Sozialismus in der Frage des Klassenkampfes und der Eigentumsfeindlichkeit sich der christlichen Sozialreform angepasst hat, bleibt er in seinem Wesen *antichristlich*. Der Gegensatz liege in der *Gesellschaftsauffassung*. Der Sozialismus wisse nichts von der höchsten göttlichen Bestimmung des Menschen und der Gesellschaft; er sei diesseits gerichtet und betrachte die Gesellschaft „lediglich als eine Nutzveran-staltung“. Dann gibt der Papst eine höchst eigenartige Charakteristik der angeblich sozialistischen Gesellschaftsauffassung, deren Kernsatz wie folgt lautet: „Ja, die möglichst beste Versorgung mit all dem, was der Annehmlichkeit des irdischen Lebens dienen kann, erscheint so sehr als das höchste aller Güter, *dass hier bedenkenlos die höheren Güter des Menschen, nicht zuletzt das Gut seiner Freiheit, geopfert werden in restloser Unterordnung unter die Sachnotwendigkeiten der absolut rationalsten Gütererzeugung.*“ Dieses Phantom einer technischen Rationalität, die menschliche Freiheit unterjocht, wird nicht etwa gegen *Taylor* oder *Henry Ford*, nicht gegen die furchtbaren Rationalisierungsmethoden (furchtbar wegen ihrer sozialen Auswirkung) der kapitalistischen Wirtschaftsherren in der jüngsten Zeit, sondern ausgerechnet gegen den *Sozialismus* ausgespielt. Nicht den katholischen Wirtschaftsunternehmern wird angeraten, auf technische Rationalität im Interesse „irrationaler“ Güter des Menschen zu verzichten. Aber dem Sozialismus, der, realistisch und wirklichkeitsnah, die Unabwendbarkeit einer technisch aufs beste durchrationalisierten Industrie erkennt und bejaht, wird daraus der Strick gedreht. *Er* unterjocht die Freiheit. Welche Freiheit? Die Freiheit des Schmiedes, kunstvolle mittelalterliche Kirchenportale zu fertigen oder eine immer wiederkehrende Teilarbeit in der Fabrik zu leisten; die Freiheit des Schreiners, wundervolle Schnitzwerke herzustellen oder in der neuzeitlichen Möbelfabrik Tag für Tag den gleichen kleinen, bedeutungslosen Handgriff zu vollbringen. *Diese Freiheit will der Sozialismus rauben!* „Wenn zwei dasselbe

tun, so ist es dennoch nicht dasselbe!“ Oder richtiger: Wenn der Kapitalist etwas *tut*, so ist es nicht so schlimm, als wenn der Sozialist das gleiche in der fernen Zukunft *möchte*. — Der zweite Hauptvorwurf des Papstes gegen die „sozialistische Gesellschaftsauffassung“ stützt sich auf die Behauptung: wahre *gesellschaftliche Autorität* ist „nur in Gott, dem Schöpfer und letzten Ziel aller Dinge“ möglich; weil der Sozialismus aber diese Begründung ablehnt, findet „echte gesellschaftliche Autorität in der sozialistischen Gesellschaft keinen Raum“. Irgendeine mystisch verbrämte Autorität „von Gottes Gnaden“, die ihren realen gesellschaftlichen Ursprung religiös verschleiert, um desto brutaler das irdische Herrschaftsregiment führen zu können, wird es im Sozialismus allerdings nicht geben. Aber die an eine *sachliche Funktion* in der Gesellschaft gebundene *Führerschaft* muss und wird es geben. Man darf aber den Papst fragen: Wie steht es in Italien, im Faschismus? Ist Mussolini „echte gesellschaftliche Autorität“, etwa weil er die Kirche in Frieden lässt und ihr sogar Vorteile bietet? Wird aus einem Freimaurer und Religionshasser über Nacht eine Autorität „von Gottes Gnaden“, weil dieser selbe Mann die politische Zweckmässigkeit der Religion als Mittel zur Volksbeherrschung begriffen und anerkannt hat? Welchen Sinn hat es, in der Gesellschaft der Neuzeit (in der gläubige Katholiken und Christen eine verschwindende Rolle spielen) die *profane* gesellschaftliche Autorität von der *religiösen* Begründung „in Gott, dem Schöpfer und letzten Ziel aller Dinge“ *abhängig* zu machen?

Eine Ablehnung des *religiösen Sozialismus*, die sich auf nichts anderes als auf eine eigenwillige päpstliche Konstruktion einer angeblich „sozialistischen Gesellschaftsauffassung“ stützt, verliert mit ihrer falschen Voraussetzung ihre bindende Kraft. „Religiöser Sozialismus, christlicher Sozialismus sind Widersprüche in sich; es ist unmöglich, gleichzeitig *guter* Katholik und *wirklicher* Sozialist zu sein“ — wie soll diese Feststellung diskutabel sein, wenn ihr eine ganz und gar verfehlt Auffassung eines „wirklichen“ Sozialismus zugrunde liegt?

\*

Einige Wochen nach der Veröffentlichung der Enzyklika „Quadragesimo anno“ wandte sich Papst Pius XI. erneut mit einem besonderen Rundschreiben an die katholische Welt. Auch diesmal befasste er sich mit dem *Faschismus*. Mit unerhörter Schärfe griff er *Mussolini* und das faschistische Regime Italiens an, das in eine „Vergottung des Staates in heidnischem Sinne“ ausarte. Papst und Mussolini waren wegen der katholischen Aktion, insbesondere wegen der kirchlichen Jugenderziehung, in einen heftigen Konflikt geraten. Es wäre aber durchaus verfehlt, in dem Verhalten des Papstes während dieses Konflikts eine *antifaschistische* Kundgebung zu sehen. Der Papst erklärte: „Der Kampf, der jetzt geführt wird, ist *kein politischer*, sondern ein *moralischer* und *religiöser*.“ Man muss die *kirchenpolitische* Auseinandersetzung des Papstes von seiner *gesellschaftspolitischen* Beurteilung des faschistischen Systems unterscheiden. Faschistische Diktatur und faschistischer Staatsabsolutismus haben den Papst nicht gekümmert, solange sie sich gesellschafts- und wirt-

schaftspolitisch auswirkten, solange sie Freimaurer und Sozialisten mit brutalsten Mitteln zugrunde richteten oder des Landes verwiesen. Erst in dem Augenblick droht „Vergottung des Staates in heidnischem Sinne“, wenn dieser selbe faschistische Staatsabsolutismus in die bisher von der Kirche beherrschten Lebensbezirke der *Erziehung* und der sozial-sittlichen Volksbildung einbricht. *Antifaschisten aus demokratischem Freiheitswillen haben keinen Grund, in Papste einen Bundesgenossen gegen Diktatur und absolutistische Willkür zu sehen.*

Allerdings dürfte sich das Oberhaupt der *internationalen* katholischen Kirche nicht derart an den Faschismus binden, dass die Kirche mit dem Faschismus leben und sterben müsste. *Vor allem wird der Papst den Katholiken in anderen Ländern keine bindenden Vorschriften für ihr politisches Verhalten für oder gegen die faschistische Bewegung machen.* Es ist durchaus möglich, dass der Papst mit den kirchlichen Kreisen und mit der massgebenden Gruppe des *politischen* Katholizismus in Deutschland die *Abwehr des deutschen Nationalfaschismus* für geboten hält. Ein faschistisches Regime in dem überwiegend protestantischen und religionslosen Deutschland müsste rascher als der italienische Faschismus in eine „Vergottung des Staates in heidnischem Sinne“ ausarten und würde die Stellung der katholischen Kirche keineswegs stärken. In Deutschland kann die katholische Kirche durch ein faschistisches Regime nur *verlieren*, aber nichts gewinnen. Die Frage ist jedoch, wie sich die kirchlichen und katholisch-politischen Kreise bei uns verhalten werden, wenn unter dem Zwang der ökonomischen und gesellschaftspolitischen Entwicklung der Faschismus unabwendbar ist. Es dürfte kaum zweifelhaft sein, dass in diesem Augenblick die prinzipielle Neigung zu autoritär-herrschaftlichen und ständischen Formen der Gesellschaftsordnung sich mit dem machtpolitischen Willen, auch dann „dabei“ zu sein, verbinden wird. Jetzt bietet die demokratische Republik der Kirche grösste Freiheit und öffentliche Macht. Der deutsche Katholizismus wird diese starke Position innerhalb der Republik *verteidigen*, solange es möglich ist. Aber in der entscheidenden Stunde wird er kaum eine wirklich zuverlässige Stütze der Freiheiten und Rechte des Volkes sein. Dann wird der *Politiker* Pius XI. als Vorbild dienen, der in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ den *ständisch gegliederten Korporativstaat* (nach faschistischem Muster) als Ideal empfohlen und mit dem faschistischen Regime in Italien durch Lateranvertrag und Konkordat ein *enges Bündnis auf Gegenseitigkeit* geschlossen hat.

---

# Die Proletarisierung des Mittelstandes und die Verwirklichung des Sozialismus

Von Rudolf Küstermeier (Freiburg i. Br.)

## I.

In der sozialistischen Bewegung hat der Begriff der Proletarisierung von jeher eine grosse Rolle gespielt. Es verband und verbindet sich mit ihm vor allem die Vorstellung — die Grundlage dafür hat *Marx* im Kommunistischen Manifest gelegt —, dass im Laufe der historischen Entwicklung das Proletariat als die an der Verwirklichung des Sozialismus interessierte und deshalb zu ihr berufene Klasse nahezu das gesamte notwendig nach und nach absinkende Bürgertum aufnehmen und als „ungeheure Mehrzahl im Interesse der ungeheuren Mehrzahl“ schliesslich nicht nur leicht, sondern auch mit vollem Recht die Herrschaft an sich reissen werde.

Unter Bürgertum (Bourgeoisie) verstand *Marx* die Gesamtheit der Nichtproletarier, also alle, die in irgendeiner Form Besitzer von Produktionsmitteln sind. Zieht man die Grossbourgeoisie, die besitzreiche Oberschicht, ab, so bleiben die Kreise, die man in jener Zeit „Mittelstand“ zu nennen begann, nämlich die Handwerker, die Kleingewerbetreibenden, die Kleinhändler, die Bauern. Eben diese Gruppen sind es, denen *Marx* die „Proletarisierung“ prophezeite.

Tatsächlich ging in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedeutung des Mittelstandes dauernd zurück. Es wuchs in ungeahnter Masse einerseits die Macht des Industriekapitalismus, es wuchs anderseits das Proletariat und mit ihm seine schrittweise zur Übernahme der Macht sich vorbereitende Partei. Es kam die Zeit, in der bis weit in bürgerliche Kreise hinein der Mittelstand verloren gegeben und die *Marxsche* Voraussage für richtig gehalten wurde. Aber noch bevor das neue Jahrhundert begann, wurde an der fast allgemein anerkannten These eine Korrektur vorgenommen, die bis heute Gültigkeit gehabt hat.

Zunächst wurde der „neue“ Mittelstand entdeckt, der teils dem „alten“ als gleichberechtigter Partner sich zugesellen, teils sein Erbe antreten sollte. Es waren die immer zahlreicher werdenden Beamten und Angestellten, die dem Proletariat zuzuzählen als falsch gelten durfte, weil sie, obgleich das Kriterium der Selbständigkeit im Beruf immer und das des mittleren Kapitalbesitzes vorwiegend fehlte, sich doch hinsichtlich Bildung, Einkommen, Lebensführung von der Masse der Arbeitnehmerschaft abhoben und als neuer „Träger von Sitte und Kultur“ einen Teil der Aufgaben übernehmen konnten, die zu erfüllen der geschwächte „alte“ (selbständige) Mittelstand nicht mehr in der Lage war.

Zugleich meldete sich in der sozialistischen Bewegung der „Revisionismus“ an, der bald in der Person *Eduard Davids* die *Marxsche* Konzentrationstheorie für die Landwirtschaft widerlegen und, gestützt auf unbestreitbare Tatsachen, den bäuerlichen Kleinbetrieb propagieren sollte. Der Mittelstand durfte aufatmen. Noch war nicht aller Tage Abend. Und wirklich: das Wachstum des Proletariats verlangsamte sich. Der Rückgang des alten Mittelstandes hörte auf.

Und der neue Mittelstand nahm ständig zu, nicht ohne auch in politischer Hinsicht die in ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Man denke an die sprichwörtliche Kaisertreue der Beamtenschaft und an das rasche Wachsen des schon vor dem Kriege einflussreichen Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes.

Aber kommen wir zur Gegenwart. Zwischen ihr und jener „glücklichen“ Zeit liegen der Krieg, der Zusammenbruch, die Inflation. Und heute seufzen wir unter dem Druck einer Krise, die mitten in einen gewaltigen Umstellungsprozess der gesamten Wirtschaft hineingeplatzt ist und keinen Stand, keine Klasse, kein Land verschont hat. Unterdessen ist das vielerörterte Thema erneut in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Denn plötzlich ist die „Proletarisierung des Mittelstandes“ in weitestem Ausmass Tatsache geworden.

Im folgenden soll nun untersucht werden, wie es dazu kam und — soweit das möglich ist — wie die weitere Entwicklung sich voraussichtlich gestalten wird<sup>1)</sup>.

## II.

Die deutsche Nachkriegsentwicklung steht in *wirtschaftlicher* Beziehung unter dem Zeichen des vordringenden Amerikanismus. Fast in der gesamten Industrie sind Grossbetrieb und Grossunternehmung in den Vordergrund getreten. Konzerne, Kartelle und Truste haben früher kaum geahnte Macht in wenigen Händen vereinigt. Dabei ist die starke Konzentration nur ein Teil jener Rationalisierungsbewegung, die keine Sparte der Wirtschaft unberührt gelassen hat. Was an Verbesserung der Produktionsverfahren, an Vervollkommnung der kaufmännischen Organisation, an Uniformierung, Typisierung und Normalisierung des Bedarfs, an Massnahmen zur Markterweiterung und Marktsicherung geleistet worden ist, das weiss jeder, der mit offenen Augen um sich schaut. Auf dem Gebiete des Handels erleben Warenhäuser, Massenfiliarsysteme, Einheitspreisgeschäfte eben jetzt einen bedeutenden Aufschwung. Aber auch die Konsumvereine, die Werkkonsumanstalten, der Beamtenhandel sind von steigender Bedeutung geworden.

Diese wirtschaftlichen Umwälzungen haben in bezug auf den Mittelstand zwei wichtige Folgen gehabt:

1. Der *alte* Mittelstand ist auf wichtigen Gebieten erneut in stärkste Bedrängnis geraten, allerdings nicht, ohne auf anderen Ausdehnungsmöglichkeiten zu finden. 2. Der *neue* Mittelstand ist weit über das frühere Mass hinaus gewachsen; einer ungeheuren Zunahme der Angestelltenschaft steht relative Abnahme der Arbeiterschaft gegenüber.

Auch auf *politischem* Gebiete sind bedeutsame Veränderungen zu verzeichnen. Die Zunahme des Beamtenapparates zählt als weitere Verstärkung des neuen Mittelstandes. Der gewerbliche Mittelstand wurde durch die Notstandsgesetzgebung der Kriegs- und Nachkriegszeit teils erheblich gehemmt, teils aber auch

<sup>1)</sup> Die folgenden Ausführungen stellen in der Hauptsache die verkürzte, nur am Schluss erweiterte Wiedergabe eines im Rahmen der „Deutsch-französischen Arbeitswoche der jungen Generation“ Ostern 1931 in Davos gehaltenen Referates dar. Zwei weitere dort gehaltene Referate sind ebenfalls im Druck erschienen: *Horst Grueneberg*, „Mittelstandspolitik ... Staatspolitik“, in der Zeitschrift „Die Tat“, Juniheft 1931, und *A. E. Günther*, „Wandlungen der sozialen und politischen Weltanschauung des Mittelstandes“, in der Sondernummer der Zeitschrift „Der Ring“ vom 30. Mai 1931. — Die statistischen Angaben entstammen vorwiegend den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts. Im übrigen wurde der grösste Teil der einschlägigen Literatur benutzt. Auf Einzelhinweise muss aus Raumgründen verzichtet werden; wichtige Namen sind jedoch im Text erwähnt. Nur früher in der „Arbeit“ erschienene Aufsätze werden in Fussnoten angegeben.

gefördert, indem das Rationierungssystem kleine Geschäfte über Wasser hielt. Seither haben die wachsenden Steuer- und Soziallasten zu zunehmender Beengung des alten Mittelstandes beigetragen. Ferner ist seit dem Krieg bekanntlich eine beträchtliche Zunahme der öffentlichen Wirtschaft zu verzeichnen, wodurch wiederum der alte Mittelstand geschwächt, der neue gestärkt wurde.

Das wichtigste Ereignis der Nachkriegszeit, gerade für die Lage des Mittelstandes, war die *Inflation*. Sie hat für den Mittelstand Enteignung in einem Ausmasse bedeutet, wie sie vorher und anderwärts auf friedlichem Wege niemals geschehen ist. Die wesentlichste Folge besteht darin, dass das deutsche Volk in grösserem Masse als früher auf Erwerbstätigkeit angewiesen ist<sup>2)</sup>.

Für den gesamten selbständigen Mittelstand brachte die Inflation eine geringere, nicht dem Verschleiss entsprechende Erneuerung des Betriebsvermögens, für alle Verschlechterung des Genussvermögens mit sich. Am stärksten wurde der Mittelstand da getroffen, wo er kein Sachkapital besass. Wo das Sachkapital erhalten werden konnte, ist relativ zunächst eine Verstärkung der Position zu verzeichnen. Dies wird besonders deutlich beim Hausbesitz, ferner in der Landwirtschaft und im Gewerbe, soweit dort Sachwerte überwiegen.

Allgemein haben starke Verschiebungen innerhalb des Mittelstandes stattgefunden. Der alte Mittelstand ist in seiner personellen Zusammensetzung weitgehend nicht mehr derselbe wie vor dem Krieg. So hat z. B. von 1919 bis 1923 ein Drittel des gesamten städtischen Grundbesitzes den Besitzer gewechselt (Prof. *Eulenburg*). Dadurch sind neue Elemente in den Mittelstand hineingekommen. Ähnliches gilt für den Handel und weitgehend auch für das kleine Unternehmertum. Für die gesamten Mittelklassen hat die Inflation verschärfte Abhängigkeit von den Grossmächten der Wirtschaft mit sich gebracht. Dieser Zug geht durch von der Abhängigkeit der Kleingewerbetreibenden von den Lieferanten, besonders wenn diese kartelliert sind, bis zu der der Ärzte von den Krankenkassen, nachdem die freien Berufe weitgehend ihre Rentengrundlage verloren haben. Andererseits setzte gerade innerhalb des Mittelstandes seit dem Kriege eine starke Entwicklung des Verbandsgedankens ein. Wirtschaftliche Not hat wie die Angestellten so auch das Handwerk, den Einzelhandel und die Bauern gezwungen, sich zusammenzuschliessen.

Trotz mancher Schwierigkeiten war die Lage des Mittelstandes wieder relativ günstig geworden, als die gegenwärtige *Krise* ausbrach. Sie musste ebenso wie die allgemeine Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Lage Deutschlands nach dem Kriege sich in den Mittelklassen notwendig zum mindesten in demselben Masse auswirken wie in anderen Schichten. Heute ist der selbständige Mittelstand, neuerdings selbst in den wichtigsten Lebensbedarf liefernden Branchen, von starker Umsatzverminderung betroffen. Die Steuerlasten sind entsprechend drückender geworden, auch die Kreditnot ist erheblich gestiegen. In der Angestelltenschaft hat wie in der Arbeiterschaft das Gespenst der Arbeitslosigkeit seinen Einzug gehalten. Selbst die Beamtenschaft ist von einer wesent-

<sup>2)</sup> Über die sehr schwer zu beurteilende Frage der Einkommensverschiebung vgl. den Aufsatz von Max *Victor*, „Die Arbeit“ 1931, Heft 1, S. 17 ff.

lichen Herabsetzung ihrer Bezüge nicht verschont geblieben. Kurz: „Proletarisierung“ überall, zum mindesten im weiteren Sinne dieses Begriffes, als Verelendung, Herabdrückung des Lebensniveaus, Verminderung der Spanne zwischen Mittelstand und Arbeiterschaft.

Betrachten wir indessen die Entwicklung in den verschiedenen Gruppen des Mittelstandes im einzelnen.

### III.

1. *Das Bauerntum.* Nach der Betriebsstatistik für die Landwirtschaft ist die Gesamtanbaufläche im heutigen Reichsgebiet von 1907 bis 1925 von 37,3 auf 36,8 Millionen Hektar gesunken. Trotz dieses Rückganges ist eine erhebliche Vermehrung der Betriebe zu verzeichnen, und zwar von 4,6 auf 5,1 Millionen. Die Zahl der Betriebe hat in der Grössenklasse unter 2 Hektar von 2,6 auf 3 Millionen, in der von 2 bis 5 Hektar von 860 000 auf 894 000, in der von 5 bis 20 Hektar von 931 000 auf 956 000 zugenommen, in der von 20 bis 100 Hektar dagegen von 228 000 auf 199 000 und in der über 100 Hektar von 18 900 auf 18 600 abgenommen. Die Klein- und Mittelbetriebe haben sich also auf Kosten der Grossbetriebe vermehrt. Eine wesentliche Stärkung ihrer Position ergibt auch die Statistik der Viehhaltung.

Die Inflation hatte für die Landwirtschaft zunächst durchaus günstige Folgen. Der grösste Teil der Bauern wurde schuldenfrei und bekam für seine Produkte gute Bezahlung, so dass Gebäude und Geräte weitgehend erneuert werden konnten. Die plötzliche Stabilisierung verursachte dann Mangel an Betriebskapital und machte vielfach die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen unmöglich. Es kam hinzu, dass man sich an eine recht grosszügige Art zu wirtschaften gewöhnt hatte und den Weg zu sparsamer Wirtschaftsführung nicht oder zu spät zurückfand. Notwendige Folge war eine starke Neuverschuldung, die sich durch Rationalisierungsmassnahmen (oft sehr unkluger Art) noch vergrösserte und 1928 die Höhe der Vorkriegsverschuldung bereits wieder erreicht oder sogar überschritten hatte<sup>3)</sup>. Die gegen früher erheblich höheren Zinsverpflichtungen sowie Absatzschwierigkeiten und Preissturz als Folge der hereinbrechenden Krise machen die neuen Schulden bei weitem drückender, als die alten es waren, und Schritt für Schritt kam die Landwirtschaft in jene Notlage hinein, die heute sprichwörtlich ist.

Steuer- und Soziallasten haben, wie statistisch mehrfach erwiesen ist, geringere Bedeutung, als man auf Grund der vielen Klagen annehmen sollte. Sie sind überall geringer als die, die andere Schichten zu tragen haben. Schädlich für die Rentabilität der Landwirtschaft ist nach wie vor der Zwischenhandel, von dem frei zu machen trotz mancher Fortschritte im Genossenschaftswesen ihr bisher nicht gelungen ist. Am stärksten ist heute die Position derjenigen Bauern, die in der Nähe von Grossstädten zu kapitalreichen Unternehmern aufsteigen und, sich von der Grösse des Areals unabhängig machend, in stark gefragten Qualitätswaren ständig wachsende Erträge erzielen.

<sup>3)</sup> Über die Entwicklung der Lage der Landwirtschaft vgl. die in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätze von Hans Wilbrandt, 1928, Heft 3, Curt Lomberg, 1929, Heft 1, und H. J. Wenske, 1931, Heft 1.



2. *Das Handwerk.* Die Handwerksenquete von 1926 stellte 1,3 Millionen Betriebe mit 1,3 Millionen Inhabern und 1,5 Millionen Gesellen fest. 12 v. H. der Bevölkerung leben vom Handwerk, das damit seit der Vorkriegszeit ungefähr denselben Stand behauptet haben dürfte. Verluste an der einen Stelle sind an anderen wieder eingebracht worden. Starke Zunahme zeigt sich vor allem im Reparaturwesen (Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge: 1907 kaum vorhanden, 1925: 18000 Betriebe mit 73000 Personen, heute vielleicht schon das Doppelte) und im Installationsgewerbe (1907: 1221, 1925: 10179 Betriebe); beide nehmen seit der Inflation auch auf dem Lande zu. Das Handwerk ist stark benachteiligt durch Inflationsverluste. Geldkapital, Barvermögen, Genossenschaftseinlagen gingen verloren. Es litt zugleich unter der Kaufkraftverminderung der Schichten, von denen es vorher hauptsächlich gelebt hatte, besonders durch Rückgang des Luxus- und Individualbedarfs. Die Konzentrationsbewegung in Industrie und Handel hat verstärkte Abhängigkeit von den Lieferanten mit sich gebracht. Die Kreditnot ist gross, auch infolge zunehmender Kapitalisierung der Betriebe. Die Handwerker haben noch nicht gelernt, zum Grosseinkauf überzugehen, trotz Zunahme des Genossenschaftswesens. Sie bleiben auch weiterhin vorwiegend bei der Einzelherstellung. Viele müssen büssen, dass sie keine kaufmännische Buchführung haben, da die Steuerberechnung infolgedessen auf Grund oft ungerechter Schätzungen vorgenommen wird.

Günstige Auswirkungen hat die Stabilität des Massenbedarfs. Die meisten Handwerker gliedern zur Verbreiterung der Geschäftsbasis der Eigenproduktion einen Handel mit Fremdwaren an. Recht erheblich ist die Motorisierung des Handwerks. Es zählte 1907: 600000 PS, 1926 dagegen 2 Millionen PS. Gewisse Fortschritte sind hinsichtlich der kaufmännischen Tätigkeit festzustellen. Das Handwerk hat sich stark ausgebreitet. Die Zahl der Innungen hat von 10000 auf 17000 zugenommen und die Zahl der Organisierten ist relativ grösser als bei den Arbeitern und Angestellten, fast so gross wie bei den Beamten. In letzter Zeit findet, von den Handwerkskammern ausgehend, ein Ausbau des Bildungswesens statt. Der Gesamtumsatz ist von 1924 bis 1928 von 13,2 auf 20 Milliarden gestiegen, also um über 50 v. H. (*Günter Keiser*).

Das Handwerk hat sich, im ganzen gesehen, also recht gut gehalten. Innerhalb des Handwerks sind jedoch wesentliche Verschiebungen eingetreten. Es zeigt sich eine deutliche Tendenz nach oben in der zunehmenden Kapitalisierung und Motorisierung, die den Handwerker zum kleinen Unternehmer machen, und eine ebenso deutliche Tendenz nach unten, ein Absinken in eine dem alten Handwerkerstolz nicht entsprechende Arbeitsweise und damit in eine wirtschaftlich zwar nicht unbedingt schwächere, aber sozial mindergeschätzte Stellung. So sind 90 v. H. aller „Schuhmacher“ heute nur noch „Flickschuster“. Die lauten Klagen, die gegenwärtig aus dem Handwerk kommen, haben ihre Ursache vorwiegend in der Krise.

3. *Der Handel.* Er hat seit dem Kriege am meisten zugenommen, stärker als irgendein anderer Wirtschaftszweig. Das gilt für Grosshandel und Kleinhandel in gleichem Masse. Diese Entwicklung begann mit der Inflation, die

sich der Handel besonders stark zunutze gemacht hat. Die Zahl der Neugründungen verdreifachte sich in jener Zeit. Nach der Stabilisierung trat sofort eine Rückbildung ein, doch war die Zahl der Handelsbetriebe 1925 um 29,1 v. H. grösser als 1907. Seit 1925 hat die Rückbildung in einigen Zweigen angehalten, in anderen ist weitere Zunahme eingetreten, so z. B. im Lebensmittelhandel. Gerade im Kleinhandel gibt es nach wie vor ausgesprochen parasitäre Existenzen. Da der Umsatz sich verkleinert hat, rettet man sich in den höheren Aufschlag. Im Kampf um die notwendige Verringerung der Verteilungskosten gehen Warenhäuser, Massenfial- und Einheitspreisgeschäfte voran. Die Klagen des selbständigen Einzelhandels gegenüber diesen Grosskonkurrenten sind grossenteils unberechtigt. Nach den Untersuchungen von Prof. *J. Hirsch* betragen die Steuern für den Handel insgesamt 2,5 v. H. des Umsatzes, für den Lebensmittelhandel 2 v. H., für die Warenhäuser (ohne die neue Warenhaussteuer) 4 v. H. Ähnlich ist es mit den Gehältern. Ihr Anteil beträgt im Gesamtdurchschnitt 7,6 v. H., beim Lebensmittelhandel 5 v. H., bei den Warenhäusern 10 v. H. Auch die Konsumvereine haben grössere Ausgaben für Steuern und Gehälter als der private Einzelhandel. Wenn trotzdem das Einkommen der selbständigen Einzelhändler im Durchschnitt heute kaum über dem von Angestellten und qualifizierten Arbeitern liegt, so sind daran die unrationelle Betriebsführung und die Übersetzung des Handels schuld, in neuester Zeit natürlich auch die Krise.

4. *Die Geistesarbeiter und die freien Berufe.* Sie sind heute vor allem dadurch benachteiligt, dass ihnen durch die Inflation die Rentengrundlage entzogen worden ist, die ihnen früher für die Überbrückung der Vorbereitungs- und Karenzzeit sowie zur Ergänzung des Arbeitseinkommens zur Verfügung stand. So ist jenes „Arbeitsintellektuellentum“ (*Alfred Weber*) entstanden, das zugleich in verstärkter Abhängigkeit von den Grossmächten der Wirtschaft geraten ist. Die Lage verschlimmert sich dauernd durch die fortschreitende Vermehrung der Anwärter, die nicht nur in den steigenden Hörerziffern der Hochschulen, sondern seit Jahren auch in der wachsenden Anzahl stellenloser Akademiker zum Ausdruck kommt. Bei Ärzten und Rechtsanwälten, Ingenieuren und Volkswirten, jetzt auch bei den Philologen, übersteigt das Angebot bei weitem die Nachfrage. Wenn es wahr ist, dass für 1934 mit 120 000 stellenlosen Akademikern gerechnet werden muss, so mag man an dieser Zahl ermessen, was uns auch an politischen Verzweiflungsausbrüchen seitens der Jungakademikerschaft noch bevorsteht.

5. *Die Beamtschaft* erscheint demgegenüber bis heute als der eigentliche Nutzniesser der Entwicklung. Ihr Einkommen, das schon früher höher war als das der Angestellten und Arbeiter, ist zunächst weiterhin gestiegen. Vor allem aber sind die Beamten frei geblieben von der Existenzunsicherheit, die sämtliche übrigen Gruppen des Mittelstandes zum mindesten infolge der gegenwärtigen Krise bedroht. Neuerdings hat sich die Beamtschaft zwar auch einen nicht unerheblichen Gehaltsabbau gefallen lassen müssen, aber Unkündbarkeit und Pensionsberechtigung sind geblieben. Die soziale Wertschätzung der Beamtenstellung ist demgemäss ebenso gestiegen (man vergleiche Heiratsanzeigen!) wie — der Neid der andern.

6. In den *Angestellten* haben wir schliesslich diejenige Gruppe des Mittelstandes vor uns, die einerseits zahlenmässig die grösste Bedeutung erlangt hat und die andererseits auch hinsichtlich ihrer gegenwärtigen Lage die grössten Probleme aufgibt. 1907 gab es 1,5 Millionen, 1925: 3,5 Millionen, 1930: 3,9 Millionen Angestellte, davon waren 0,4 bzw. 1,2 bzw. 1,4 Millionen weibliche. Von 1907 bis 1925 hat sich die Zahl der Selbständigen um 7,2 v. H., die der Arbeiter um 24,4 v. H., die der Angestellten und Beamten aber um 66,3 v. H. erhöht. Die Zunahme der Angestellten tritt am stärksten in Industrie und Handwerk in Erscheinung. Sie beträgt hier 100 v. H. bei den männlichen und 460 v. H. bei den weiblichen Angestellten, bei einer durchschnittlichen Zunahme von 135 v. H. Die Zunahme der Arbeiter in Industrie und Handwerk betrug im gleichen Zeitraum nur 33,5 v. H.

Die Konzentrations- und Rationalisierungsbewegung hat starke Spezialisierung und Intensivierung der Arbeit, Beschränkung der Aufstiegsmöglichkeiten, Auflösung des alten Vertrauensverhältnisses zur Folge gehabt und damit Arbeitnehmerbewusstsein und Gewerkschaftsbildung gefördert. Da die Zunahme der Angestelltenschaft sich ausserdem fast ausschliesslich auf die am wenigsten bezahlten Stellungen erstreckt, ist das Durchschnittseinkommen dieser Schicht dauernd im Abnehmen. Nach den Erhebungen des GdA. betrug das Angestelltengehalt 1929 im Gesamtdurchschnitt 239 RM. monatlich, für die männlichen Angestellten allein 267 RM., für die weiblichen allein 157 RM. 45,6 v. H. aller Angestellten verdienen weniger als 200 RM., nach der Statistik der Angestelltenversicherung, die auch Lehrlinge enthält, 67,3 v. H. Das Gehalt der Angestellten ist damit unter das Einkommen von Arbeitern gesunken, an die hinsichtlich Vorbildung oder Ausbildung ähnliche Anforderungen gestellt werden. Es kommt hinzu, dass Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auch die bisher relativ grosse Existenzsicherheit aufheben. Die Staffelung der Gehälter nach dem Alter und die Frauen- und Kinderzuschläge haben vor allem die älteren Angestellten in die Gefahr der Arbeitslosigkeit gebracht. Da diese, um ihre Stellungen zu behalten, vielfach auf ihre Sonderansprüche verzichten, geht damit einer der wesentlichsten Vorteile, die die Angestelltenschaft vor der Arbeiterschaft hatte, auch verloren. So liegt hier wirkliche „Proletarisierung“ in grösstem Ausmasse vor, d. h. nicht bloss eine Herabdrückung des Lebensniveaus unter Annäherung an das des Proletariats, sondern vollkommene Angleichung des Schicksals zwischen diesen beiden grössten Gruppen der Arbeitnehmerschaft.

#### IV.

„Rettet den Mittelstand!“ — diese Parole, fast so alt wie der Name Mittelstand selbst, ist also aktuell genug. Leider aber zeigt sich zugleich deutlicher als je, dass alle bisher gemachten Vorschläge zur „Rettung“ des Mittelstandes als solchem nicht zum Ziel führen können. Was der einen Gruppe förderlich ist, schadet der anderen. Ein einheitliches Mittelstandsinteresse im überkommenen Sinne des Wortes gibt es nicht.

Da ist zuerst der alte Gegensatz zwischen Stadt und Land. Der bäuerliche Mittelstand hat Interesse an hohen Preisen für seine Produkte, der städtische Mittelstand muss niedrige Preise wünschen. Ein starker Gegensatz besteht von

jeder zwischen altem und neuem Mittelstand. Der neue Mittelstand setzt sich aus Arbeitnehmern zusammen, die Interesse an sozialpolitischen Fortschritten haben und insofern die natürlichen Bundesgenossen der Arbeiterschaft sind. Der gesamte alte Mittelstand hingegen steht auf der anderen Seite, und da die Soziallasten in Anbetracht der geringen Umsätze vielfach drückender sind als für Grossbetriebe, da er sich insbesondere durch Arbeitszeitvorschriften (Ladenschluss, Sonntagsruhe, Nachtbackverbot usw.) auf das stärkste beengt fühlen muss, so ist beim besten Willen nicht einzusehen, wie sich hier ein einheitliches Mittelstandsinteresse herausbilden soll. Der Gegensatz scheint sich gegenwärtig sogar zu verschärfen, statt zu vermindern, da die Sympathien weiter Kreise der Angestelltenschaft in sozialpolitischer Hinsicht ganz offenbar dem Grossbetrieb, nicht dem Klein- oder Mittelbetrieb gehören. Wer jemals Angestellte (wie Arbeiter) über „Quetschen“, „Schmierer“, „kleine Kräuter“, und wie die Kosenamen für Kleinbetriebe alle heissen, sprechen gehört hat, weiss das. Und wengleich mancher der allzusehr spezialisierten und mechanisierten Arbeit des Grossbetriebes die vielfältigere und interessantere Tätigkeit in kleineren Betrieben vorzieht, so winkt doch wieder Aufstiegsmöglichkeit, soweit von ihr überhaupt noch die Rede sein kann, nur im Grossbetrieb. Auch als Konsumenten haben die Angehörigen des neuen Mittelstandes Interesse am Grossbetrieb. Wo Warenhäuser, Konsumvereine, Beamtenhandel preiswerter zu liefern imstande sind, wird auf die Dauer niemand an der alten Vorliebe für den nächstgelegenen kleinen Eckladen festhalten. Das geht in guten Zeiten; sobald man gezwungen ist, mit Pfennigen zu rechnen, werden, wie jedermann weiss, auch weite Wege nicht gescheut, um im billigeren Grossgeschäft kaufen zu können.

Selbst innerhalb derselben Gruppen des Mittelstandes finden sich vielfache Interessengegensätze. In der Landwirtschaft sind es die Viehzüchter, die Interesse an billigen Futtermitteln haben; die Produzenten von Getreide und Kartoffeln wünschen umgekehrt hohe Preise dafür. Auch die Frage des Mieterschutzes gibt einen Hinweis. Die Hausbesitzer, eine der am besten organisierten Gruppen des Mittelstandes, die im übrigen natürlich über alle nur denkbaren Berufe verteilt ist, fordern die Aufhebung des Mieterschutzes. Alle übrigen Angehörigen des Mittelstandes, insbesondere auch Kleingewerbetreibende und Kleinhändler, die ihre Läden und Werkstätten gemietet haben, sind an der Beibehaltung des Mieterschutzes interessiert.

Die Beispiele mögen genügen. Sie belegen übergenug, dass sich die wirtschaftlichen Interessen des Mittelstandes niemals auf eine einheitliche Formel bringen lassen, dass überall Interessen gegen andere Interessen stehen und dass, solange Dutzende von Einzelforderungen miteinander konkurrieren, keine „Rettung“ des Mittelstandes möglich ist.

Diese Tatsache ist politisch von erheblicher Bedeutung. Sie beweist, dass es auch keine umfassende Mittelstandspartei geben kann, dass jeder Versuch einer solchen Gründung wegen Unerfüllbarkeit der gemachten Versprechungen nach kurzer Zeit zum Scheitern verurteilt ist. Tatsächlich sind schon in der Vorkriegszeit alle Versuche, eine einheitliche Mittelstandsbewegung zustande zu bringen,

immer wieder zusammengebrochen. Und was die heutige „Reichspartei des deutschen Mittelstandes“ (Wirtschaftspartei) angeht, so ist sie bekanntlich nichts als eine Partei der Hausbesitzer und wird auch niemals mehr sein können.

Die Massen des Mittelstandes sind inzwischen notwendig von Partei zu Partei geirrt. Standen sie 1919 bei den Demokraten, so stehen sie heute bei den Nationalsozialisten. Und schon darf man fragen: Wie lange noch? Denn ihre Versprechungen zu halten, wird dieser Partei ebensowenig möglich sein wie jeder anderen vor ihr.

## V.

Bedeutet nun die Tatsache, dass eine einheitliche, umfassende Mittelstandspolitik im bisher versuchten Sinne unmöglich ist, zugleich, dass der gesamte Mittelstand notwendig endgültiger Proletarisierung anheimfallen muss? Wenn nicht alles trügt, würde eine solche Behauptung entschieden zu weit gehen, soweit der *selbständige Mittelstand* in Frage steht. Jedes Prophezeien ist zwar gerade hier eine undankbare Aufgabe, schon deshalb, weil niemand sagen kann, welchen Verlauf die gegenwärtige Krise nehmen wird. Sehen wir indessen von ihr vorläufig einmal ab — was aus heuristischen Gründen gestattet sein mag —, so wird sich etwa das Folgende sagen lassen.

Wie in der kurzen Übersicht über die gegenwärtige Lage der verschiedenen Gruppen des Mittelstandes bereits angedeutet wurde, ist sowohl für das Bauerntum wie für das Handwerk die Situation durchaus nicht hoffnungslos. Als man dem selbständigen Mittelstand seinen baldigen Untergang voraussagte, argumentierte man vorwiegend damit, dass er den Grossbetrieben gegenüber nicht konkurrenzfähig sein werde. Für die *Landwirtschaft* ist diese Behauptung inzwischen eindeutig widerlegt. Gerade die gegenwärtige Krise hat deutlich gezeigt, dass der schwächste Punkt die Grossbetriebe sind. Bei ihnen ist die Rentabilität am geringsten, die Verschuldung am grössten. Und wengleich mannigfache Beispiele zeigen, dass auch Gross- und Grösstbetriebe durchaus lebensfähig sind, ja bei stark technisierter Produktion von Massengütern den Klein- und Mittelbetrieben überlegen sind, so liegt doch die Hauptkraft der Landwirtschaft bei den letzteren und wird in Zukunft noch mehr bei ihnen liegen. Denn es kommt ja nicht nur darauf an, bei geringem Kapitalaufwand relativ hohe Verzinsung zu erzielen, sondern darauf, die Gesamtproduktivität bei gleichzeitigem Höchsteinsatz von Kapital und Arbeit zu steigern<sup>4</sup>). Welche ungeheuren, fast nicht glaubhaften Unterschiede zwischen den Erträgen von Gross- und Kleinbetrieben bestehen, dafür nur zwei Zahlen: In Schleswig-Holstein wurden 1928 im Kleinbetrieb (bis zu 2 Hektar) durchschnittlich 687 RM. pro Hektar erzielt, in Oberschlesien bei Grossbetrieben (über 100 Hektar) durchschnittlich — 14 RM. Diese Spanne zeigt, welche Möglichkeiten bei intensiver, den heutigen Marktverhältnissen angepasster Bewirtschaftung noch bestehen. Was not tut, ist in erster Linie Schulung und Anleitung. Einstweilen werden durch die verfehlte Sub-

<sup>4</sup>) Dies zu der Kontroverse zwischen *Carl Lomberg* einerseits, *Eduard David* und *Karl Ohle* andererseits (vgl. „Die Arbeit“ 1930, Heft 1, 3, 4 und 5). Man hat, wie das so oft geht, aneinander vorbeigeredet, weil ganz verschiedene Ziele in Frage standen.

ventionspolitik des Reiches zu viele davon abgehalten, den allein möglichen Weg der Selbsthilfe zu beschreiten und bei sparsamster Betriebsführung sowohl modernen Produktionsmethoden wie den veränderten Bedürfnissen sich anzupassen. Sobald aber entschiedene Initiative in dieser Richtung entfaltet wird, wird der bäuerliche Mittelstand bald aus seiner Not heraus sein.

Etwas anders liegen die Dinge beim *Handwerk*. Hier hat es zunächst tatsächlich Konkurrenzkämpfe grössten Ausmasses gegeben, und auf vielen Gebieten — man denke an die Herstellung und Schuhe und Bekleidung — hat sich der Grossbetrieb durchgesetzt. Andererseits ist dieser Prozess der Ausmerzung von Kleinbetrieben wohl im wesentlichen abgeschlossen. Vielleicht ist im Schlosser- und Baugewerbe, ferner im Bäcker- und Fleischergerwerbe noch mit weiterem Vordringen der Grossbetriebe zu rechnen. Doch haben die vorhandenen Kleinbetriebe überall die Möglichkeit, durch weitere Motorisierung ihre Stellung erheblich zu festigen. Im übrigen ist das Handwerk in mancherlei Positionen fast unangreifbar, insbesondere da, wo Handarbeit schlechthin unentbehrlich ist und grosse Beweglichkeit verlangt wird, wie z. B. im Installations- und Reparaturwesen. Alles in allem wird man also annehmen dürfen, dass dem Handwerk bzw. dem Kleinunternehmertum für immer ein recht breiter Raum verbleiben wird. In einzelnen Zweigen ist heute zweifellos Übersetzung vorhanden. Sie wird beseitigt werden, das Los der Betroffenen also weiterhin verschlechtern. Für die andern aber wird die heutige teilweise Verelendung neuem Aufstieg Platz machen, sobald die Krise vorbei ist.

Am kompliziertesten ist die Lage des *Handels*. Es ist ein offenes Geheimnis — die Handelsenquete und die neueren Untersuchungen der Forschungsstelle für den Handel haben es bestätigt —, dass die Handelsspanne entschieden zu hoch ist und dass der gesamte Handel an Übersetzung leidet. Wenn der Grosshandel seit der Vorkriegszeit um 60 v. H. und der Einzelhandel um 35 v. H. zugenommen hat, so ist das durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in keiner Weise gerechtfertigt. Und wenn ein Sechstel des Volksvermögens allein für die Verteilung der Waren verbraucht wird, wenn alles, was durch unsere Handelswirtschaft hindurchgeht, durchschnittlich um 50 v. H. teurer wieder herauskommt (Prof. *J. Hirsch*), so ist das ein Zustand, der unter allen Umständen der Reform bedarf. Soweit aber solcher Reform die allzu zahlreichen Kleinhandelsgeschäfte, die mangels grösseren Umsatzes zu höheren Aufschlägen gezwungen sind, im Wege stehen, soweit wird zweifellos schon die allernächste Zukunft für diesen Teil des Mittelstandes weiteres Absinken und schliessliches Verschwinden bedeuten müssen. Zwar ist nach Artikel 164 der Reichsverfassung der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel „in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Aufsaugung zu schützen“. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass im Fall des Handels die teilweise „Aufsaugung“ im Interesse des Volksganzen gelegen ist und deshalb nicht nur nicht gehindert werden darf, sondern ihrerseits gefördert werden muss. Dabei ist nicht einmal gesagt, dass die heute mächtig zunehmenden — weil sichtlich Vorteile bietenden — Warenhäuser die ausschliesslichen Nutzniesser sein werden. Soweit sie aus den ver-

schiedensten Gründen, die hier zu erörtern zu weit führen würde, billiger arbeiten als die Kleinbetriebe und soweit Kleinbetriebe selbst bei umsichtigster Geschäftsführung nicht in der Lage sind, die gleichen Vorteile herauszuwirtschaften, soweit liegt es im Interesse der Volksgesamtheit, Warenhäuser, Massenfialgeschäfte, Konsumvereine (diese dem Sozialisten selbstverständlich am sympathischsten) statt selbständiger Kleinhändler zu haben. Sobald aber der Kleinhandel selbst dazu übergeht, an der Herabsetzung der Handelsspanne mitzuarbeiten, wird er sich gewiss neue Sympathien erwerben und seine Stellung selbst gegenüber den vordrängenden Grosskonkurrenten festigen können.

Für den Handel wie für das Handwerk und das Bauerntum gilt nach alledem, dass durch Anpassung und Umstellung Wesentliches zur Besserung der eigenen Lage getan werden kann. Es ist also vor allem der Weg der *Selbsthilfe*, der hier empfohlen werden muss, nicht der politischer Einflussnahme irgendwelcher Art.

Andererseits ist an der plötzlichen und beschleunigten Verschlechterung der Lage des Mittelstandes zu einem wesentlichen Teil die gegenwärtige *Krise* schuld. Mittelstandspolitik macht heute also jeder, der Entscheidendes zur Behebung der Krise tut oder vorzuschlagen hat. Dabei kann es jedoch keinem Zweifel unterliegen, dass das Interesse des selbständigen Mittelstandes eindeutig dem der Arbeitnehmer parallel geht. *Die Kaufkraft der breiten Massen zu heben, also dem Abbau der Löhne und Gehälter entgegenzuwirken, kurz, mit den Gewerkschaften in einer Front zu marschieren, lag niemals sosehr im Interesse des selbständigen Mittelstandes wie heute.* Statt dessen schwimmt er hilflos im Fahrwasser derer, die eigentlich seine Gegner sind: im Fahrwasser der Grossunternehmer. Das gilt ebenso für die Bauern, die sich dem Reichslandbund verschrieben haben, wie für Handwerker und Einzelhändler, deren Vertreter in den Rechtsparteien sitzen. Für die Grossagrariere und Grossindustriellen steht im Vordergrund die Machtfrage. Sie scheidet für den Mittelstand aus. Er hat ebenso wie die Arbeitnehmerschaft nur Interesse daran, dass die Wirtschaft funktioniert, dass „Geld unter den Leuten“ ist. Seine Devise muss lauten: Leben lassen, um zu leben.

Dass der Mittelstand bis zum heutigen Tag Anschluss nach oben sucht, ja es seit dem Kriege in verstärktem Masse tut, hat wohl in erster Linie psychologische Gründe. Man fühlt sich eben als „Mittel“stand; dass die Grenze nach unten deutlicher betont wird als die nach oben, ist menschlich. In nicht wenigen lebt die Sehnsucht, selbst einmal in die Oberschicht einzurücken: Kapital zu sammeln, zum kleinen, schliesslich zum grossen Unternehmer zu werden. Ausserdem haben, aus wiederum leichtverständlichen Gründen, in den Innungen, Verbänden usw. meist diejenigen die Führung, denen ein mehr oder minder starkes Aufrücken bereits geglückt ist, die also auf dem Wege sind, Kapitalisten zu werden und deshalb auch kapitalistische Politik machen. *Kapitalistische Politik* aber ist immer *mittelstandsfeindlich*. Denn die Grossmächte, die im Hintergrund stehen, haben nur Interesse daran, ihren Machtbereich zu vergrössern, nicht daran, ihn mit anderen zu teilen; sie sind selbstverständlich bestrebt, zuerst in ihre eigenen Taschen zu wirtschaften, nicht in die Taschen anderer.

Sozialistische Politik hingegen wirkt, soweit sie dem Gewerbetreibenden kaufkräftige, wirtschaftlich aufsteigende Kunden schafft, mittelstandsfreundlich. Es ist zuzugeben, dass der selbständige Mittelstand im übrigen auch beträchtlichem Druck „von unten“ ausgesetzt ist, der vor allem in der bisherigen sozialistischen bzw. der von sozialistischer Seite gebilligten Steuerpolitik zum Ausdruck kommt<sup>5)</sup>. Aber hier kann Abhilfe geschaffert werden. Gerade die Sozialdemokratische Partei sollte nicht zögern, bald entsprechende Initiative zu ergreifen. Heute ist in mittelständischen Kreisen die Überzeugung lebendig, dass die SPD. an jener Politik mitschuldig ist, die „die Kleinen hängt und die Grossen laufen lässt“. Das brauchte nicht so zu sein, und es sollte deshalb alles geschehen, um dem Mittelstand, soweit er auf Aspirationen „nach oben“ verzichtet, den Anschluss nach unten zu erleichtern, der für ihn allein sinnvoll ist und für die Arbeiterschaft nur erwünscht sein kann.

## VI.

Wir haben jetzt noch vom *neuen Mittelstand* zu sprechen, und zwar in erster Linie von den Angestellten. Denn was die Beamten sowie die Geistesarbeiter und freien Berufe angeht, so ist ihre Position zum (geringeren) Teile so sicher, dass Erörterungen darüber an dieser Stelle überflüssig sind. Wo andererseits infolge Überfüllung und Abbau von „Proletarisierung“ gesprochen werden kann, da sind die Konsequenzen im grossen und ganzen dieselben, die sich für die Angestellten ergeben.

Wie aber ist es mit den *Angestellten*? Zusammenfassend darf man sagen, dass hier von „Mittelstand“ eigentlich gar keine Rede mehr sein kann. Was die Angestelltenschaft ehemals über die Arbeiterschaft erhob, das war ihre weniger mechanische, mehr geistige, vielfach der Arbeiterschaft gegenüber auch leitende, anordnende, beaufsichtigende Tätigkeit, schliesslich ihr höheres Einkommen. Alle diese Unterschiede sind entweder gänzlich oder bis auf kümmerliche Reste verschwunden. Der Angestellte wird genau so wie der Arbeiter, vielleicht sogar noch mehr, in zunehmendem Masse Anhängsel von Maschinen (von Schreib-, Rechen-, Buchungsmaschinen), er hat genau wie der Arbeiter bis ins letzte spezialisierte, schliesslich rein mechanische Teilarbeit zu leisten, er hat kein höheres Einkommen mehr als die Arbeiter, er ist derselben Existenzunsicherheit verfallen wie sie. Alle die Ursachen, die in der jüngsten Zeit die Proletarisierung der Angestellten so sehr beschleunigt haben, werden weiter wirken. Die Möglichkeit der Festigung oder gar des Aufstiegs, die für Teile des alten Mittelstandes besteht, besteht für die Angestelltenschaft nicht. Diese Tatsache genügt, um das Angestelltenproblem zum wichtigsten Teil des Mittelstandsproblems zu machen, und zwar ist es vor allem die Frage der politischen Einstellung der Angestelltenschaft, die notwendig in den Brennpunkt des Interesses rücken muss.

In der umfangreichen Literatur, die sich mit den Angestellten in der neuesten Zeit beschäftigt hat, bilden sich nun zwei Richtungen heraus. Die einen halten den auch politischen Anschluss der Angestelltenschaft an die Industriearbeiterschaft und ihre Parteien, das heisst an die Sozialdemokratische und Kommunistische

<sup>5)</sup> Vgl. den sehr instruktiven Aufsatz von Prof. Dr. J. Jastrow in der „Arbeit“ 1931, Heft 3, S. 169 ff.



Partei, für sicher, die andern<sup>6)</sup> nehmen für die Angestellten wie für den Mittelstand überhaupt ein im wesentlichen staatspolitisches, nationales, zwar anti-kapitalistisches, aber nicht im bisherigen Sinne (marxistisch-) sozialistisches Programm in Anspruch. Dazu lässt sich das Folgende sagen.

Wenn der Angestellte den politischen Anschluss an das Proletariat bisher verschmäht hat, so liegen die Gründe dafür vorwiegend in der Tradition seines Standes und in seiner Erziehung. Man darf nicht vergessen, dass nur 25 v. H. der Angestellten aus Arbeiterkreisen stammen, dass also die übrigen schon der Herkunft nach zum Mittelstand gehören und dass bis auf den heutigen Tag der Angestelltenberuf nun einmal als etwas „Besseres“ gegolten hat.

Trotzdem ist die innere Verwandtschaft zwischen der heutigen Einstellung der Angestelltenschaft wie des antikapitalistischen Bürgertums überhaupt und der Einstellung der sozialistischen Arbeiterschaft enger, als man gemeinhin denkt. Um dies zu verstehen, braucht man nur die Frage aufzuwerfen, wie denn die antikapitalistische Einstellung dieser Mittelschichten entstanden ist. Liegt ihre Wurzel nicht in der persönlichen Not des einzelnen? Haben gerade die Angestellten den Kapitalismus nicht deshalb verfluchen gelernt, weil er sie persönlich bedrückt und bedroht? Wird es deshalb nicht, mehr als alle Aufklärung, die noch grössere Not sein, die in Zukunft diese antikapitalistischen Gefühle stärkt und entwickelt? Warum soll es also des Umweges über die Nation bedürfen, um den Sozialismus zu begründen? Wird nicht im Gegenteil eine Argumentation, die von nichts anderem als der realen Lage der proletarisierten Schichten innerhalb der heutigen kapitalistischen Gesellschaft ausgeht, auf die Dauer grössere Chancen haben? Durch den zahlenmässigen Erfolg, den die Nationalsozialisten am 14. September 1930 errungen haben, darf man sich nicht blenden lassen. Sie werden niemals in der Lage sein, ihren Anhängern entsprechende Leistungen zu zeigen. Früher oder später wird also neue, dann um so schlimmere Enttäuschung über die betrogenen Massen hereinbrechen. Diese Enttäuschung aber wird dem „proletarischen“ Sozialismus den Weg bereiten; seine nüchterne, illusionslose, durch die Tatsachen als richtig bestätigte Gesellschaftskritik und die trotz aller Verleumdungsstürme unverminderte Schlagkraft seiner Bewegung werden gleichermaßen anziehend wirken und die Ausweitung der Arbeiterklasse zur Klasse aller an der Verwirklichung des Sozialismus Interessierten herbeiführen, die den Sturz des Kapitalismus ermöglicht.

Was anderseits die Frage angeht, wie sich Bürgertum und sozialistische Arbeiterschaft schon heute zur gemeinsamen Erkämpfung nationaler Unabhängigkeit und Freiheit zusammenfinden können, so wird es schwer sein, auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse eine gemeinsame Basis zu finden. In bezug auf das Ziel besteht weitgehend Einmütigkeit, hinsichtlich der Mittel wird es einstweilen bei verschiedenen Meinungen bleiben müssen. Denn kein Sozialist wird um Haaresbreite von seiner Überzeugung abgehen, dass sowohl prinzipiell wie in Anbetracht der besonderen Lage Deutschlands in der Gegenwart nur mit friedlichen Mitteln Freiheit und Aufstieg erkämpft und gesichert werden können —

<sup>6)</sup> Vgl. E. W. Eschmann: „Zur ‚Krise‘ des Bürgertums“, in der „Arbeit“ 1931, Heft 5, S. 362 ff.

während das Bürgertum offenbar ohne Säbelrasseln nicht leben kann. Leider besteht heute die Gefahr, dass durch kopfloses Hin und Her zwischen diesen beiden Methoden jede deutsche Aussenpolitik überhaupt unmöglich gemacht wird. Das ist tragisch genug, wird uns aber nicht der Notwendigkeit entheben können, den Kampf zwischen beiden Anschauungen durchzuführen. Dass die auf Verständigung, Zusammenarbeit, Frieden gerichtete Aussenpolitik der sozialistischen Parteien für weite Kreise des Bürgertums ein Bekenntnis zum Sozialismus erschwert, muss unterdessen als Tatsache hingenommen werden. Bisher ist Verständigungspolitik noch gar nicht ernstlich versucht worden, sondern nach kurzem Anlauf immer wieder aufgegeben worden. Um so mehr sollte man sich hüten, vorschnell über sie zu urteilen. Im Gegenteil: man sollte ihr die Möglichkeit geben, sich zu bewähren. Dann wird es der Erfolg sein, der überzeugt.

Nichts wäre für die Verwirklichung des Sozialismus gefährlicher, als wenn nationalistisches Beiwerk immer wieder ermöglichte, die Massen zu verwirren. Das geschieht heute in weitestem Masse, teils aus Unklarheit, teils mit der offenbaren Absicht, die antikapitalistischen Gefühle der in Bewegung geratenen Mittelschichten auf fremde Ziele abzulenken. Solche Versuche kann man nur schärfstens bekämpfen. Wenn z. B. die heutige Wirtschaftskrise ausschliesslich auf die Reparationszahlungen, oder wenn die Proletarisierung der Mittelschichten, die ebenso wie die Krise eine Welterscheinung ist, auf den Versailler Friedensvertrag zurückgeführt wird, dann sind das solche Kombinationen, die die Verwirklichung des Sozialismus entscheidend gefährden können.

Von solchen Verdunkelungsversuchen abzurücken, sich zum Gemeinsamen freimütig zu bekennen, im Unterschiedlichen ehrlich und mit sauberen Waffen zu kämpfen, das ist es, was uns not tut. Kommt auf dieser Basis eine Einigung zustande, dann wird, Schritt für Schritt, der weitere Weg schon klar werden — der Weg zu einem freien, unabhängigen Deutschland wie der Weg zum Sozialismus.

---

## *Parteiolitische Prognosen*

*Von Ferdinand Tönnies*

Der Artikel „Die Mittelschichten und die Sozialdemokratie“ in der „Arbeit“<sup>1)</sup> findet bei mir einen lebhaften Widerhall, weil mich auch sonst die neuere Entwicklung der Partei lebhaft beschäftigt, nachdem ich diese Entwicklung schon seit langen Jahren fortwährend und emsig beobachtet habe.

### I.

Ich muss nun sogleich vorausschicken, dass ich den Bemühungen, mittlere Schichten für die Partei zu gewinnen, wenigstens für nahe Zeitläufe, *keine* günstige Prognose zu stellen vermag. Ich halte aber auch die Bemühungen für politisch unrichtig, freilich hauptsächlich darum, weil es heute gilt, äusserst sparsam mit den vorhandenen Kräften hauszuhalten. Ich bin der Meinung, dass

<sup>1)</sup> Von Theodor Geiger. „Die Arbeit“, Heft 8, S. 619 ff.

es einstweilen noch für eine ganze Reihe von Jahren vor allem geboten ist, die Anstrengungen darauf zu sammeln, dass man die *Republik* erhalte und verteidige, denn die Staatsform ist es, der die Sturmtrupps und die ganze moralisch sein wollende Empörung gegen die „Marxisten“ gelten, und ohne die Erkenntnis, dass die Tendenz zur *Restauration der Monarchie* — wenn auch etwa nur der preussischen und zwei bis drei anderer — das geheime Motiv der so viel von sich reden machenden Partei darstellt, die sich nationalsozialistisch nennt, um alles, was an Sozialismus anklingt, aufs heftigste zu befehlen und zu denunzieren — *ohne diese Erkenntnis* lassen die Organisation und das Wachstum dieser Partei sich nicht begreifen; und da man hieran nicht zu denken pflegt, so wird sie eben meistens nicht verstanden. Es versteht sich, dass die grosse Menge der Anhänger dreimal leugnet, dass sie „solche Gedanken hege“, und wohl gar beteuert, dass sie die Republik für völlig gesichert halte. Dies ist teils Unkunde, teils Absicht und Schlaueit; und offenbar ist das Verstecken und Leugnen viel klüger als die allzu deutlichen Reden von „Novemberebrechern“ und von Köpfen, die rollen sollen. Übrigens spricht die Mitwirkung preussischer Prinzen wohl stark genug, wie auch das enge Bündnis der „Deutschnationalen“, die aus ihren monarchistischen Bestrebungen kein Hehl machen, mit einer Partei, die sich sozialistisch und Arbeiterpartei *nennt*.

*Th. Geiger* gibt einen Überblick über die Fortschritte der echten sozialistischen Bewegung. Sie habe in ihren Anfängen auf das „Urproletariat“ der abhängigen Industriearbeiterschaft sich gestützt, und das Gefühl der *Verelendung* sei in jener Frühzeit Kernstück der proletarischen Klassenhaltung gewesen. Ich vermag diese Darstellung nicht ganz und gar anzuerkennen. Nach dem Kriege von 1870/71 war das Gefühl der Verelendung in den ersten Jahren keineswegs verbreitet oder lebhaft, die Löhne waren verhältnismässig hoch und stiegen, der Zuzug vom Lande in die Grossstädte und in das Industriegebiet des Westens war lebhaft, die Denkart war liberal, zum Teil radikal, aber durchaus hoffnungsvoll. Die kleine Sozialdemokratische Partei war geteilt: die Lassallesche Richtung war die stärkere, hatte aber nur in einigen Grossstädten und am Rhein einen nennenswerten Anhang. Der Tod Lassalles bedeutete einen unersetzlichen Verlust und war nicht gerade geeignet, die Verehrung seiner Person zu steigern. Die schon damals in der Arbeiterbewegung tätig sich zeigten, waren durchaus nicht die schlecht bezahlten Arbeiter der Fabriken, geschweige denn Paupers. Bei Liebknecht und seinen Freunden, die schon unter dem Einfluss von Marx standen, aber auch bei manchen Lassalleanern, wirkte die Abneigung gegen Preussen, gegen die preussische Hegemonie, als ein Motiv mehr demokratischer als sozialistischer Prägung, lebhaft mit, in einem Sinne, der in London und Manchester durchaus nicht bewundert wurde. Der Hass zwischen den beiden Flügeln, den Lassalleanern und den Eisenachern, die erst im Februar 1875 sich vereinten, war so heftig, wie er heute zwischen der Partei und den sogenannten Kommunisten ist. In der ersten Wahl von 1871 für den Deutschen Reichstag brachten die beiden sich bekämpfenden Parteien es auf 124 700 Stimmen, das waren von den gültigen abgegebenen Stimmen 3 v. H. Drei Jahre später (die Legislaturperioden waren damals noch dreijährig) war diese Zahl auf 352 000 gestiegen, das waren nahe an 7 v. H., aber von den Wahlberechtigten wenig mehr als 4 v. H. Die Zunahme von 1877 auf beinahe eine halbe Million erregte, wie ich mich gut erinnere, einen ungeheuren Schrecken im gesamten Bürgertum. Und doch waren es auch jetzt nur etwas mehr als 9 v. H. der gültigen Stimmen und etwas mehr als 6 v. H. der wahlberechtigten Männer. Diese Zahl

wurde schon zurückgeworfen auf 437 500 nach der Auflösung von 1878, die dem feindlichen Gesetz voranging, um nach dessen ersten Wirkungen im Jahre 1881 weiter auf 312 000 zu fallen: das waren wieder nur 6 v. H. der gültigen Stimmen und wenig mehr als 3 v. H. der wahlberechtigten Männer. Erst von nun an, also während das Ausnahmegesetz in Kraft war, trat allmählich eine günstige Wiederherstellung ein, die ihren Gipfel zunächst 1890 erreichte, wo die Stimmenzahl 1,4 Millionen betrug; das waren nahezu ein Fünftel der gültigen Stimmen und etwa 14 v. H. der Wähler. Man muss diese Tatsachen im Auge behalten, um zu erkennen, dass es sich lange Zeit durchaus nicht um eine politisch bedeutende Bewegung handelte; und diese hatte ihre Sitze hauptsächlich in einem grossstädtischen Radikalismus, wenn auch dieser über das ganze Reich hin zerstreut war und zum guten Teil von den Resten der alten 1848er entschiedenen Demokratie sich nährte; dazu kam, wie schon angedeutet, ein gutes Teil Antipreussentum: so in Schleswig-Holstein, wo 1874 gleich im ersten Wahlgang zwei Wahlkreise gewonnen wurden, während sechs von den neun Mandaten auf das Königreich Sachsen kamen. Die Häupter waren ein Häuflein von politischen Dissidenten, und diese waren entweder Schrittsteller, wie *Liebknrecht* und der im Baufach ausgebildete *Hasselmann*, oder sie gingen aus dem Handwerkerstande hervor, wie *Bebel*, *Most*, *Geib*, *Motteler*, *Vahlteich*. Dass das Ressentiment durchaus das des Pauperismus gewesen sei, halte ich nicht für richtig. Wenn man ernstlich versucht hätte, die Armen gegen die Wohlhabenden und Reichen aufzureizen, so hätte man sicherlich, wenigstens im Jahre 1874, als die Anfänge der Krise schon merklich waren, und vollends 1877, wo sie in vollem Gange war, sehr viel grösseren Erfolg gehabt. Nein, die Bewegung war überwiegend theoretisch und doktrinär und fand daher bei manchen *Gelehrten*, die schon früher Lassalle als glänzenden Redner und Autor bewundert hatten, sympathisierende Aufmerksamkeit, so dass in allen Zeitungen, die ein erhebliches Publikum hatten (das hatten eben die sozialistischen noch nicht), fast mehr vom Kathedersozialismus als von der Sozialdemokratischen Partei die Rede war. So donnerte auch der eben (1874) an die Berliner Universität berufene *Heinrich v. Treitschke* gegen den „Sozialismus und seine Gönner“, drei Jahre später freilich war es der „Sozialismus und der Meuchelmord“, deren innere Verbindung er nun erkannt zu haben glaubte. Ebenso war es Ludwig *Bamberger*, der um dieselbe Zeit „Deutschland und den Sozialismus“ in ein Licht stellte, das ihm gehässiger erschien durch die Ketzereien der gelehrten Nationalökonomien als durch *Bebel* und *Liebknrecht*.

Die gegenwärtige Wahlstärke der SPD. lässt sich leider wegen des veränderten Wahlrechts nicht mit derjenigen von 1912, wo die Zahl auf 4,25 Millionen oder auf mehr als ein Drittel der gültigen Stimmen und auf nahe an 30 v. H. der wahlberechtigten Männer gestiegen war, vergleichen; denn wir wissen nichts davon, ein wie grosser Teil der neuen Wähler, der Frauen und der jüngsten Jahrgänge der Männer und Frauen, zur Partei zu rechnen ist; aber nach den guten Schätzungen, die *Georg Decker* in der „Gesellschaft“ bekanntgemacht hat, ist die Entwicklung nicht sehr günstig gewesen, wie denn schon das Dasein und das Übelwollen einer Partei, die auf ihren heftigeren Radikalismus stolz ist und vom Auslande her unterstützt wird, eine schwere Beeinträchtigung bedeutet. Weil dem so ist, so bin ich nicht der Meinung, dass die gegenwärtige Partei in dem, was Geiger das neue Proletariat nennt, mit Erfolg ihre Ergänzung suchen kann, sondern sie muss einen guten Teil des Bodens wiedergewinnen, den sie an die Kommunisten verloren hat: wiedergewinnen nicht durch ein ohnmächtiges Überbieten radikaler Ansprüche und Schimpfreden, sondern durch sorgsame und gediegene politische

Belehrung, bei der es auf marxistische Orthodoxie nicht ankommt, wenn auch das sehr grosse Verdienst, das Marx und Engels nebst ihrem frühesten Anhang um die deutsche Arbeiterbewegung und diejenige des Erdballs sich erworben haben, niemals in Vergessenheit geraten darf, sondern immer aufs neue dem Verständnis nähergebracht werden sollte. Der Kern dieses Verdienstes liegt in der energischen Aufforderung an die Proletarier aller Länder, sich zu vereinigen. Und diese Vereinigung ist es, deren gewaltige Fortschritte in Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft den unermesslichen Unterschied bedeuten zwischen der Lage der gesamten arbeitenden Klasse vor 60 und 50 Jahren und ihrer heutigen Lage. Übrigens ist ja alles, was heute als das herannahende Ende des Kapitalismus erkannt und verkündet wird, doch nichts als Neomarxismus. Marx hat eben dieses Ende vorausgesehen, ehe der Kapitalismus die Vollendung seiner Herrlichkeit und den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht hatte, und diese Voraussicht hat er in die Beschreibung der ökonomischen Tatsachen und ihrer Gesetzmässigkeit hineingelegt: das ist das Tiefbedeutende seiner Leistung.

## II.

Ich möchte noch kurz erörtern, warum ich eine Propaganda in den Kreisen derer, die heute auf das Hakenkreuz schwören, aussichtslos und unzweckmässig halte. Geiger legt mit Recht Wert darauf, das kleinkapitalistische Bürgertum, das er Besitzmittelstand nennt, von den lohnabhängigen Mittelschichten durchaus zu unterscheiden. Auf die erstere meint er, müsse die Sozialdemokratie verzichten. Die andere nennt er Neuproletarisierte und schliesst in diesen Begriff auch die Alleinmeister, agrarische Pächter und Kötter ein, alle diese könne die Partei gewinnen, und es sei notwendig, sie zu gewinnen. In Anlehnung an *Eschmann*, gegen den er sonst polemisiert, meint er, für jeden Politiker sei es selbstverständlich, dass der Parteisozialismus nicht durch seine Agitation und Taktik die Möglichkeit sich verbauen dürfe, von Fall zu Fall mit den kleinen Eigentümern und ihrem erschütterten Glauben an den Hochkapitalismus ein Zweckbündnis einzugehen. Eben das „von Fall zu Fall“ soll den Gegensatz gegen *Eschmann* bezeichnen, der die Preisgabe des Sozialismus als Kampfziel zugunsten einer mittel- und kleinbürgerlichen Sozialreform wünsche. Geiger meint sodann, der grosse Unterschied zwischen dem Neuproletariat und dem Altproletariat der Vorkriegszeit liege im Verhältnis zum nationalen Gedanken: jenes habe die Fühlung zum Stat und zum nationalen Geistesgut dauernd behalten.

Ich halte den Begriff des Neuproletariats für irreführend und im Irrtum beruhend. Geiger hat offenbar als das neue Proletariat in erster Linie die Angestellten und die unteren, vielleicht auch mittleren Beamten im Auge — Schichten, die schon vor mehr als 30 Jahren unter anderem durch *Schmoller* als der neue Mittelstand bezeichnet und mit Hoffnungen begrüsst wurden. Auch hier hören wir des öfteren von der neuen Mittelschicht, und er meint offenbar, dass diese den Hauptanhang der so sich nennenden Nationalsozialisten darstelle. Ich weiss wohl, dass solcher Anhang jener Partei nicht gering ist. Er wird aber weit übertroffen durch den agrarischen, der sozial, also moralisch abhängigen Landarbeiterschaft, die sich keine selbständige Meinung leisten kann, und durch ein

städtisches Kleinbürgertum, das in der Hauptsache aus den noch selbständigen Handwerkern — und Alleinmeistern —, manchen kleinen Kapitalisten und ganz besonders den Einzelhändlern, sonst Krämer genannt, besteht. Zu den Männern dieser Schicht kommen nicht nur ihre eigenen Frauen und ihre erwachsenen Söhne nebst Töchtern, auch von ihnen abhängige Personen: Gesellen, Kommis usw. nebst unzähligen jungen Männern und Frauen, welche die Erweiterung des Wahlrechts an die Wahlurne gebracht hat: willkommene Beute jeder politischen Strömung, die mehr auf allgemeine Gefühle und Schwärmereien als auf irgendwelches Denken und irgendwelche Erkenntnis berechnet ist.

Neisser weist („Die Arbeit“, Oktober 1930) auf die merkwürdige Tatsache als eine zufällige hin, dass die Zahl der nationalsozialistischen Wähler genau übereinstimme mit der Zahl der 20- bis 25jährigen Männer und Frauen, wie sie für 1930 sich errechnen lasse. Ich halte die Tatsache gleichwohl für bedeutsam. Wenn ich rechne, dass diese jüngsten Jahrgänge nur zu 70 v. H. (anstatt 80 im allgemeinen) an die Wahlurne gegangen sind, dass aber von den gültigen Stimmen dieser Jahrgänge 60 v. H. Stimmen auf die Modepartei gefallen sind, so waren dies allein etwa 3,7 Millionen, während von den übrigen 30 Millionen — der über 25jährigen Wähler — nur 3,7 nationalsozialistische Stimmen abgegeben wären. Nun macht die Verminderung der Deutschnationalen und der Volkspartei, wenn ich rechne, dass sie im Takt der gesamten Wahlbeteiligung  $12\frac{1}{2}$  v. H. hätten gewinnen müssen, nicht weniger als etwa 3,8 Millionen Stimmen aus; wenn nun auch früher die beiden Hauptparteien der Rente und des Kapitalgewinns schon etwa 1,8 Jugendstimmen angezogen haben mögen, so hätten diese zugunsten der Republikgegner um 0,9, also um 50 v. H. sich vermehrt, und es blieben noch 2,9 Millionen praktisch zurechnungsfähige Stimmen, die von jenen zwei Parteien auf die Modepartei abgeschwenkt wären; man braucht also ausser irgendeinem Teil jener Jugendstimmen keinen nennenswerten Zuzug aus anderen Parteien anzunehmen.

Ich bin mit mir zufrieden, dass ich immer ein Gegner dieses allzu weiten Wahlrechts gewesen bin, teils aus grundsätzlichen und wesentlichen Gründen, teils aber und hauptsächlich im Hinblick auf unsere junge und noch lose *Verfassung*, die dadurch den politisch unverständigen und unmündigen Personen preisgegeben wurde, und diese haben es nicht an sich fehlen lassen, um schliesslich das glorreiche Ergebnis von mehr als 100 Abgeordneten einer Partei in den Reichstag zu bringen, die aus nichts als aus Unklarheiten, Unwissenheiten und Schiefheiten zusammengesetzt ist, ein getreues Abbild ihres grossen Häuptlings. Sie fordert Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens und unter der gespreizten Überschrift „Brechung der Zinsknechtschaft“ die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Grosswarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an Kleingewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder und Gemeinden. Sie will dann gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber usw. mit dem Tode bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse. Wie dies aber gemeint ist, verrät schon in den elf Grundsätzen des Programms der vierte: „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.“ Der Sinn ist, kurz gesagt, eine dumme und dumpfe

Reaktion, deren Leitung man getrost — Wilhelm dem Zweiten oder einem seiner Söhne anvertrauen kann. Man stelle sich die Kommissionen der Herren Hitler, Göbbels, Frick, Franzen und ihresgleichen vor, mit dem Auftrage ausgerüstet, das Blut jedes, der sich Deutscher nennt, auf sein Deutschtum zu untersuchen — eine Vorstellung, die so grotesk ist, dass sie die Grenzen des Lächerlichen weit überschreitet. Nachdem nun diese Untersuchung gelungen wäre und also allen, deren „Blut“ nicht rein befunden ist, nur gestattet worden ist, als Gast in Deutschland zu leben, „unter Fremden gesetzgebung zu stehen“, soll noch sämtlichen Schriftleitern und Mitarbeitern (!!) von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, geboten werden, Volksgenossen zu sein und jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche gesetzlich verboten werden — als Strafe für Übertretungen wird die Schliessung einer solchen Zeitung sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nichtdeutschen aus dem Reiche verlangt, und auch Zeitungen, die gegen „das Gemeinwohl“ verstossen, sind zu verbieten.

Es hat schon längst, und zwar hauptsächlich in Gegenwirkung gegen den gesamten Liberalismus und den Geist der Französischen Revolution, der naturgemäss auch in Deutschland sich ausbreitete, die Ideologie der Romantik gegeben: sie wurde getragen von den Ständen, deren Herrschaft zerstört oder untergraben war, nämlich der weltlichen und geistlichen Aristokratie. Es gab unter ihnen auch die unglaublichsten Unklarheiten, Unsinnigkeiten, die aus dem Wahn entsprangen, man könne Zustände, deren Blüte Jahrhunderte zurücklag, durch guten und frommen Willen wiederherstellen: an einer Zerstörung dieses Sinnes, meinte man, seien ja nur die bösen und von solchen Lehren angesteckten Menschen schuld. Sie ausschliesslich den Juden zuzuschreiben, dafür war man nicht ungebildet genug. Immerhin waren diese Geister am meisten tätig vor der grossen Entwicklung des Kapitalismus, die in Deutschland erst etwa 1840 begann; und es war wenigstens die Romantik von erwachsenen und politisch erfahrenen Männern, nicht die Romantik von politischen Kindern und von Frauen, die Prinzen und Prinzessinnen für höhere Wesen halten, zu denen sie mit Andacht emporschauen. Der Antisemitismus ist in der Tat ein gutes Kriterium für die politische Einsicht. Vor 50 Jahren nannte man ihn in Österreich, wo er schon eine gewisse Bedeutung hatte, den Sozialismus der Dummen. Im Deutschen Reich hat er bis 1914 nur schwach sich entwickeln können. Das gereicht dem politischen Verstande der Generationen, die seit 1878, als er zuerst sein Haupt erhob, einander folgten, zur Ehre. Es bestand schon längst eine Antisemitenliga (seit 1880), und die erste durch Bismarck angeregte Berufsstatistik des Jahres 1882 hatte neben anderen sachfremden Tendenzen auch die, dem Judentum ein Schnippchen zu schlagen, indem man seine geringe numerische Bedeutung nachweisen wollte. Die verschiedenen Vereine und sogenannten Parteien, von denen keine so weit vorgeschritten war, einen unanständigen Schlachtruf, wie den heutigen „Juda verrecke!“, sich anzueignen, kamen über ein kümmerliches und unansehnliches Dasein nicht hinaus. Erst im Jahre 1887, als die Pläne des französischen Kriegsministers und Faschistenhäuptlings *Boulangier* beunruhigend wirkten, brachten die vereinigten Christlich-Sozialen und Deutschreformer es auf ganze 11 600 gleich  $1\frac{1}{2}$  von tausend abgegebenen gültigen Stimmen. 20 Jahre später freilich, wo sich die verschiedenen Grüppchen teils zu einer deutsch-sozialen Reformpartei, teils unter dem Namen der Wirtschaftlichen Vereinigung, die aber schon stark das antisemitische Geschrei abdämpfte, verbunden hatten, erhielt jene 3, diese 18 Mandate. Fünf Jahre später waren von den 21 nur noch 11 übrig. Man darf also getrost

sagen: das deutsche Volk war damals noch nicht reif für solche Weisheit, wie sie jetzt im Programm der Hakenkreuzpartei zum besten gegeben wird.

Ich halte es für einen Irrtum, dass gerade jener sogenannte neue Mittelstand sehr stark an diesem politischen Unverstand beteiligt ist. Er ist zu einem erheblichen Teil organisiert in der AfA, und diese gehört den freien Gewerkschaften an. Die Technikerverbände gehören zum grossen Teil der AfA an. Ausserdem gibt es den Gewerkschaftsbund der Angestellten mit über 300 000 Mitgliedern, der politisch mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen noch eine der Stützen der jetzigen Staatspartei geblieben ist; er hat uns vor kurzem einen ausgezeichneten Bericht über sich, die Herkunft, das Einkommen und die gesamten sozialen Lebensverhältnisse seiner Mitglieder gegeben, der über mehr als 92 000 männliche und nahe an 31 000 weibliche Angestellte Auskünfte gibt. Begreiflicherweise erstreckt diese Auskunft sich nicht auf die politische Haltung; es darf aber wenigstens von den technischen Angestellten, auch denen, die dem GdA. angehören, gesagt werden, dass sie nicht mehr das Verhältnis zum Kapital in so harmlosem Licht erblicken, wie es wohl vor 60 Jahren noch die Hirsch-Dunckerschen Vereine taten. Jetzt spricht *Max Rössiger* im Namen des Gewerkschaftsbundes aus („Die wirtschaftliche und soziale Lage“ 1931, S. 14):

„Sozialpolitik sei ein Stück Anerkennung, dass der arbeitende Mensch nicht als wild wachsender Rohstoff anzusehen, sondern allen Werten und Gütern übergeordnet sei. Sozialpolitik ist auch grundsätzliche Absage an den Liberalismus, der möglichst alles der Entwicklung aus eigener Kraft überlassen will; denn diese These hat nur eine Berechtigung, wenn sich die Kräfte frei nebeneinander rühren können, wird aber zum Firmenschild für systematische Ausbeutung, wenn der schwächere Teil von allen Seiten eingeengt und eingepfercht ist.“ Der heutige Staat müsse sich auf die breiten Massen des Volkes stützen, daher „stützen die Arbeitnehmer den Volksstaat *als ihren* Staat, und das Arbeitgebertum verbindet sich in mehr oder minder ausgeprägter Frontstellung“. Alles müsse seinen Niederschlag in dem bewussten Willen finden, den Arbeitnehmer, wo es nur irgend geht, mitbestimmend in die Wirtschaftsführung hineinwachsen zu lassen.

Im gleichen Sinne ist auch das lebhafteste *Vorwort* Rössigers abgefasst — in einem Sinne also, dessen sozialistische Richtung, oder wie immer sie sich nennen möge, jedenfalls der gedankenlosen Gedankenarbeit derer, die sich Nationalsozialistische Arbeiterpartei nennen, so weit überlegen ist, dass ich begreife, wenn sie schon der Unterscheidung halber ihre Ansichten *nicht* sozialistisch nennen sollten.

Für die gegenwärtige politische Lage in Deutschland ist einstweilen das Zusammenhalten der drei Weimarer Parteien von entscheidender Bedeutung. Es war kein Zufall, dass dieselben drei Parteien die einzigen waren, aus denen bis 1918 nennenswerte Gewerkschaften hervorgegangen waren; kein Zufall, dass diese drei Parteien in der „Gesellschaft für soziale Reform“ sich zusammengefunden hatten und dass alle drei in der Wochenschrift „Soziale Praxis“ und in anderer sozialpolitischer Literatur ihre tätigen Vertreter hatten. Und es ist ausserordentlich bedeutsam, dass die „christlichen“ Gewerkschaften nicht nur der geistlichen Leitung, die früher in den Gesellenverbänden massgebend war, und, wie Bebel in seinem Gerechtigkeitsinne bezeugt, der Arbeitersache, wie sie



damals in katholischen Kreisen aufgefasst wurde, mit Aufopferung gedient haben, dieser Leitung sich entzogen haben und dass sie nunmehr unangefochten ihr Prinzip aufrechterhalten, über den Unterschied der Konfession hinwegzusehen; ich erinnere mich des Aufsehens, das seinerzeit die von klerikaler Seite mit Leidenschaft genährte „Berliner Bewegung“ machte, deren Bestimmung war, streng und ausschliesslich katholische Arbeiterverbände zu gründen: sie ist ohne Sang und Klang von der Bühne wieder abgetreten.

### III.

Ich behaupte, dass die SPD. ausser bei den Kommunisten nur innerhalb der beiden anderen für die Erhaltung der Republik unentbehrlichen republikanischen Parteien vermehrten Anhang finden kann. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband ist schon von seinem Ursprung her antisemitisch, und seine Leute sind die Hauptvertreter eines auch sonst mächtigen Angestelltenstandpunktes, der sehr bewusst es ablehnt, zum Proletariat zu gehören, wenn er allenfalls die Benennung als Arbeitnehmer sich gefallen lässt. Dazu kommt, dass das Handelsgewerbe regelmässig ohne alles Verständnis für Sozialismus sein wird; und die ungeheure Eifersucht, womit insbesondere der private Kleinhandel die *Konsumvereine* betrachtet, ist eines der stärksten Elemente in der „nationalsozialistischen“ Bewegung. Dieser Widerspruch klingt lächerlich — er *ist* auch lächerlich, und die Lächerlichkeit gehört zum Wesen des Hakenkreuzes: wenn es einmal dahin kommt, dass Logiker über Symbole sich einigen (das Streben danach ist ziemlich stark), so werde ich den Antrag stellen, das Hakenkreuz als Zeichen für das Absurde zu verwenden. Übrigens bezweifle ich durchaus nicht, dass auch unter den Nationalsozialisten, zumal jungen Leuten, wenn sie älter und reifer werden, Abwanderung zur Sozialdemokratie stattfinden mag. Dazu wird zunehmende Verbreitung volkswirtschaftlicher und weltwirtschaftlicher Einsicht beitragen, auf die man überhaupt rechnen darf.

In dieser Hinsicht ist das Wachstum des sozialistischen Gedankens in der Zeit, die ich erlebt habe, die also deutlich in meiner Erinnerung steht, enorm gewesen: in Deutschland, wenn auch noch erstaunlicher in Grossbritannien. Auch in Deutschland hielt die öffentliche Meinung vor 50 Jahren — es war ja eben die Zeit, in der das Sozialistengesetz anfangs wirksam zu werden — die Sozialdemokraten im grossen und ganzen für bedauernswerte Opfer der Agitatoren, die von den Arbeitergroschen fett würden, wenn auch etwa zugestanden wurde, dass es auch unter den Führern einzelne aufrichtige Schwärmer und Idealisten gebe. Auch heute noch sind diese Vorstellungen in abgelegenen ländlichen Gegenden wirksam, im grossen und ganzen leben sie nicht mehr.

Die fernere Zunahme der Partei wird nicht wie die eines fallenden Körpers mit wachsender Geschwindigkeit stattfinden, aber dass sie in starkem und unwiderstehlich wirkendem Masse stattfinden wird, halte ich und halten, wie ich glaube, viele mit mir für durchaus sicher. Es sind heute nicht viele, die, wie ich es kann, auf 60 Jahre politischen Denkens zurückblicken können; aber was wir alle gemeinsam im letzten Vierteljahr erlebt haben, ist eine grosse und starke Lektion, die unter heutigen Voraussetzungen eine gewaltigere Sprache redet, als sie auch nur vor 30 Jahren vermocht hätte: Wer noch den kindlichen Glauben an die

Vortrefflichkeit des privaten Führertums in der Industrie und ganz besonders im Bankwesen, das in dieser Hinsicht noch vor kurzem viel gesicherter und weniger fragwürdig dazustehen schien, sich bewahrt hatte, wird, auch wenn er etwa die auswendig gelernten Formeln der Apologetik nach wie vor wiederholen sollte, die furchtbare Erfahrung des gegenwärtigen Zustandes nicht wieder vergessen; und wenn er dennoch seine Formel wiederholt, so soll man ihm nur die Erlebnisse dieser Juliwochen ins Gedächtnis zurückrufen, alsbald wird er schweigen müssen.

Ich glaube daher nicht mit Geiger, dass die Zukunft der sozialistischen Bewegung grundsätzlich davon abhängt, wie sich die neuproletarisierten Mittelschichten entscheiden. Ich gebe auch das „neuproletarisiert“ nicht zu. Die Angehörigen dieser Schichten sind zum grössten Teil von der eigentlichen Arbeiterklasse nicht nur durch ihr Bewusstsein, durch den Stolz auf ihre Gebildetheit geschieden — und dieser Stolz steht allzuoft in umgekehrtem Verhältnis zur wirklichen tieferen oder höheren Bildung —; es sind auch viele darunter, die ungeachtet der grossen Vermögensverluste, von denen gerade diese Elemente besonders schwer betroffen worden sind, sich immer noch eher zu den besitzenden Klassen als zum Proletariat rechnen, und es ist mir wahrscheinlich, dass diese Elemente ihre Unzufriedenheit, die mannigfach begründet sein kann, am ehesten gegen die vermeintliche marxistische Regierung in Preussen und überhaupt gegen die Republik richten, dass sie also unter dem Hakenkreuz und gar viele als Mitglieder des Stahlhelms sich wohl fühlen. Einzelne solche jungen Männer oder Frauen mögen der Belehrung zugänglich sein; einzelne solche sind in jeder Schicht anzutreffen, aber es wäre Vergeudung der Kraft, um dieser willen an solche Schichten, in der Hoffnung, sie zu bekehren, sich zu wenden. Wenn nicht die preussischen Landtagswahlen bevorstünden, so sollte man überhaupt die Nazis lieber ihrem inneren Zerfall überlassen, ohne sie zu bekämpfen oder — was ich für wirksamer halte — lächerlich zu machen. Wegen der dringenden Aufgabe aber und um Versäumtes wieder gutzumachen, ist das nur allzu nötig. Und da teile ich die Ansicht *Neissers* („Die Arbeit“, Oktober 1930, S. 659): „Die praktische Arbeit der SPD. und ihre Politik . . . muss in erster Linie auf Gewinnung der ausserhalb stehenden Industriearbeiter gerichtet sein.“

#### IV.

Ich bin in der Hauptsache einverstanden mit dem, was Geiger, und dem, was früher *L. Erdmann* über die notwendige Verknüpfung des sozialistischen Gedankens mit dem „nationalen“ Gedanken ausgesprochen haben. Ich sehe kein besonderes Verdienst darin, sich zur Nation zu bekennen, zumal nachdem, wie wir doch meinen und behaupten, die Nation ihr Schicksal in die eigene Hand genommen und sich eine Verfassung gegeben hat. Solange die vielen Nationen vorhanden sind, versteht es sich von selbst, dass eine Nation sich selber regieren *will*; und diejenigen Reichsbürger, die sich ohne Vorbehalt zu ihr bekennen, werden, wenn sie mit politischem Verstand begabt sind, selbst eine von ihnen durchaus gemissbilligte Regierung jeder Art von *Fremdherrschaft* vorziehen, sogar wenn diese besser regieren sollte — das ist aber ausserordentlich unwahr-

scheinlich, da sie aller Vermutung und Erfahrung nach von Hass und Furcht bewegt sein wird und in den Beherrschten schon Rebellen erblickt, ehe eine Rebellenbewegung zutage getreten ist; es wäre denn, dass die Fremdherrschaft von einer aufgeklärten Arbeiterregierung getragen würde; aber diese würde überhaupt solche Herrschaft ablehnen, sie würde es vorziehen, die andere Nation, zumal wenn in dieser die gleichen Elemente vorwalten, sich selber zu überlassen: schon der ungeheuren äusseren Schwierigkeiten halber, die durch verschiedene *Sprache* in erster Linie, aber auch durch Sitte und Recht und die gesamte Kultur gegeben sind. Das Nationalgefühl und vollends das Nationalbewusstsein der Deutschen ist jung. Es ist aus dem Gegensatz gegen die napoleonische Herrschaft und also gegen die Franzosen überhaupt entsprungen; es war der Überwindung der deutschen Viel- und Kleinstaaterie beflissen, hatte mithin eben in dieser seine heftigsten Widerstände, die es auch heute nicht überwunden hat. Die heute am meisten als Deutschnationale sich gebärden, sind eben da zu Hause, wo der nationaldeutsche Gedanke Jahrzehnte hindurch *verachtet* und bekämpft worden ist, und es war dem Einfluss dieser Kreise, besonders des preussischen Adels und der preussischen Monarchisten, zu verdanken, dass gar viele Vertreter des deutschen nationalen Gedankens als Hochverräter behandelt und noch nach 1848, als der Deutsche Bund wiederhergestellt war, scharenweise genötigt waren, jenseits des Ozeans eine neue Heimat zu suchen. Eben um des Gegenstosses willen und in Anlehnung an das, was die *liberale* deutschnationale Bewegung, bis Otto v. Bismarck sie in seinen Schoss aufnahm und erstickte, geleistet hat, sollte allerdings die Arbeiterbewegung „leidenschaftlich und rückhaltlos“ zur Nation sich bekennen; hätte sich schon bekennen sollen unmittelbar nach dem Kriege, wie sie während des Krieges es getan hat. Wir alle haben um unsere Nation und ihre Zukunft gelitten, wir leiden noch und werden ferner leiden. Millionen tapferer Krieger hat die Arbeiterschaft, städtische wie ländliche, gestellt und allzu viele Tausende zum Opfer gebracht — durfte man es sich gefallen lassen, dass noch mitten im Kriege, als seiner Angabe nach sogar der von wenigen geliebte Monarch keine Parteien mehr kannte, eine „Vaterlandspartei“ aufgetan wurde, um den Krieg zu *verlängern*, nachdem er als verloren hätte erkannt werden sollen? Durfte man es sich gefallen lassen, dass eine Partei, die von den zertrümmerten Resten des konservativen preussischen Adels und verwandter Elemente getragen wurde, nicht nur als Volkspartei, sondern als *die* Deutschnationale Volkspartei sich vorstellte? Dass alle Elemente, deren Hintergedanke die Zerstörung der so mühsam errungenen Verfassungen, die Wiederherstellung der preussischen Monarchie und ihrer Hegemonie im Deutschen Reiche ist, als „nationale“ Opposition sich gerieren, um die Rettung der Nation aus dem elenden Zustande, dem sie infolge des verlorenen Krieges und zum guten Teil gerade infolge dieser sogenannten nationalen Opposition verfallen ist, fortwährend in Frage zu stellen? Oder glauben politische Kinder im Ernst, dass eine solche angeblich nationale Regierung dadurch, dass sie die aufgezwungenen Zahlungen verweigert, dass sie mit dem Getöse ihrer blechernen Waffen gegen Frankreich zu Felde zieht, der Lage unseres Vaterlandes eine

andere Wendung geben, Frankreich zu besiegen vermöge? Diese Nationalisten, unter denen ohne Zweifel viele in gutem patriotischem Glauben reden und handeln, haben es vermocht, nicht nur der Arbeiterklasse, sondern auch ernstern Menschen aus anderen Schichten, die Sinn und Unsinn zu unterscheiden wissen, diese Art von nationalem Gedanken zuwider zu machen — der nationale Gedanke ist überhaupt um so gesunder und echter, je weniger er von der nationalistischen Phrase infiziert ist. Mir scheint, dass Geiger diesen nationalistischen Phrasen und dem damit verbundenen Dünkel zuviel Ehre erweist, wenn er meint, es sei der nationale Gedanke, der heute noch als Kitt wirke, die verschiedenen Schichten des sogenannten Nationalismus zusammenzuhalten. Ich würde es bedauern, wenn die Sozialdemokratie versuchen sollte, durch Einstimmen in diese Phraseologie und in den aussenpolitischen Wahn, der mit ihr verbunden ist, solche „Mannschaft“ in die sozialistische Front einzufügen, und meinen sollte, damit den wirklichen nationalen Bedürfnissen des angeblichen Neuproletariats gerecht zu werden. Ich halte es auch für schlechthin ausgeschlossen, dass dies mit Ernst, geschweige dass es mit Erfolg versucht werden kann. Wenn der Patriotismus sein Wahrzeichen darin erblickt, dass man das Vaterland über die Partei stelle, so hat die Sozialdemokratie ein grosses Vorbild auch wieder durch die *Duldung* gegeben, womit sie die Brüning-Regierung gewähren lässt, wohl wissend, wie ich glaube, dass *Geduld* eine politische Tugend ersten Ranges ist und dass heute eine die Staatsform und dadurch das Vaterland unterstützende Regierung *jedenfalls* weit besser ist als das Chaos und die Anarchie oder eine darauf abzielende, wenn auch etwa scheinbar und zunächst *noch* republikanische Regierung, die aber das Chaos und die Anarchie *erstrebt*, weil sie die bestehende Verfassung zu vernichten sich zum Ziele setzt, um — — ? um durch Bürgerkrieg die Wiederherstellung des Kaisertums und dadurch ein Stück Weltkrieg in erneutem Siegeswahn zu erneuern! Keine Nachsicht, sondern schonungslose Entlarvung gebührt *solchem* Nationalismus und Patriotismus!

#### V.

Ich füge noch einige Worte über die Verelendungsfrage hinzu. Ich gestehe, dass ich diese niemals ernster genommen habe, als sie ihrem Wesen nach ist. Dass sie sehr ernst ist, wird niemand leugnen, der die Tatsachen des Kapitalismus in seinen Wirkungen fest im Auge hält. Oder ist nicht selbst in den besseren Zeiten des Aufschwungs das nachbleibende Elend auch heute, nachdem wir fünf Jahrzehnte der Sozialreform hinter uns haben, immer noch gross genug? Hat nicht der Weltkrieg, den man ohne Zweifel und mit kühlem sachlichem Urteil dem Hochkapitalismus, der eben in den letzten 18 Jahren vorher seinen Gipfel erreicht hatte, auf die Rechnung schreiben darf, mit seinem Verlauf und seinen Folgen eine Masse des Elends in ganz Europa hervorgerufen, die nur etwa in den Religionskriegen des 16., mehr noch des 17. Jahrhunderts ihresgleichen gehabt hat? Auch damals waren hinter der Religion das Handelsinteresse und die Handelseifersucht vielfach versteckt; aber der Charakter der Volkswirtschaft war gerade in den am meisten schon am Welthandel beteiligten Ländern noch so überwiegend agrarisch, dass die Wiederherstellung normaler Zustände sehr

viel leichter war, als sie heute ist, zumal wenn einige gute Ernten zu Hilfe kamen. Gleichwohl dürfen wir mit Genugtuung auf die Erfolge der Arbeiterbewegung, der nationalen wie der internationalen, blicken, und in diesem Sinne darf man allerdings mit Geiger sagen, dass die proletarische Schicht kulturell ausserordentlich sich gehoben hat. Marx hat von diesem Aufstieg, wie wir ihn in Deutschland kennengelernt haben, so gut wie nichts mehr erlebt, er hat ihn aber offenbar deutlich vorausgesehen, wenn er den „Umwälzungsprozess in *England*“ schon 1867 mit Händen greifbar nannte und verkündete, er *müsse* auf einem gewissen Höhepunkt auf den Kontinent zurückschlagen. „Eine Nation soll und kann von der anderen lernen.“ Wenn ich nicht irre, so ist die einzige nennenswerte Urkunde für die angebliche Theorie der Verelendung bei Marx der kurze Abschnitt gegen Ende des ersten Bandes, Kapitel 24, 7, worin in sehr allgemein gehaltenen Zügen die Auflösung des auf eigener Arbeit beruhenden Privateigentums als geschichtliche Tendenz der kapitalistischen Akkumulation dargestellt wird. Aber nicht von der Verelendung, sondern von der Zentralisation der Produktionsmittel und der Vergesellschaftung der Arbeit sagt er, dass sie einen Punkt erreichten, wo sie „unverträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle“. Wenn Marx nicht gemeint hätte, schon bis 1867 eine ausserordentliche Verbesserung der Lage des Proletariats in Grossbritannien erlebt zu haben, so hätte er sicherlich nicht von der „wundervollen Entwicklung der modernen Produktionsweise 1853 bis 1860“ gesprochen, in dem Sinne, dass sie „Hand in Hand mit der physischen und moralischen Wiedergeburt der Fabrikarbeiter“ gegangen sei; diese Entwicklung sei eine Überraschung auch für das blödeste Auge gewesen! Man mag die Frage aufwerfen, ob Marx ebenso günstig über die spätere Entwicklung, gerade in England, und nunmehr, nachdem es der englischen Staatsweisheit gelungen ist, der deutschen Konkurrenz einen tödlichen Schlag zu versetzen, urteilen würde. Die heute dort vorherrschende Denkungsart ist offenbar entgegengesetzt. Mehr als je weist die gegenwärtige europäische Lage die führenden grossen Nationen darauf hin, zum Behufe der Heilung des unermesslichen Schadens, den der Kapitalismus, ungeachtet aller technischen Fortschritte, die an ihn sich knüpften, angerichtet hat, endlich den Sozialismus frei walten zu lassen, also den Arbeiterparteien, zu denen trotz ihres Namens die „nationalsozialistische“ ganz gewiss *nicht* gehört, die Führung anzuvertrauen, und sie werden sich dieser würdig und fähig erweisen, je mehr das von Lassalle verkündete Bündnis der Wissenschaft und der Arbeiter zur Wirklichkeit wird.

---

# Rundschau der Arbeit

Volkshochschulen — Freie Volksbildung

Erwin Marquardt.

Konzentration<sup>1)</sup>.

Die Prerower Formel ist in der volksbildnerischen Fachpresse in erfreulicher Einhelligkeit<sup>2)</sup> positiv gewürdigt worden. Der Charakter der Abendvolkshochschule ist nunmehr klar bestimmt. „Zweifellos das wichtigste Ergebnis ist die scharfe Betonung der Schulungsaufgabe, die der Volkshochschule als Glied des gesamten öffentlichen Schulwesens gestellt ist“ (Thüringer Volksbildungsarbeit, Oktober 1931). Die Periode der mehr oder weniger monologischen Bekenntnisse und subjektiven Formulierungen über Zweck und Aufgabe der Volkshochschulen muss als abgeschlossen gelten. Deutlich wird die spezifische Aufgabe dieser Institution geschieden von dem grossen weiten Gebiet „freier“, d. h. ausserhalb des öffentlichen Schulwesens liegender Volksbildung, wie sie aus den verschiedensten Motiven,

<sup>1)</sup> Angeregt durch die sehr beachtenswerten und produktiven Ausführungen in Heft 5 von „Volkstum und Volksbildung“ nehmen wir das dort gebrauchte Stichwort „Konzentration“ zum Ausgangspunkt einer zusammenfassenden Erörterung der neuen Lage der Volksbildung, zugleich um eindeutig zu beweisen, dass es sich hier um ein sachlich fundiertes und aus dringenden Erfordernissen zur Lösung drängendes Programm handelt. Sätze wie „Durchsetzung des Marquardtschen Programms“ usw., „Die Konzentration um das Marquardtsche Programm setzt sich nun beschleunigt fort“ — entsprechen nicht der Absicht dieser Berichte, die ihre Wurzeln in einem aus den Grundforderungen der Arbeiterbildung abgeleiteten kulturpolitischen Gesamtprogramm haben (vgl. die Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses), verstärken vielmehr die in Volksbildnerkreisen zu sehr gepflegte Neigung der „monologischen Diskussion“, die von vornherein einen grossen Teil der volksbildnerischen Literatur des letzten Jahrzehntes subjektiv vereint und damit im Wirkungsgrad auf kleinste Kreise beschränkt hat.

<sup>2)</sup> Diese Einhelligkeit scheint allerdings bei gewissen massgebenden Persönlichkeiten des Reichsverbandes der deutschen Volkshochschulen Reuegefühle erzeugt zu haben. Sonst wäre es wohl nicht möglich gewesen, dass der für die „Freie Volksbildung“ verfasste Bericht von *Nikolaus Henningsen*, den die Prerower Tagung damit beauftragt hat, im letzten Augenblick aus dem Umbruch genommen und vertagt worden ist. Es wird Aufgabe des redaktionellen Beirats dieser Zeitschrift sein, festzustellen, welche unkontrollierten Einflüsse im Spiele waren. Dieser Vorfall muss bei der starken personellen Verbindung der Zeitschrift mit der Deutschen Schule für deren Ansehen als besonders bedenklich gewertet werden.

in den reichhaltigsten Erscheinungsformen (Vortragswesen, Lichtbild, Musik- und Kunsterziehung, Laienspiel usw.) ihre wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllt. Wie das öffentliche Büchereiwesen, institutionell gefestigt, seinen klar umschriebenen Wirkungskreis in der Nachkriegszeit herausgebildet hat, unbeschadet eines vielverzweigten und zur Zeit unentbehrlichen privaten oder vereinsmässigen Buchverleih- und -verbreitungswesens, so muss die öffentliche Erwachsenenschule als Konsequenz der Prerower Erkenntnis die nächsten Jahre in beschleunigtem Tempo die ihrer Aufgabe entspringende Grundform suchen.

## a) Volkshochschule oder öffentliche Erwachsenenschule?

Vielleicht wird man bald zu der Einsicht kommen, dass der so vieldeutige und oft missverständlich verwendete Name „Volkshochschule“, gegen den schon auf der Reichsschulkonferenz Bedenken bestanden<sup>3)</sup>,

<sup>3)</sup> Vgl. Bericht über Volkshochschulen und freies Volksbildungswesen des Ministers *Dr. Strecker*, Seite 981. „Schon der Name Volkshochschule wird von uns allen nicht für besonders glücklich gehalten, lässt sich aber schwer mehr beseitigen.“ Es sei nur darauf verwiesen, in welch verschiedenartigen, z. T. widerspruchsvollen Formen dieser Name im Laufe des letzten Jahrzehnts allein im Bereich der Reichshauptstadt aufgetreten ist. Neben einigen „freien“ Volkshochschulen, als deren älteste die Humboldt-Hochschule diesen Namen beansprucht, sind Namen aufgetaucht, wie Lessing-, Arndt-, Jahn-, Fichte-, Schleiermacher-, Luther-, deutsche, katholische, evangelische, freie jüdische, eine Volkshochschule für Leibübungen (eine Art Ausdehnung der Deutschen Hochschule für Leibübungen) und sogar ein Volkshochschultanzkreis. Auch innerhalb der städtischen Veranstaltungen existierte dieser Name vor der Vereinigung von Berlin in fast allen Städten und Gemeinden des alten Zweckverbandes; es bedurfte langwieriger Verhandlungen bei der Gründung der Volkshochschule Gross-Berlin, deren veralteter Name diese Geschichte widerspiegelt. In der Zeit von 1924 bis 1927 wurden von den Volkshochschulämtern einzelner Stadtbezirke neben der allerdings stark zusammengeschrunpften Volkshochschule Gross-Berlin örtliche Volkshochschulen gegründet, die man zeitweise mit den „freien“ zu einem Kartell zu vereinigen versuchte. Planmässigkeit, einheitliche Zielstellung und zweckmässige Eingliederung konnten dabei nicht gewahrt werden. So verzeichnet das städtische Adressbuch von 1928 n. a. die kleine Volkshochschule des weit entlegenen Vororts Lichtenrade im Bezirk Tempelhof, aber nicht die Volkshochschule Gross-Berlin. Erst seit der damalige Stadt syndikus, jetzige Bürgermeister Lange den Vorsitz übernahm, gelang Schritt für Schritt die Vereinheitlichung. Auch in anderen Grossstädten ist der Name mehrfach vorhanden (Hamburg, Leipzig, Breslau).

im Bereich der unter öffentlicher Verantwortung arbeitenden Institute abgeschafft und durch eine eindeutige und öffentlich geschützte Bezeichnung, am besten den Namen „Öffentliche oder städtische Erwachsenenenschule“, ersetzt wird. Für das Publikum bestände dann kein Zweifel über Charakter und Verantwortung eines solchen Instituts, soweit wie bei der öffentlichen oder städtischen Bücherei. Die Bezeichnung „Erwachsenenschule“ grenzt auch diejenigen Fachschulen ab, die zwar auch Erwachsene unterrichten, aber durch die allgemein übliche Berufs- oder Fachbezeichnung in ihrer besonderen Zweckbestimmung ohne weiteres erkennbar sind. Diese Bezeichnung käme auch der Verwaltungspraxis zugute. Im Gebrauch der Ministerien und Stadtverwaltungen wird der Ausdruck Volkshochschule fast selbstverständlich nur auf die unter öffentlicher Verantwortung arbeitenden oder aus den Haushalten finanzierten Institute bezogen. So ist er jetzt wieder in dem Schreiben des Reichsministers des Innern vom 25. September (siehe S. 793 ff.) angewandt. Es ist im amtlichen Bereich eine besondere Erschwernis, dass die Bereitstellung und Zuteilung öffentlicher Mittel für das Volkshochschulwesen nur dann unberechtigte Ansprüche ausschalten können, wenn die zu bedenkenden Institute namentlich genannt sind. Also Konzentration auf zweckmässige Namengebung.

#### *b) Vereinheitlichung der Lehrverfassung.*

Im Zusammenhang damit steht die Konzentration in der Lehrverfassung. *Sowenig wie sonst im öffentlichen Schulwesen kann Zielsetzung, Lehrform, Lehrplan, Qualifikation der Lehrkräfte*, sagen wir vorsichtig, *dem Zufall überlassen bleiben.* Irgendwelche Richtlinien, die bei manchen Volksbildnern zur Zeit noch höchst unbeliebt sein werden, weil sie die Freiheit des Volksbildners liberalistisch auslegen, müssen gesucht werden. Man braucht dabei keineswegs an eine bürokratische Paraphrasierung zu denken. Es muss jene Sammelstelle volksbildnerischer Erfahrung gefunden werden, die, weithin allen Anregungen geöffnet, Zweck-

bestimmung, inhaltliche Abgrenzung und sinngemässen Einsatz öffentlich als notwendig und berechtigt anzuerkennender Erwachsenenbildung feststellt. Sie wird dies nur dann mit Erfolg tun können, wenn sie alle wertvollen Erfahrungen aus dem Gebiet der „freien“, d. h. nicht öffentlich-institutionellen Volksbildung unbefangen verwertet. Richtlinien jedenfalls für den Lehrplan einer öffentlichen Erwachsenenenschule müssen gesucht werden. Ihr Ausgangspunkt ist durch das Bildungsergebnis der Volks-, Fortbildungs- und Berufsschulen gegeben. Sie sollen einerseits sauber gegen das Fach- und Berufsschulwesen abgrenzen, andererseits alle Wege und Anschlussmöglichkeiten zur fachlichen Berufsbildung bezeichnen, die zur Korrektur der sozialen Ungerechtigkeiten des Berechtigungswesens auch dem Erwachsenen schon zugänglich sind, richtiger, in noch viel höherem Grade erschlossen werden müssen. Sentimentale Anklagen gegen das Berechtigungswesen als solches führen nicht weiter. Man kann gegen die heutigen, z. T. sehr rückständigen Prüfungs- und Auswahlmethoden Bedenken haben, nicht aber auf den Nachweis fachlicher Eignung verzichten. Die Brücke von der öffentlichen Erwachsenenbildung zur Berufsbildung kann gefunden werden, ohne dass die allgemein wertvollen Bildungsziele, die sie in erster Linie zu befriedigen hat, umgebogen werden. *Diese Konzentration auf eine in den Grundlinien einheitlich, wenn auch allen praktisch notwendigen Differenzierungen sich anpassende Lehrplangestaltung ist bis jetzt noch in weiter Sicht<sup>1)</sup>, soweit die tatsächliche Erscheinungsform der heutigen Volkshochschulen darauf untersucht wird. Um so stärker ist das Interesse der Selbstverwaltungen als ihrer hauptsächlichsten Träger und der Berufsorganisationen an einer klaren Lösung<sup>2)</sup>.*

<sup>1)</sup> Das zeigen wieder die inzwischen erschienenen Winterlehrpläne, die über unsere Charakteristik in Heft 1, 1931 hinaus trotz der Prerover Formel im wesentlichen sich nicht viel weiter entwickelt haben.

<sup>2)</sup> Die „Vereinbarungen der Länder über die mittlere Reife“ (vgl. Pädagogisches Zentralblatt, Heft 9, 1931) haben sich im Punkt 2 grundsätzlich auf den mindestens zehnjährigen Gesamtschullehrgang mit Vollunterricht festgelegt. Der Hinweis auf andere Möglich-

Diese Konzentration auf Vereinheitlichung von Lehraufgabe, Lehrform und Lehrplan wird die Voraussetzung sein für eine *systematische Klärung aller Fragen der Methodik des Erwachsenenunterrichts*, die heute weder in der Praxis vorhanden noch von der wissenschaftlichen Pädagogik ernstlich in Angriff genommen worden ist. Wie wir in früheren Berichten betont haben, wird sie nur zu lösen sein im engsten Anschluss an die Erfahrungen des Normal-Schulwesens, besonders in seinen Ausläufern im fachlichen Unterricht und durch eine empirische Erforschung der Bildungsbedürfnisse, die aus gesellschaftlicher Notwendigkeit ausserberuflich ihre Befriedigung suchen. Man kann diese neue wissenschaftliche Disziplin zweckmässigerweise unter dem Begriff „Freizeitforschung“ zusammenfassen. *Es ist heute allgemein anerkannt, dass die Freizeitbildung in dem Masse ein öffentliches Problem wird, als die mit der fortschreitenden Rationalisierung sich ergebende Dauererwerbslosigkeit eines steigenden Prozentsatzes von Arbeitsfähigen nur durch die generelle Verkürzung der Arbeitszeit zu einer produktiven Lösung gebracht werden kann.* Die Frage einer rationellen Freizeitbeschäftigung wird damit zu einem Kernproblem der Erwachsenenbildung, und es wird notwendig sein, schon jetzt alle Aufmerksamkeit auf sie zu konzentrieren. Diese Konzentration bedarf eines organisatorischen Mittelpunktes, der in der Deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung im Ansatz vorhanden sein kann, wenn es gelingt, die Verfassung und Arbeitsform dieses Instituts so umzu-

keiten fehlt. Der Weg über die schulwissenschaftliche Prüfung, der bis jetzt für den Eintritt in Wohlfahrts- und Büchereifachschulen offensteht, wird heute schon vielfach durch den Besuch der Volkshochschulen vorbereitet, wie ausserdem das Studium ohne Reifezeugnis, das jetzt in allen Ländern möglich ist (die Bestimmungen siehe Löffler, Das öffentliche Bildungswesen in Deutschland, Seite 85). Man wird in dieser Richtung überlegen müssen, ob die mit einem vielfach falsch orientierten Begabungsbegriff arbeitenden *Abendgymnasien* und *Arbeiterabiturientenkurse* nicht besser in die öffentliche Erwachsenenbildung eingebaut werden, wie andererseits auch die staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung und die mit einem festen Lehrplan arbeitenden Heimvolkshochschulen.

wandeln, dass es, gestützt auf die Trägerschaft der grossen Berufsorganisationen und Spitzenverbände des Volkswesens, den vollen Vertrauenshintergrund besitzt und jeder Gefahr sektenhafter Verengung entzogen wird. Wenn wir in unserem Bericht 1931, Heft 7, noch begründete Zweifel äusserten, ob eine solche Zentralstelle möglich ist, so waren diese Zweifel zunächst gegeben durch die langwierigen Verhandlungen, die Hartnäckigkeit der bisherigen Träger und die skeptische Haltung einiger grosser Bildungsverbände. Inzwischen scheint die Erkenntnis sich durchgesetzt zu haben, dass von allen Beteiligten eine solche Zentralstelle als wünschenswert angesehen wird<sup>6)</sup> und dass es sich nur darum handelt, ihre Zweckbestimmung klar zu umgrenzen. Der Angriffspunkt liegt in dem Begriff „Volksforschung“, dessen ideologische Vieldeutigkeit auf eine rein empirische Tat-

<sup>6)</sup> Der Ruf nach dieser Zentralstelle kommt auch von anderer Seite. Anlässlich der ersten Veröffentlichung aus dem Institut für Leser- und Schrifttumskunde in Leipzig, die der frühere Reichsverbandsvorsitzende, Dr. Buchwald, in Heft 4 der „Freien Volksbildung“ bespricht, finden wir beachtenswerte Sätze:

„Unsere Volksbildungskunde scheint mir methodisch an einer wichtigen Grenze angelangt zu sein. In den letzten zehn Jahren hat mehr oder weniger jeder Volksbildner mehr oder weniger monologisch bekannt, wie er sich seine Arbeit vorstellt und wie er seine Ziele und Wege gedanklich rechtfertigt. Nur einzelne wenige sind darüber hinausgegangen. Wissenschaftliche Einzelarbeit tut not. . . Monographien einzelner Volkshochschulen, exakt beobachtet und dargestellt. — Untersuchungen über einzelne Fächer — über einzelne Lebenskreise — das brauchen wir, ganz abgesehen von der fortschreitenden prinzipiellen Klärung.“ Sein Hinweis auf die viel höher entwickelte Forschungsarbeit des Büchereiwesens, das zuerst „Institution“ wurde, deshalb zuerst bei der Forderung einer lehrbaren und prüfaren Berufskunde angelangt ist, und fast allein über solide und nachprüfbare Materialien für Beobachtung und Forschung verfügt, zeigt von dieser Seite die neuen Aufgaben der Deutschen Schule.

Auch vom freien Vortragswesen her erhebt sich erneut die Forderung nach einer Zentrale. In „Volk und Bildung“, Festschrift zum 60jährigen Bestehen der Gesellschaft für Volksbildung, fordert *Johannes Tews* als Ergebnis seiner unvergleichlich reichen Lebenserfahrung und Kenntnis der bisherigen deutschen Erwachsenenbildung in abgekürzter Form und mit einer gewissen Resignation den Versuch einer einheitlichen Zusammenfassung in einer *Art Volksbildungskammer*, die den Gedanken, „in einem Ausschuss für Volksbildungsarbeit die für alle gemeinsamen äusseren, auf die Gesetzgebung, die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, polizeiliche Massnahmen usw. bezüglichen Anlagen gemeinsam zu vertreten“, verwirklichen könnte.



sachenforschung und methodische Zielstellung reduziert werden muss. Es ist klar, dass die Formulierung, die von Erdberg<sup>7)</sup> für die Volksforschung gegeben hat, heute als überwunden gelten kann, auch wenn sie da und dort immer noch wiederholt wird. Jedenfalls lässt die Haltung des Geschäftsführers der Deutschen Schule die inzwischen erfolgte Umstellung in einen real nüchternen

<sup>7)</sup> Am stärksten im Sinne der von Erdberg'schen Definitionen bewegt sich z. B. noch E. Michel „Die geistesgeschichtliche Entwicklung der heutigen Erwachsenenbildung“ (Vierteljahrsshefte für wissenschaftliche Pädagogik, Heft 2/1931). „Diese Volksforschung wird die zentrale wissenschaftliche Disziplin sein, die im Lebensraum der neuen Volksbildung ihre besondere Forschungsstelle hat. Die „Deutsche Schule usw.“, in der die neue Richtung ihre zentrale Arbeitsstelle findet, sieht in dieser Volksforschung eines ihrer Aufgabengebiete. Es geht dabei u. a. um folgendes: Die im Volke noch lebendigen volksgestaltenden und volkszerstörenden Kräfte zu erkennen; die Einwirkung der modernen Wirtschaft und Technik auf die Volkszerstörung und Volksgestaltung zu erfassen und zu beurteilen; die ans Licht drängende neue Form volkhaften Lebens zu überschauen und in ihrer Bedeutung zu werten; die Geschichte aus der Schicksalsituation der Gegenwart zu befragen und sie in ihrer geschichtlichen Körperlichkeit wieder gegenwartskräftig zu machen. . . . Die Volksforschung ist somit den Erscheinungen des Volkslebens in volkszerzieherischer Beurteilung zugewandt: Sie empfängt ihre wissenschaftliche Aufgabe aus einer konkreten, umfassenden geschichtlichen Schicksalsituation, in der der Forscher nicht als mittelloses „objektiver“ Beobachter, dem es nur auf sein Wahrheitssystem ankommt, steht, sondern als geistig für diese Situation mit verantwortliches Glied, geleitet von einem heilenden und schützenden Willen“ (Seite 201). In dieser Forderung Michels ist all das enthalten, was wir wiederholt als illusionäre Überspannung einer überhaupt möglichen Volksbildungsaufgabe gekennzeichnet haben, und was, wenigstens für die Abendvolkshochschulen, durch die Prerower Tagung als überwunden gilt. Unter den Vertretern des öffentlichen Bücherwesens hat sich diese Ablehnung schon früher durchgesetzt. Diese Auffassung war nur so lange möglich, als man glaubte, die mangelnde Konkretheit der Erwachsenenbildung und damit ihr schwaches öffentliches Ansehen durch einen mythenhaften Idealbegriff „Volk“ in eine scheinbare Bedeutung zu steigern, die für romantische Gemüter vielfach den Ersatz für öffentliche Anerkennung bildete, aber für die nüchterne Praxis kaum einen Sinn hatte. Die Erforschung der volkszerstörenden und volkserhaltenden Elemente ist eine so ungeheure Aufgabe, dass auch noch nicht einmal der Versuch einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Klärung ihrer methodischen Bearbeitung und ihrer bisherigen Ergebnisse vorliegt. Es ist schon eine unerträgliche Überspannung, wenn man glaubt, neben den gewaltigen Kräften der geistigen und seelischen Massenbeeinflussung (Presse, Buch, Theater, Rundfunk, Weltanschauungsgemeinschaften, Berufsverbände, Versammlung, Vereinsleben, Vergnügungsgewerbe usw.) durch vereinzelte Begegnungen und Aussprachen mehr als ganz bescheidene Kleinarbeit leisten zu können. Es ist eine gewisse Überheblichkeit, wenn ausgerechnet die an sich schon so sehr zerrissene Erwachsenen-

Aufgabenbereich erkennen. Das würde die Ausgestaltung der Deutschen Schule zu einer Zentralstelle erleichtern.

### c) Rationeller Ausbau.

Dr. Laack<sup>8)</sup> weist in einem sehr beachtenswerten Aufsatz auf die dritte Aufgabe der Konzentration, nämlich die *Prüfung der Wirtschaftlichkeit aller der aus*

bildung sich hier eine Bedeutung zulegt, die sich das auf einheitlicher Linie arbeitende öffentliche Schulwesen vom Kindergarten bis zur Hochschule nicht einmal zutrauen darf. Wir wiederholen diese schon früher geäußerten Bedenken, weil immer wieder diese Idee der „Volkbildung“ als eine Art Privileg oder Monopol der Erwachsenenbildung propagiert wird. Wir bedauern, dass dieser Begriff immer wieder zum Symbol einer Kampfstellung erhoben wird, die tatsächlich auf ganz anderen Fronten liegt. Wer immer noch nicht verstehen will, dass vom Standpunkt der Arbeiterbildung die Gesamtaufgabe der Volkbildung als organisch einheitliche nationale Bildungsidee gesehen werden kann und muss, sei nochmals auf die Schlüsselausführungen bei *Leipart-Erdmann* „Arbeiterbildung und Volkbildung“ verwiesen. Die dialektischen Konstruktionen einzelner Ideologen ändern daran nichts. Darum sind Auslassungen, wie sie in dem besonders aktuellen 5. Heft von „Volkstum und Volkbildung“, Seite 297/98, über „Volkseinheit und Volkbildung“ als eine Spezialangelegenheit des christlich-konservativen Denkens zur Kampfarole gemacht werden, nur bedauerlich. Vielleicht sind sie nicht so grundsätzlich gemeint und beziehen sich letzten Endes nur auf die hochinteressanten Auseinandersetzungen innerhalb des katholischen ZBA., um jene Richtung zu stützen, die mit Recht und, wie es scheint, mit Erfolg den sogenannten „Gettostandpunkt“ zu überwinden bestrebt ist. Dass von diesem Standpunkt das Bedürfnis nach einer Zentralstelle für Erwachsenenbildung bejaht wird, und dass die weitere Entwicklung der Deutschen Schule zu einer „Arbeitsstelle für zeitgemässe Methoden der Volkbildung“, aber auch für die wissenschaftliche Erkenntnis gemeinsamer Bildungsinhalte für möglich gehalten wird, zeigt, dass man konkretere Zielstellungen im Auge hat.

<sup>8)</sup> In Nr. 5 der „Freien Volksbildung“ („Strukturwandlungen der ländlichen Volkshochschulen?“) gibt er Richtlinien für die Entwicklung der Heime, die wir als wertvolle Anwendung der Prerower Formel und Ergänzung unserer zunächst nur für die Abendvolkshochschulen aufgestellten Grundsätze hervorheben: „Die Heime müssen mehr als bisher in das öffentliche Schulwesen eingebaut werden, ihren schulischen Charakter verstärken, man muss in ihnen mehr „lernen“, auch im Sinne einer Nachschulung im Anschluss an Volks-, Berufs-, Fortbildungs- und Landwirtschaftsschulen. Sie müssen sich lehrplanmässig erweitern zu Schulen, in denen eine aktive wirtschaftspolitische, allgemeinpolitische und in gewissem Sinne auch richtig verstandene fachliche Schulung getrieben wird. . . . Hierzu gehört ein Eintreten sämtlicher anderer Schulgattungen und ihrer Leiter und Lehrer für die Volkshochschule in noch höherem Masse als bisher. Das wird möglich werden, wenn die Volkshochschulen nicht nur ihren gemeinschaftsbildenden Charakter, ihre Vorzugsstellung durch ihr Verbundensein mit einem Heim betonen, sondern auch im schulischen Sinne stärker „unterrichten“ als bisher. Ihre unter-

*öffentlichen Mitteln unterstützten Erwachsenenbildungsinstitute* hin, die er zunächst als besonders dringlich für die Heime fordert. Seine Forderungen, die sich wohl stark auf das amtliche Material stützen, begegnen sich in vielen Punkten mit unseren früheren Berichten. Es müssen Massstäbe der Leistungsfähigkeit gefunden werden, die das Recht der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel einwandfrei begründen. Besondere Aufmerksamkeit verdient der unproduktive Sektor der heute meist noch übermässig hohen *Werbekosten*. Es erscheint auf die Dauer unmöglich, dass Volkshochschulen sich dreimal im Jahr den Neudruck ihres Lehrplans gestatten, dass sie mit Werbeaufträgen an die Öffentlichkeit treten, die noch bedenklich an den „Volkshochschulrummel“ von 1920/21 erinnern, überhaupt mehr tun, als eine zweckmässige rationale und sachliche Bekanntmachung ihrer Tätigkeit erfordert. Es wird auf die Dauer nicht tragbar sein, dass Lehrplanankündigungen zu umfangreichen Broschüren mit mehr oder weniger langen Aufsätzen bei jedem einzelnen Lehrthema werden.

Im Sinne rationeller Geschäftsgebarung sind weiter die Fragen eines *einheitlichen Formularwesens, einheitlicher Gebührengestaltung* und -erhebung, *einheitlicher Semestereinteilung* und *Honorargestaltung* dringlich (vgl. unsern Bericht in Heft 7, 1930).

richtsmethodischen Aufgaben und ihre Stellung als Vermittler politischer, wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Kenntnisse sind demnach zu verstärken, ohne dass sie den Gedanken der Volkserneuerung damit in den Hintergrund treten zu lassen brauchen. „Volkwerdung“ vollzieht sich nicht nur im gesinnungsmässigen Wandel, sondern im praktisch wirtschaftlichen und politischen, für die Allgemeinheit bestimmten Tun“ (S. 322).

Nötig sei vor allem, dass sich die verschiedenen Stellen innerhalb des Staates, seien es nun Ministerien oder nachgeordnete Behörden . . . zu einem einheitlichen Vorgehen zusammenfinden, insbesondere auch das Reich und die Länder. — Erwünscht sei, dass besonders unter dem Gesichtspunkt der an sich geringen zur Förderung der Volkshochschulen zur Verfügung stehenden Mittel und ihrer sachgemässen Verteilung einheitliche Massstäbe aufgestellt werden.

In diesem Sinne verlangt Laack Nachweis der pädagogischen Qualifikation, Feststellung der „wichtigen“ Volkshochschulen, objektive Massstäbe für die Mittelverteilung, schliesslich Regelung durch ein Volkshochschulgesetz (S. 326/27).

Eine dritte wichtige Aufgabe ist die endgültige *Klärung der Statistik*<sup>9)</sup>. Trotz jahrelanger Versuche und reichlich aufgewandter Geldmittel ist es bis jetzt nicht gelungen, die Frage-Norm für das statistisch Erfassbare zu finden. Die Praxis ist allerdings in der Vereinheitlichung weiter. Man kann wohl sagen, dass die statistische Frageform durch Zusammenfassung der bisherigen Praxis leicht zu finden ist, nachdem man sich überzeugt hat, dass alle Versuche einer einzelnen gehenden Kulturstatistik über einzelne allen möglichen Zufällen ausgesetzte Sonderquoten hinaus in der Aufnahmepraxis der Volkshochschulen nicht durchführbar sind. Ehe man eine grosse Kulturstatistik für das Reich oder gar für internationale Zwecke versucht, sollte folgendes geklärt werden:

1. Welche Fragen an die Hörer haben überhaupt Aussicht, regelmässig und zuverlässig beantwortet zu werden?

2. Wie weit ist die Erfassung beruflicher Spezialisierung möglich und zweckmässig?

3. Ist eine einheitliche Norm für die Zusammenfassung der Lehrgebiete und die Berechnung der prozentualen Quote der Hörer möglich?

4. Ist eine einheitliche Zeitgrundlage zu finden? Das zur Zeit herrschende Durcheinander von Lehrjahr, Geschäftsjahr, Kalenderjahr muss beseitigt werden.

5. Der Begriff „Hörer“ muss so eindeutig definiert werden, dass der heute beliebte Unfug der aufgeblähten Zahlen endgültig verschwindet und durch einen auf die *physische Person, die Durchschnittsfrequenz der Kurse, die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden* zu berechnenden Leistungsnachweis der Volkshochschulen ersetzt wird. Die naive Auffassung, wie sie bei Diskussionen in Stadtparlamenten leider noch eine bedeutende Rolle spielt, dass die meist mit allen möglichen künstlichen Tricks gesteigerten Belegungsziffern ein Leistungsstab seien, kann nur überwunden werden, wenn aus festen Faktoren eine Leistungs-

<sup>9)</sup> Vgl. *Hessler* in der „Arbeit“ 1931, Heft 4, S. 299.

formel gefunden wird, die alle Institute in gleicher Weise wertet.

Auf dem Gebiet der Statistik herrscht eine Verschwendung, geradezu ein sinnloses Nebeneinanderarbeiten und vielfach dilettantisches Gebahren, das hier eine zentrale Stelle wertvollste Arbeit leisten kann. Einen aktuellen Beweis für die Reformbedürftigkeit liefert das statistische Jahrbuch deutscher Städte 1931, Lieferung 2. Es bringt im Kapitel XVIII eine Statistik der Büchereien, Lesehallen und Volkshochschulen, die ganz offenkundig eine Riesenarbeit darstellt, was die Ursache dafür ist, dass die Angaben, die zum Teil zwei Jahre zurückliegen, heute nur noch historischen Wert haben. Einige Monate später erscheint das „Jahrbuch der deutschen Volkbüchereien“, IV 1928/29 und 1929/30, das in der Erfassung des Bücherbestandes, der Ausleihe, der Leserszusammensetzung, der Leserszahl, des finanziellen Aufwandes, der öffentlichen Zuschüsse vorbildlich das zur Zeit vollständigste Material gibt. Während das Jahrbuch deutscher Städte nur von 92 Städten über 50 000 Einwohner berichtet, geben die Volkbüchereien die Angaben über alle Gemeinden von über 10 000 Einwohnern. Die im Städte-Jahrbuch ausserdem enthaltenen wissenschaftlichen und privaten Büchereien werden durch andere Spezialveröffentlichungen schon besser erfasst. Wem nutzt nun eigentlich diese mühevolle Arbeit? Sind die Kosten wirklich gerechtfertigt? Diese Frage gilt noch entschiedener für die Tabelle 2: Volkshochschulen. Von 92 Städten wurden 63 mit 70 Volkshochschulen erfasst. Im Reichsverband sind zur Zeit 200 Abendvolkshochschulen organisiert. Die Unklarheit des Begriffs „Volkshochschule“ verleitet zu einer Auswahl, die im wesentlichen scheinbar nach dem Quantitätsbegriff erfolgt ist. Kritiklos werden die Belegungsziffern übernommen. Das Durcheinander von Lehrplan- und Geschäftsjahr zwingt zur Zerreiſung der Zahlen. Mitteilungen über den finanziellen Aufwand und die öffentlichen Zuschüsse fehlen. Bekanntlich wird vom Volksbildungsarchiv des Reichsin-

ministeriums versucht, in einer Spezialumfrage ähnliche Angaben einschliesslich des finanziellen Aufwandes zu erfassen. Das Städte-Jahrbuch lässt nicht erkennen, ob diese Arbeit mit verwertet ist. Dagegen werden aus dem ziemlich zufälligen Befund Schlüsse auf die Gesamtleistung, die Hauptbetätigungsgebiete, die Zusammensetzung der Hörer gezogen, die irreführend und geradezu schädlich wirken. Der embryonale Zustand der Volkshochschulorganisationen hat es leider noch nicht einmal zu einer regelmässigen, zuverlässigen Erfassung der Volkshochschularbeit gebracht. Dem Reichsverband fehlt die Initiative, dem Volksbildungsarchiv fehlt der Apparat. Jedenfalls ist der Beweis geliefert, dass die Frage der Statistik nur im Zeichen strengster Wirtschaftlichkeit und nur von einer einheitlich arbeitenden Zentrale gelöst werden kann.

#### *Zentralstelle für Erwachsenenbildung.*

Auch auf die Gefahr hin, früher Gesagtes zu wiederholen, mussten noch einmal die wichtigsten Argumente zusammengestellt werden, die auf entscheidende Klärung der Erwachsenenbildung drängen. Das Ergebnis in allen Punkten ist die Forderung einer Zentralstelle für Erwachsenenbildung. Ist diese Zentralstelle zur Durchführung reif?

Als auf der Breslauer Reichsverbandstagung klar wurde, dass die Volkshochschulen als die massgebenden Träger des institutionellen Erwachsenenunterrichts von der Arbeitsweise und den Auffassungen des *Hohenrodter Bundes* keine positive Förderung mehr erwarteten, war die Loslösung der Deutschen Schule vom Hohenrodter Bund so gut wie beschlossen. In der Hohenrodter Herbsttagung 1930 beschloss man die Trennung unter dem Druck der Tatsachen. Man war aber nicht bereit, auf den massgebenden geistigen Einfluss zu verzichten, und versuchte in einem Satzungsentwurf eine scheinbar harmlos aussehende Verfassung, die aber tatsächlich nichts weiter als eine vereinstechische Umlagerung der bisherigen Aufgaben auf denselben Trägerkreis ergab. Die Aufgabe der Deut-

schen Schule wurde in den allgemeinen Formeln:

- „a) Wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung;
- b) Gewinnung und Schulung des volksbildnerischen Nachwuchses;
- c) Weiterbildung der in der Volksbildungsarbeit Tätigen;
- d) Berührung, Verbindung, Austausch mit den verschiedenen Berufs- und Arbeitsgruppen und den volksbildnerisch bedeutsamen Einrichtungen“,

im Sinne der bisherigen Betätigung gekennzeichnet. Volkswissenschaftliche Forschungen, aktuelle Lehrgänge, Schulungswochen, Freizeiten und Tagungen und der Plan einer ständigen Bildungsanstalt waren die Mittel zur Durchführung. Ausschlaggebend ist, dass für den Rat, der über alle Fragen der Deutschen Schule verantwortlich beschliesst, eine Verantwortung nur gegen die Mitgliederversammlung des E. V. geplant war. Über die Satzung dieses E. V. sagt der Entwurf nichts. Mehr dekorativ sollte den Rat ein Verwaltungsausschuss umgeben, dem Vertreter des Reichs, der Länder, der zentralen Organisationen, der Kommunen angehören. „Er nimmt den Arbeitsbericht entgegen, wirkt bei der Aufstellung des Haushaltsplans mit und gibt Anregungen...“ Entscheidend war die Zusammensetzung des Rats, dessen personeller Kern aus der Mitgliederversammlung des Hohenrodter Bundes auf drei Jahre fest zu wählen war. Also ein grosser Scheinapparat mit der Garantie der Vorherrschaft des Hohenrodter Vorstandes. Dass man mit einem solchen Programm im Ernst nicht hoffen durfte, die grossen zentralen Organisationen zu mitverantwortlichen Trägern zu gewinnen, musste in Hohenrodt bekannt sein. Dieser Entwurf ist dann nur so zu verstehen, dass man auf diese Weise hoffte, die von den Regierungsvertretern für notwendig gehaltene Einschaltung der Organisationen auf einen Mindesteinfluss zu reduzieren und unter sich zu bleiben. Die Regierungsvertreter befanden sich in der schwierigen Lage, die schon wegen der

Bewilligung öffentlicher Mittel notwendige Klärung durch neue Verhandlungen mit den Organisationen herbeizuführen. So ergab sich aus den objektiven Notwendigkeiten ein Gegenentwurf, der ohne Rücksicht auf die Hohenrodter Tradition die sachlich notwendige Zentralstelle für Erwachsenenbildung fordert. Der Verwaltungsausschuss ist darin der tragende Faktor. Er allein hat Beschlussrecht. Da er für die Durchführung der eigentlichen, weitverzweigten Arbeit (in dem oben dargestellten Rahmen) in weitestem Masse Sachverständige heranziehen muss, war als wesentlich neuer und sehr fruchtbarer Gedanke die Einführung von *Arbeitskommissionen* vorgesehen. Für diesen Entwurf bestand zunächst bei dem bisherigen Kreis kein Verständnis. Man versuchte ein Kompromiss. Der Rat musste in der bisherigen Form um jeden Preis erhalten werden. Dagegen überliess man dem Verwaltungsausschuss die Bestätigung der Zusammensetzung des Rates, der Unterausschüsse (d. h. der Arbeitskommissionen) und die Berufung des Geschäftsführers. Die nun stärker sich äussernden Bedenken der Organisationen verschiedener Richtungen liessen befürchten, dass der Plan einer Zentralstelle mit der von den Regierungsvertretern für notwendig gehaltenen Umwandlung der Deutschen Schule nicht zu vereinigen war. *Es bestand die Gefahr, dass die Organisationen sich zurückziehen und damit der Deutschen Schule überhaupt der Vertrauenshintergrund entzogen würde.* Trotzdem glaubten sich die bisherigen Träger stark genug, die Aussenwelt mit einer schon vollzogenen Wahl des Rats zu überraschen, so dass der Eindruck entstehen musste, die neue Organisationsform der Deutschen Schule sei endgültig. Daraus erklärten sich wohl auch die anonymen Angriffe in der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 10. und 11. Juli 1931, die allerdings in völliger Verkennung der entscheidenden Fragen das Fortleben des alten Hohenrodter Rates in der Deutschen Schule mit einem „sozialistischen Kulturaktivismus“ in Verbindung bringen wollten. Die Widerlegungen aus

katholischen Kreisen und durch Laack haben diesen Unsinn blossgestellt, aber in der Erwiderung von Laack vermisst man eine klare Darstellung des Standes der Verhandlungen (vgl. „Freie Volksbildung“ Nr. 5, Seite 351). Jedenfalls können die Verhandlungen noch nicht als abgeschlossen gelten, und was weiter in gegenseitiger Annäherung des Kompromisses erreicht worden ist, kann nicht befriedigen, solange die Gelegenheit der Deutschen Schule unter dem Gesichtspunkt betrachtet wird, dass in der Zusammensetzung und Beibehaltung des Rates ein Rechtsanspruch, sogar Privileg für den Trägerkreis des Hohenrodt e. V. geschaffen werden soll. Wir stellen noch einmal ausdrücklich fest: *Die Notwendigkeit einer zentralen Stelle für Erwachsenenbildung ist weithin anerkannt, über ihren Aufgabenkreis besteht weithin Einigung.* Die Deutsche Schule, die nun einmal durch die Praxis der Regierungen institutionell anerkannt ist, kann als natürlicher Träger dieser Aufgaben fungieren, wobei allerdings an den Miteinbau des Volksbildungsarchivs im Reichsinnenministerium zu denken wäre. Wesentlich ist, dass diese Zentralstelle arbeitsfähig wird; das kann sie nur durch *Arbeitskommissionen*, die nach objektiven Bedürfnissen aus Sachverständigen zusammensetzen sind und jeweils vom Verwaltungsausschuss ihre Aufgaben empfangen. Die Geschäftsstelle wird für die technische Organisation, die Beschaffung, die Bearbeitung und Herausgabe des Materials und für die Durchführung all der Veranstaltungen da sein, die die Ergebnisse dieser Kommissionsarbeit verwerten. Ob und wie weit ein pädagogischer Beirat notwendig und zweckmässig ist, kann diskutiert werden. Aber wozu eine unrationelle Überorganisation? Nicht diskutabel ist die satzungsmässige Verbindung dieses Rates mit dem Personenkreis des Hohenrodt e. V.

\*

#### Anhang.

Wegen der Wichtigkeit, besonders für die Vertreter der Bildungsfragen in öffentlichen Körperschaften, geben wir das

Schreiben des Reichsministers des Innern wörtlich bekannt:

Der Reichsminister des Innern.

III 4030/12. 9.

Berlin NW 40, den 25. September 1931.

An  
die Unterrichtsministerien der Länder.

Betrifft: Notlage der Volksbüchereien und Volkshochschulen.

Von sachverständiger Seite werde ich erneut auf die mir leider allzusehr bekannte Not der von den Gemeinden getragenen oder finanzierten öffentlichen Volksbüchereien und Volkshochschulen hingewiesen. Ich bin mir vollkommen bewusst, dass äusserste Sparsamkeit das Gebot der Stunde ist, doch bin ich mir ebenso darüber klar, dass es auf kulturellem Gebiet unmöglich ist, mit schematischen Kürzungen zu arbeiten, ohne dadurch wertvolle, im staatspolitischen Sinne unentbehrliche Einrichtungen zum Erliegen zu bringen.

Das öffentliche Büchereiwesen beispielsweise hat in Deutschland in den letzten Jahrzehnten entscheidende Fortschritte gemacht. Es hat sich in immer stärkerer Masse als eine den werktätigen Schichten in Stadt und Land unentbehrliche und wertvolle Einrichtung der Erwachsenenbildung erwiesen. In der heutigen Notzeit fallen der öffentlichen Volksbücherei neue verantwortungsvolle Aufgaben zu. Wie mir berichtet wird, steigt die Zahl der Besucher von Monat zu Monat, wobei oft über die Hälfte bis zwei Drittel der neuen Anmeldungen auf Arbeitslose entfallen. Diese Entwicklung begrüsse ich um so mehr, als mich, wie alle, die Einblick in die seelische Not der Erwerbslosen haben, die Frage ihrer geistigen Betreuung stets sehr ernsthaft bewegt. Nur wenn es gelingt, die grosse Zahl der Erwerbslosen vor einem Absinken in geistige Dumpfheit, Verzweigung oder Radikalisierung zu bewahren, kann der ungeheuren staatspolitischen Gefahr, die in der Arbeitslosigkeit liegt, begegnet werden. Eine Einrichtung, die, wie die volkstümliche Bücherei, von den noch nicht der Verzweigung anheimgefallenen Arbeitslosen freiwillig in steigendem Masse aufgesucht wird, dürfte

für viele tatsächlich einen nicht zu unterschätzenden inneren Halt darstellen, den ihnen zu nehmen von keinem Einsichtigen verantwortet werden kann.

Der wachsenden Verantwortung, welche den Büchereien aufgebürdet wurde, und einer nach dem Urteil des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare im Mittel um 40 bis 60 Prozent gesteigerten Benutzung steht eine bereits mit dem Jahre 1930 einsetzende, seit dem April 1931 immer stärker werdende Einschränkung der Mittel um heute bereits 30 bis 40 Prozent entgegen.

Bisher haben die Büchereien durch äusserste Anspannung der Kräfte alles versucht, um den gesteigerten Anforderungen bei reduzierten Geldmitteln nachzukommen. Aber schon sind an vielen Stellen die Möglichkeiten bis aufs letzte erschöpft. Die Büchereibestände werden knapper und knapper und über jedes annehmbare Mass abgenutzt und verbraucht. Die Gebühren sind vielfach beträchtlich erhöht worden, die Öffnungszeiten eingeschränkt, sogar die Lesesäle, die für Erwerbslose für ungestörte Arbeit besonders wichtig sind, werden hier und dort bereits geschlossen. So ist der Punkt erreicht, an dem jede weitere Kürzung der Mittel für die Büchereien die äusserste Gefährdung ihrer Arbeit mit sich bringt. Jede neue Sparmassnahme bei den Büchereien kann nicht nur kulturell und seelisch, sondern auch staatspolitisch äusserst verheerende Folgen haben.

Die gleichen Erwägungen haben für die Volkshochschulen zu gelten. Die Belegungsziffern sind im ständigen Wachsen, weil auch hier die Erwerbslosen, die den inneren Halt noch nicht ganz verloren haben, Beschäftigung und geistige Fortbildung suchen. Da die von den Gemeinden getragenen oder finanzierten Abendvolkshochschulen eine weit ausgreifende staatsbürgerliche Bildung vermitteln, sind sie für die Erhaltung der sozialen Kräfte in den Arbeitslosen von höchster Bedeutung. Dabei handelt es sich, ähnlich wie im Büchereiwesen, um äusserst billig arbeitende Institute. Nach den Mitteilungen des Reichsverbandes der deutschen

Volkshochschulen wurde festgestellt, dass grosse und mittlere Städte im Durchschnitt für die Volkshochschulen je Kopf der Bevölkerung nur 5½ Pfennig aufwenden, d. h. nur etwa den 50. Teil der für Theater, Orchester und Lichtspiele ausgeworfenen Summe. Diese niedrigen Sätze werden dadurch erreicht, dass, abgesehen von einigen grossstädtischen Abendvolkshochschulen, die hauptamtliche Leiter besolden, alle Arbeit gegen äusserst geringes Entgelt oder ganz ehrenamtlich getan wird.

Die ungeheure Bedeutung, welche Volkshochschulen und Volksbüchereien in der gegenwärtigen Notzeit haben, veranlasst mich, Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auf diese Einrichtungen hinzulenken. Ich würde es lebhaft begrüßen, wenn es Ihnen gelänge, durch geeignete Massnahmen und Erlasse an die Kommunen einen weiteren Abbau der in Frage stehenden Bildungseinrichtungen zu verhindern, da ein solcher Abbau gleichbedeutend mit einer heute äusserst bedenklichen Lahmlegung wäre. Die geschilderte Bedeutung und relative Billigkeit der Volksbüchereien und Volkshochschulen lässt es meines Erachtens durchaus verantworten, sie im Rahmen der heute leider notwendigen Sparmassnahmen von weiteren Einschränkungen auszunehmen.

Aber selbst wenn es gelänge, weitere Einschränkungen bei den für die Volksbüchereien und Volkshochschulen zur Verfügung stehenden Mitteln zu vermeiden, wird es diesen Instituten nach den mir zugegangenen Mitteilungen kaum möglich sein, allen Anforderungen der durch die Arbeitslosigkeit gesteigerten Benutzung nachzukommen. Ich möchte daher ergebnis anregen, zu prüfen, wieweit aus Mitteln, die etwa für Arbeitslosenbetreuung in Ländern und Kommunen zur Verfügung stehen, den genannten Einrichtungen geholfen werden kann und wieweit es möglich ist, die private Initiative zur Mithilfe aufzurufen. Ich halte es durchaus für denkbar, vielleicht in Verbindung mit den Veranstaltungen des Goethe-Jahres, Private wie auch Buchhändler und Buchhändlerorganisationen zu

Bücherstiftungen an die in Not geratenen Büchereien des Ortes anzuregen, wobei allerdings von vornherein darauf hinzuweisen wäre, dass die Bereitstellung von Büchern nur im Rahmen der von den Büchereien vertretenen ersten pädagogischen Gesichtspunkte erfolgen könne.

Für eine Nachricht über das von Ihnen Veranlasste wäre ich dankbar. (gez.) Wirth.

## Öffentliches Schulwesen.

Otto Hessler.

### Neuaufbau unseres Schulwesens.

Die Vertreterversammlung des Preussischen Lehrervereins, die im April 1931 stattfand, hat für den Ausbau der Volksschule Richtlinien angenommen, die der grossen Zersplitterung im öffentlichen Schulwesen Einhalt gebieten sollen. Diesen Richtlinien liegt ein Plan für den einheitlichen Aufbau des öffentlichen Schulwesens zugrunde. Der bildungspolitische Wille erfährt in der jetzigen ungünstigen Zeit Hemmungen. Gerade deshalb ist den Richtlinien gegenüber dem geistlosen und mechanischen Abbau, der mühsam Errungenes mit einem Federstrich niederreisst, die Anerkennung nicht zu versagen. Die Richtlinien<sup>1)</sup> sind mit dem Namen *Paulsen* verknüpft, unter seiner Leitung von einem Ausschuss gründlich vorbereitet; sie bedeuten eine praktische Lösungsmöglichkeit, indem sie an Vorhandenes anknüpfen und es organischer weiterentwickeln und aufbauen. Das zentrale Problem des Neuaufbaues ist die *zehnstufige Volksschule*, die aus der Volksgrundschule (zunächst vierjährig, erstrebenswert sechsjährig) und der Volksmittelschule besteht<sup>2)</sup> (das 7. und 8. Schuljahr als verpflichtende und das 9. und 10. Schuljahr als freiwillige Schulzeit). Auf die

Forderungen nach der sechsjährigen Grundschule und die dringend notwendige Umordnung der höheren Schule wird vorerst verzichtet, der Kampf um sie würde die Philologen als Gegner auf den Plan rufen, der parlamentarischen Regelung stände der einhellige Widerstand der bürgerlichen Parteien entgegen, und so ist es denn zweckmässiger, alle Kräfte für die Gliederung und für die innere Ausgestaltung des Oberbaues der Volksschule zunächst frei zu haben.

Ein deutlicher Fortschritt im Bildungswesen ist die Volksmittelschule. Sie übernimmt eindeutig die neue, bewusst betonte Bildungsaufgabe, den „Ausgleich des persönlichen Bildungsbedürfnisses mit den Forderungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, d. h. die Ergänzung der bisherigen Bildungsarbeit durch die berufliche“. Zuzufolge dieser Aufgabe wird der gemeinsame Unterricht grundsätzlich eingeschränkt zugunsten eines nach Begabungen, Fach- und Berufsinteressen gegliederten Unterrichts (gewerblicher, kaufmännischer, künstlerischer, hauswirtschaftlicher und sonstiger Wahlunterricht), der wahlfrei ist und der der beginnenden Berufsvorbereitung oder Erweckung klarer Berufsneigungen dient. Unzweifelhaft greift dieser Aufbau mit solcher Breitengliederung in die Struktur, ja in die Existenz der Berufsschule ein<sup>3)</sup>. Er musste selbstverständ-

<sup>3)</sup> Will doch die Volksmittelschule folgende Schülergruppen betreffen:

1. Schüler, die nach acht Schuljahren die Schule verlassen (sie sollen im Hinblick auf die baldige Beendigung der Volksschulpflicht eine sorgfältige und gründliche Ausbildung erhalten, die ihr berufliches Fortkommen fördert und die organische Fortführung und Ergänzung ihrer Bildung in der Berufsschule, in mittleren Fachschulen, in Berufsmittelschulklassen oder in Abendkursen erleichtert, so dass gute Volksschulbildung und 3 bis 4 Jahre Praxis und Berufsschul- und Ergänzungsunterricht der mittleren und OII-Reife gleichwertig sind),
2. Schüler, die freiwillig in der Volksmittelschule verbleiben, noch keine besonderen Berufsinteressen haben, so dass Gelegenheit zur Entwicklung ihrer Sonderbegabungen gegeben ist,
3. die erkennbar praktisch begabten Schüler, die später in die mittleren und höheren Berufe gelangen wollen, und
4. Schüler mit vorwiegend theoretischer Begabung, die später einer wissenschaftlichen Ausbildung zustreben und daher den Anschluss an die Oberstufe der höheren Schulen finden müssen.

<sup>1)</sup> *Wilhelm Paulsen*: „Der Neuaufbau unseres Schulwesens.“ Verlag A. W. Zickfeldt, Osterwieck (Harz) 1931. 50 S. Die Richtlinien sind gewissermassen die organisatorischen Folgerungen der grundsätzlichen Darlegungen über „Das neue Schul- und Bildungsprogramm“ 1930 (im gleichen Verlag erschienen).

<sup>2)</sup> Im fertigen Aufbau stellt das 11. bis 13. Schuljahr die Volksoberschule (Fachoberschulen und Oberstufe der höheren Schulen) dar, auf die sich die Hochschule aufbaut.

lich auf seiten der Berufsschullehrerschaft Gegenwirkungen auslösen. Die Entgegnungen aus dem Lager der Berufsschullehrerschaft<sup>4)</sup> wie auch die Richtlinien des Landesvereins der Preussischen Gewerbe- und Handelslehrerschaft<sup>5)</sup>, die der *Vertreterversammlung* auf der Pfingsttagung in Altona vorgelegt wurden (ihre endgültige Fassung bleibt einer besonderen Kommission vorbehalten), setzen im Interesse der Wirksamkeit der Berufsschule der Volksschule engere Grenzen, und es geht praktisch um die Frage, welche Schule der Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres besuchen soll. So bestätigt sich unsere wiederholt

<sup>4)</sup> A. Heinrich: „Berufsschule und Volksschule“ (Gedanken zu den Beschlüssen der Vertreterversammlung des Preussischen Lehrervereins in Koblenz, Ostern 1931) in der „Berufsschule“ Nummer 12 vom 15. Mai 1931.

Nach Heinrich hat die Volksschule die Grundlagen der *allgemeinen* Bildung zu übermitteln, während der Berufsschule die Aufgabe zufällt, jede Bildung — soweit sie keine höhere ist —, die mit dem *Beruf* zusammenhängt oder in einem Beruf fundiert ist, zu pflegen. „Notwendig ist Einstellung der einen Schulart auf die andere, Anschluss der einen auf die andere, das ist der Gedanke der Einheitsschule; aber keine Vermischung.“

Siehe ferner: Heinrich Meyer: „Lebensrecht der Berufsschule“ in der „Zeitschrift für Berufs- und Fachschulwesen“, Heft 18 vom 15. September 1931.

Meyer weist darauf hin, dass für einen Ausbau der Berufsschule in den Richtlinien der Volksschullehrerschaft kein Raum ist und sie gerade nur so viel gewähren, dass ein sicheres Verkümmern der Berufsschule eintreten muss. Unter Hinweis auf Artikel 145 der Reichsverfassung, der die Berufsschule als selbständige Schulart stabilisiert, verlangt er Lebensraum für diese. Die Vermittlung beruflicher Bildungsmittel in der Volksmittelschule sei nur eine theoretisierende Arbeit. „Die grosse Gefahr dieses Weges liegt darin, dass der Irrglaube, Berufsbildung sei möglich ohne Berufsausbildung, dazu führen könnte, die dringender als je notwendige berufliche Bildung verkümmern zu lassen.“

<sup>5)</sup> Siehe „Die Berufsschule“ Nr. 15/16 vom 25. Juni 1931, S. 241. Danach soll die Verpflichtung zum Besuch der allgemeinbildenden Schulen mit acht Schuljahren, also in der Regel mit der Vollendung des 14. Lebensjahres, erfüllt sein. Hierauf folgt Berufsausbildung (erfüllt durch praktische Berufsarbeit und Berufsschulunterricht). Im Rahmen dieser Berufsausbildung bestehen mit vollem Tagesunterricht eine zweijährige Wirtschaftsschule für die wirtschaftlich und eine zweijährige Gewerbeschule für die technisch-künstlerisch Begabten, die die Berechtigung zum Eintritt in die höheren Fachschulen verleihen. Der Eintritt kann aber erst nach zweijähriger lehrlingsmässiger Praxis erfolgen.

Soweit neben der Wirtschafts- und der Gewerbeschule die Berufsvorschule einen Schulbesuch in vollem Tagesunterricht notwendig oder zweckmässig erscheinen lässt, ist diesem Bedürfnis durch Ausbau der Berufsschule Rechnung zu tragen.

geäusserte Auffassung, dass die Frage der *verlängerten Pflichtschulzeit* zugleich Ausgangspunkt für jede grosszügige Schulreform bedeutet. Zwischen den Vorschlägen der Lehrerschaft beider Schulgattungen klappt wiederum eine grosse Kluft, die ebenso im Interesse der einheitlichen Schulgestaltung wie der Volksgemeinschaft überwunden werden muss. Wir haben wiederholt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit betont, zuletzt noch auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress<sup>6)</sup>. Im Lager der Berufsschullehrerschaft scheint eine Bereitschaft vorhanden zu sein, stellt doch Heinrich in dem erwähnten Aufsatz die Möglichkeit gemeinsamer Besprechungen und Vereinbarungen keineswegs in Zweifel, und in einem weiteren Aufsatz<sup>7)</sup>, der eingehend die Beziehungen von Volks- und Berufsschule überprüft, wird die Mahnung ausgesprochen, die Dinge nicht einfach treiben zu lassen:

„Gegen den Standpunkt der Gewerkschaften und vieler Schulpolitiker, dass Volks- und Berufsschule organisch zusammengehören und daher die mangelhafte Verbindung zwischen beiden im Interesse eines einheitlichen Bildungsaufstiegs behoben werden muss, lässt sich schliesslich ebensowenig etwas einwenden wie gegen die Forderung, dass die Volksschule ihre Arbeit mehr auf das praktische Leben umstellen muss. Wir haben daher keinen Anlass, durch unsere Haltung bei anderen die Meinung aufkommen zu lassen, dass die nötige Reform des Schulwesens ohne unsere Mitwirkung ihren Weg gehen müsse.“

Es besteht wohl Anlass, sich dieser Äusserung besonders zu freuen, zumal sie sich in einer Zeitschrift findet, deren Schriftleiter beide Schulgattungen gründlich kennt und in beiden Lehrerorganisationen eine führende Rolle spielt. Auch die Volksschullehrerschaft möge bedenken, dass die Übernahme beruflicher Bildungselemente auch die Frage der hierfür zweckmässiger

<sup>6)</sup> Siehe Protokoll der Verhandlungen des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, S. 93.

<sup>7)</sup> W. Giese: „Volksschule und Berufsschule“ in der „Deutschen Berufsschule“ Nr. 9 vom 1. August 1931.



Lehrerbildung aufwirft und dass in ihren Reihen — wie auch im zuständigen Ministerium — sicherlich noch immer nicht geringe Zweifel darüber bestehen, ob in der Volksschule der Beruf Gegenstand *spezieller Schulung* oder nur *Bildungsmotiv* sein soll. So konkret die Richtlinien im einzelnen auch durchdacht sind, so können sie doch zugleich als Rahmenbestimmungen aufgefasst werden, die der Hineinarbeitung anderer Vorschläge sicher nicht hinderlich sind. Es scheint, dass weitsichtige führende Männer im Preussischen Lehrerverein einer Zusammenarbeit nicht abgeneigt sind, für deren Ziele und Aufgaben die *gewerkschaftliche Denkschrift über das neunte Schuljahr* eine durchaus diskutabile Grundlage darstellt.

Nie war der Kampf um die organische Gestaltung des Gesamtschulwesens notwendiger und dringlicher als jetzt. Je härter unsere Not, um so lauter der Ruf nach einem Schulaufbau und -ausbau, der den Leerlauf der Bildungseinrichtungen vermindert, die Fehlleitung von Bildungskapital ausschaltet, der die Volkerziehung verbessert und verbilligt. Ein solcher Plan, getragen von den Lehrerorganisationen und den Gewerkschaften, wäre die beste und wirkungsvollste Antwort auf das Sparprogramm des Deutschen Städtetages und den in ihrer Auswirkung reaktionären Sparmassnahmen, wie sie jetzt in den einzelnen Notverordnungen der Länder so beklagenswerten Ausdruck finden.

#### *Zur Frage der mittleren Reife.*

Erst verhältnismässig spät — und es fehlte darum nicht an entsprechenden Vorwürfen bei der Beratung des Haushaltes — hat das Reichsministerium des Innern den ersten Versuch gemacht, den von der gesamten Öffentlichkeit seit langem verurteilten Auswüchsen des Berechtigungswesens wenigstens um einiges zu steuern. Im April dieses Jahres erschien als eine positiv wirkende Massnahme die Vereinbarung der Länder über die mittlere Reife<sup>8)</sup>, die als „Nachweis des Grades allgemeiner

Bildung und geistiger Reife, der für den Eintritt in Beruf oder Berufslaufbahnen der mittleren Stufe des Berufsaufbaues notwendig ist“, gelten soll und für deren Erwerb grundsätzlich „ein mindestens zehnjähriger Gesamtschullehrgang mit Vollunterricht erforderlich“ ist. Ausser beim Übergang zur Obersekunda — wie bisher — kann das Zeugnis der mittleren Reife erteilt werden nach dem Besuch einer Mittelschule, einer gehobenen Volksschule mit mindestens zehnjährigem Lehrgang und, soweit Fachschulen in Frage kommen, nach dem Besuch von Fachschulen mit mindestens dreijährigem Lehrgang, die nach den Grundsätzen der Aufbauschule auf die Volksschule aufbauen, und von Fachschulen mit zweijährigem Lehrgang nach Erreichung des Volksschulzieles und mindestens zweijähriger praktischer Betätigung im Berufsleben. An Stelle der Fremdsprachen kann in Fachschulen eine vertiefte Fachbildung treten.

Diese Bestimmungen sind kein Zeichen zeitangepasster Bildungswertung. Gewiss erhält die Überbewertung der *allgemeinbildenden* Schulen eine Korrektur durch die Einbeziehung der Fachschulen. Die Berufsschule, die Schule der Lebens- und Berufspraxis, aber ist bedauerlicherweise völlig unberücksichtigt geblieben. Den Jugendlichen, die von der Volksschule in das Berufsleben treten und Berufe ergreifen wollen, die eine intensivere theoretische Schulung bei entsprechender Eignung voraussetzen, finden in Ermangelung abgestempelter Zeugnisse nach wie vor alle Türen verriegelt. Sie bemühen sich neben ihrer beruflichen Arbeit, unter grossen Opfern und freudiger Willenskraft sich einen ihrer Begegnung gemässen Bildungsweg zu erschliessen, werden aber nicht gleichgestellt mit ihren glücklicheren Altersgenossen, die den bequemen Weg über langjährigen Vollunterricht gehen können<sup>9)</sup>. Dabei verbürgt

<sup>8)</sup> Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in einem Antrag, der im Plenum Annahme fand, die Reichsregierung ersucht, „durch Vorlage eines Gesetzes oder durch Vereinbarung mit den Ländern den Berufs- und Fachschulen entsprechende Berechtigungen wie den höheren und Mittelschulen zu gewähren“.

<sup>9)</sup> Siehe Reichsministerialblatt Nr. 14 vom 4. April 1931, S. 295.

der Aufstieg über den Beruf, wie kein anderer Bildungsweg, die im demokratischen Staat besonders erforderliche Lebensreife und soziales Verständnis. Die Möglichkeiten der Einbeziehung der Berufsschulen in das Berechtigungswesen sind genügend durchdiskutiert, und in Thüringen war in Form der Berufsmittelschule und Berufsoberschule ein praktisch gangbarer Weg erprobt, der sich steigender Anerkennung, auch in den Kreisen der Wirtschaft, erfreute<sup>10)</sup>. Nur die obersten Schulbehörden bleiben von solchen Tatsachen unbeeinflusst, nicht zuletzt, weil bei den Besprechungen über Neuregelungen Kenner des Berufsschulwesens selten mitwirken. Es fehlt eben der ernstliche Wille, berufskundliche und fachlich-theoretische Kenntnisse als vollen Ersatz der von der allgemeinbildenden Schule vermittelten fremdsprachlichen Bildung anzuerkennen.

Überhaupt sollte nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Bestrebungen um Verkürzung der Arbeitszeit der Schulung neben der praktischen Arbeit oder dem Wechsel von Schule und praktischer Arbeit künftig steigende Aufmerksamkeit zugewandt werden. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung und die mannigfaltigen zusätzlichen Kurse an Berufs- und Fachschulen (Wahlkurse) sind gleichfalls durchaus geeignet, das Berechtigungswesen aufzulockern und eine Umstellung unseres Schulwesens im Sinne einer engen Verbindung mit dem Leben und der Praxis herbeizuführen. Es muss in jedem Alter jeder Begabung, die vielleicht erst durch die Freizeitbestrebungen erkennbar geworden ist, zu jeder Zeit der Anschluss an die entsprechenden weiterführenden Schulen möglich sein.

Die *mittlere Reife* ist der Obersekundareife nicht gleichwertig, die letztere ist zugleich Schulreife und berechtigt zum Übergang in die Oberstufe der höheren Lehranstalt, zur kleinen Matrikel für die Hochschule und zum Eintritt in eine Anzahl ge-

hobener mittlerer Berufe. Soll die mittlere Reife Geltung erhalten, so müssen sich Verwaltung und Wirtschaft in klarer Weise zu ihr bekennen und den Inhabern dieser Reifezeugnisse entsprechende Wirkungsmöglichkeiten eröffnen, was die Vertreter der Arbeitgeber in einer Besprechung, zu der befremdlicherweise die Arbeitnehmer nicht eingeladen waren, zusicherten.

Die Erteilung der mittleren Reife nach zehnjährigem Volksschulbesuch ist gegenwärtig nur eine Fiktion, denn nur in ganz wenigen Grossstädten bestehen solche ausgebauten Volksschulsysteme, die zudem bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen am ersten dem Abbau verfallen<sup>11)</sup>.

### *Berufsschule und Religionsunterricht.*

In der Frage der Erteilung des Religionsunterrichts in der Berufsschule herrscht die gleiche Vielfältigkeit, die auch sonst das deutsche Berufsschulwesen auszeichnet. Gesetzliche Bestimmungen bestehen nur in Baden<sup>12)</sup> und Bayern<sup>13)</sup>, Sachsen, Thüringen, Hessen, Braunschweig, Hamburg haben keine Bestimmungen über diesen Unterricht; in Preussen gestattet ein Ministerialerlass vom 26. März 1897 den Geistlichen beider Konfessionen nur private, ausserplanmässige religiöse Unterweisungen im Anschluss an den ordentlichen Unterricht durchzuführen. An diesem Erlass ist trotz steter Bemühungen konfessioneller Kreise bisher nichts geändert worden. Im Zusammenhang mit den Debatten um das Reichsschulgesetz im Jahre 1927 wurde die Forderung nach allgemeiner Einführung des Religionsunterrichts als Pflichtfach mit grösserem Nachdruck ge-

<sup>11)</sup> Die sächsische Notverordnung vom 21. September 1931 bringt den Wegfall des wahlfreien Unterrichts und damit eine Möglichkeit für die Arbeiterkinder, sich über den Rahmen der Volksschulbildung hinaus weiteres Wissen anzueignen. Sie diktiert weiter für das 9. und 10. Schuljahr ein jährliches Schulgeld von 60 RM., was praktisch zu einer Aufhebung dieser Einrichtung führen kann.

<sup>10)</sup> Siehe „Technische Erziehung“ 1929, Nr. 9 und „Praxis der Berufsschule“, das frühere Organ des Thüringer Berufsschulvereins, 34. Heft vom 8. November. Beide Ausserungen sind zitiert in meinem Aufsatz: „Aufstieg von der Berufsarbeit und Berufsschule“, „Jugendführer“ 1930, Nr. 1, S. 7.

<sup>12)</sup> In Baden zählt nach dem badischen Fortbildungsschulgesetz vom 19. Juli 1918 Religion zu den Unterrichtsfächern; eine Verordnung vom 18. April 1925 sieht die Entwicklung der „religiösen Kräfte der Schüler“ auch als Zweck der Gewerbe- und Handelsschulen an. In Bayern ist nach der Verordnung vom 22. Dezember 1913 wöchentlich eine halbe bis eine Stunde Religion an den Fortbildungsschulen einzurichten.

stellt, und auch seither ist der Ruf keineswegs verstummt. Die Gesellschaft für evangelische Pädagogik erhob die Forderung im April 1927 auf ihrer Tagung; der Katholikentag in Freiburg 1929 behandelte die Frage in einem besonderen Referat „Elternrecht und Berufsschule“, wobei unverhohlen gesagt wurde, dass sich der Kampf um Preussen drehe, denn wenn dieses Land den Religionsunterricht eingeführt habe, können die anderen Länder nicht mehr zurückbleiben.

In einer Besprechung im März 1927 im Landesgewerbeamt begründeten die Vertreter der Kirche ihre Forderung, gestützt auf den Artikel 149 der Reichsverfassung, dass die Berufsschule nicht allein eine niedere technische Lehranstalt sei, sondern auch eine Erziehungsschule. Die Struktur der Berufsschule gedenke man nicht anzutasten, man wolle keinen Katechismusunterricht, sondern denke an die „Inanspruchnahme der tiefsten ethischen Kräfte für die Berufsarbeit“. Demgegenüber wurde darauf verwiesen, dass sämtliche in der Berufsschule gebotenen Lehrfächer einer tüchtigen Lehrerpersönlichkeit Gelegenheit geben, die ethischen Momente herauszuarbeiten, die man dem Religionsunterricht zuspricht. Der Religionsunterricht ist dem Wesen der Berufsschule fremd, seine Einführung bedeutet erhebliche Mehrausgaben, lasse das Interesse weiter Kreise an der Berufsschule schwinden und hemme den notwendigen Ausbau der anderen Fächer.

Die freien Gewerkschaften (ADGB. und AfA-Bund) und der Verband der deutschen Gewerkvereine sprachen sich gegen den Religionsunterricht als *Pflichtfach* aus. Für seine Einführung tritt nur der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ein. In den Berufsverbänden der Lehrerschaft an den Berufsschulen sind die Ansichten über die Einführung des pflichtgemässen Religionsunterrichts geteilt. Der Landesausschuss der Preussischen Industrie- und Handelskammern sprach sich später (13. Juni 1928) gegen eine Minderheit von vier Kammern gegen die Einführung des Religions-

unterrichts als Pflichtfach aus, wobei besonders auf die vermehrte Belastung hingewiesen wird, die sich aus einer Änderung des bisherigen Zustandes für die Wirtschaft ergibt. In ähnlichem Sinne äusserten sich der Preussische Handwerkskammertag, der Preussische Städtetag und der Preussische Landkreistag.

Das Preussische Handelsministerium hat am 3. Juli 1931 dem Preussischen Landtag eine Denkschrift<sup>13)</sup> vorgelegt, die auf Grund eines Antrages der Zentrumsfraktion von dem Landtagsausschuss für Handel und Gewerbe, vom Ministerium gefordert wurde. Die Ergebnisse sind Kennern der Verhältnisse nicht überraschend und geben zu einer Änderung der Verordnung keinerlei Anlass. In einzelnen Orten konfessionell geschlossener Gebiete ist die Zahl der Jugendlichen, die am Religionsunterricht teilnehmen, verhältnismässig gross, bezogen auf die Gesamtheit der Schülerzahl bedeutet sie jedoch wenig, wodurch allein der Beweis gegeben ist, dass ein besonderes Verlangen bei den Eltern und Jugendlichen nicht besteht.

Zu den grundsätzlichen Erwägungen für die Ablehnung gesellen sich jetzt die finanziellen Verhältnisse, die wahrlich zwingen, die geringen Mittel ausschliesslich den ur-eigentlichen Zwecken der Berufsschule zuzuführen. Dem Verlangen nach Einführung des Religionsunterrichts als Pflichtfach ist die Forderung gegenüberzustellen: Keine Berufsschule ohne Schulwerkstatt. Manche

<sup>13)</sup> Denkschrift über die praktischen und pädagogischen Erfahrungen über den Religionsunterricht in den Berufsschulen, Nr. 7496 der Landtagsdrucksachen. Zu beziehen von R. von Deckers Verlag, G. Schenk, Berlin W 9, Linkstrasse 35.

In 394 Gemeinden wird der Verordnung Rechnung getragen. Von 239 012 Schülern und Schülerinnen, die die Berufsschulen dieser Gemeinden besuchen, nehmen 138 271 am Religionsunterricht teil. Davon 119 520 katholische und nur 16 626 evangelische Jugendliche. 438 gehören anderen Bekenntnissen an, 787 waren bekenntnisfrei. Auch in den evangelischen Bezirken haben vornehmlich Gemeinden mit katholischer Bevölkerung den Religionsunterricht eingeführt. Die für diesen Unterricht aufgewandte Zeit schwankt zwischen 10 Minuten und 2 Stunden wöchentlich. Zahl der Religionslehrer: 89 hauptamtliche, 1113 nebenamtliche, 1130 sind Geistliche. In 251 Gemeinden trägt die Kosten der Schulträger, in 20 Gemeinden die Religionsgemeinschaft, in 122 stellt die Gemeinde Räume zur Verfügung, der Religionsunterricht aber wird von anderen unentgeltlich erteilt.

Stadt, die hauptamtliche Religionslehrer besoldet, glaubt nur dann einen Ausbau der Schulwerkstatt durchführen zu können, wenn das Handelsministerium Zuschüsse leistet.

### *Schriftenübersicht.*

*Handkommentar zur Reichsversicherungsordnung.* Bearbeitet von Dr. Krohn, Dr. Zschimmer, Dr. Knoll und Sauerborn unter Mitwirkung von Dr. Dr. Bauer. 5. und 6. Tausend. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1931.

*Handbuch des Krankenversicherungsrechts.* Von Helmut Lehmann. 6. Auflage. Verlagsgesellschaft Deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1931.

Die Erläuterung sozialpolitischer Gesetze ist heute nur noch zum geringsten Teil eine Aufgabe der reinen Wissenschaft. Nicht zuletzt erklärt sich diese Tatsache damit, dass die Auslegung und Durchführung sozialpolitischer Vorschriften keineswegs völlig unabhängig durch eine nur wissenschaftlich orientierte Rechtsprechung erfolgt, sondern dass sie in immer stärkerem Masse durch Verwaltungsbescheide der zuständigen Ministerien und sonstigen Aufsichtsbehörden beeinflusst wird. Gerade bei den durch die letzten Notverordnungen vorgenommenen Änderungen der Sozialversicherung, denen zahlreiche ins Einzelne gehende Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers, der Sozialministerien der Länder, des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung usw. folgten, zeigte sich wiederum charakteristisch, wie wenig Spielraum hier der freien wissenschaftlichen Auslegungsmethode bleibt. Der Gedanke, solche Erlasse und Bescheide auf ihre absolute Übereinstimmung mit dem Gesetzeswillen hin nachzuprüfen, kommt den Versicherungsbehörden kaum, und dies mit Recht. Denn in der Zeit der Notverordnungen, in der die Ministerien praktisch beinahe an die Stelle des Gesetzgebers getreten sind, wäre es sinnlos, zwischen den

Auffassungen der massgebenden Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden, deren Vater-schaft an den gesetzlichen Neuerungen feststeht, und dem erklärten Gesetzeswillen Widersprüche herausfinden zu wollen.

Es ergibt sich daraus aber weiter, dass der Versuch einer wirklich selbständigen Kommentierung solcher Gesetze nur noch beschränkter Wert hat und dass darum die Form des Handbuches, das statt dessen sämtliche notwendigen Materialien (Erlasse, Ausführungsverordnungen und grundsätzliche Entscheidungen) beibringt, vorzuziehen ist.

Zur Reichsversicherungsordnung liegen zur Zeit wiederum zwei neue, dem gegenwärtigen Rechtszustand angepasste Handbücher dieser Art vor, und zwar eines aus den Kreisen der amtlichen Verwaltung, nämlich der von den zuständigen Referenten im Reichsarbeitsministerium *Krohn*, *Zschimmer*, *Sauerborn* und *Bauer* und dem ständigen Mitglied des Reichsversicherungsamts *Knoll* in neuer Auflage herausgegebene Handkommentar sowie aus den Kreisen der Versicherungsträger das ebenfalls neu, und zwar in 6. Auflage erschienene Handbuch von *Helmut Lehmann*, dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen.

Wenn das Buch ministerieller Färbung als „Handkommentar“ bezeichnet wird, so ist auch diese Bezeichnung nur mit der Einschränkung zu verstehen, dass es sich weniger um erläuternde Ausführungen der Verfasser selbst handelt als auch hier um eine Sammlung von Entscheidungen und Erlassen. Die Zahl der zur Reichsversicherungsordnung ergangenen grundsätzlichen Entscheidungen ist ungeheuer gross, und es bedarf darum gewisser Beschränkungen bei ihrer Verwertung. Auf der anderen Seite erfordert der gewaltige, denkbar unübersichtliche Gesetzesstoff bisweilen umfangreiche Darstellungen der herrschenden Rechtsprechung und Verwaltungspraxis. Wenn die Verfasser trotzdem in einem Band von 893 Seiten, der zudem noch Auszüge aus anderen Gesetzen (Arbeitslosen-

versicherung, Reichsversorgung und Fürsorge) umfasst, das wichtigste Material knapp und übersichtlich zusammenstellten, so ist dies zweifellos ein Verdienst. Immerhin scheint uns die Beschränkung bisweilen etwas weit getrieben. Gerade auch bei den durch die Notverordnungen vom 26. Juli 1930 und 1. Dezember 1930 vorgenommenen Änderungen bzw. neugeschaffenen Bestimmungen wäre eine ausführlichere Darstellung am Platze gewesen. Dies gilt auch für verwaltungsmässige Ausführungsbestimmungen. Für die Praxis z. B. genügt es nicht, im § 225a zu lesen, dass über das Abstimmungsverfahren bei der Errichtung von Krankenkassen die oberste Verwaltungsbehörde die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlässt, sondern man wünscht diese Ausführungsbestimmungen an dieser Stelle auch im Wortlaut zu finden. Begrüssenswert ist dagegen, dass der Anhang neben den bereits erwähnten Auszügen aus Gesetzen eine Reihe von wichtigen zugehörigen Materien, z. B. betreffend das Verhältnis von Ärzten und Krankenkassen, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Verordnungen über Berufskrankheiten, Verfahrensverordnungen usw., enthält.

Ausserlich hat der Handkommentar den Vorzug des „Losen-Blatt-Systems“, das durch sein Schraubsystem ermöglicht, im Falle von Gesetzesänderungen durch Ersatzblätter das Buch auf den neuesten Stand zu bringen. Die Gelegenheit hierzu dürfte durch die neuerdings erfolgten Änderungen (Notverordnung vom 5. Juni 1931) erstmalig gegeben sein.

*Helmut Lehmann* hat in seinem Handbuch auf die Form des Losen-Blatt-Systems bewusst Verzicht geleistet, weil er sich hiervon so viele Nachteile verspricht, dass eine solche Ausgabe nach wenigen Monaten völlig unübersichtlich werden würde. Das demnach festgebundene, 1391 Seiten umfassende Werk nennt sich mit einiger Bescheidenheit „Handbuch des Krankenversicherungsrechts“ — tatsächlich enthält es

die gesamte Reichsversicherungsordnung nebst sehr eingehendem Entscheidungs- und Bescheidmaterial. Allerdings sind nicht die „Nebengesetze und Verordnungen“ aufgenommen, diese bleiben vielmehr einem zweiten Bande vorbehalten. Dagegen ist an zu den einzelnen Bestimmungen ergangenen Entscheidungen und Erlassen alles nur Denkbare in teilweise sehr kasuistischer, aber durch Zwischenüberschriften doch sehr übersichtlich gestalteter Form zusammengetragen. Diese Art der Erläuterung, die nicht durch Ziffern an das einzelne Gesetzeswort anknüpft, sondern die Vorschriften absatzweise in sachlicher Gliederung darstellt, scheint uns gerade für ein der Praxis dienendes Handbuch die gegebene zu sein. Auch Lehmann verzichtet auf eigene Stellungnahme, der Wert seiner Arbeit liegt entscheidend in der Auswahl und Zusammenstellung des Materials. Die neuesten Änderungen aus der Notverordnung vom 5. Juni 1931 sind in Form eines beigefügten Nachtrags berücksichtigt.

Die beiden vorliegenden grossen Werke verdienen Empfehlung und Verbreitung. Für die praktische Arbeit der Versicherungsträger und für die Rechtsprechung der Versicherungsbehörden dürfte Lehmanns Buch als das vollständigere den Vorzug verdienen, wobei allerdings bis zum Erscheinen des zweiten Bandes auf das Fehlen der zugehörigen Gesetze und Verordnungen verwiesen werden muss. Für den Gewerkschaftsfunktionär, der als ehrenamtliches Mitglied von Versicherungsträgern oder Behörden tätig ist, werden beide Werke schon aus finanziellen Gründen nicht allgemein in Frage kommen. Ein kurzer, populärer und preiswerter Führer durch die RVO. fehlt noch. Der kürzlich vom Hauptverband deutscher Krankenkassen neu herausgegebene „Führer durch die Krankenversicherung“ würde bei Ausdehnung auf die übrigen Gebiete der Reichsversicherungsordnung und einer gewissen sachlichen Erweiterung in der Darstellung ein Hilfsmittel dieser Art sein können.

*Dr. Bruno Broecker.*

Werner Kipke: *Beiträge zur Lehre vom Steuertarif*. Verlag G. Fischer, Jena 1931. 246 Seiten. Preis 14 RM.

Der Wert theoretischer Untersuchungen über die Gestaltung des Steuertarifs wird von vornherein durch drei Umstände stark eingeschränkt. Die erste Einschränkung ergibt sich aus der Tatsache, dass vor allem aus technischen Gründen eine Tarifstaffelung nicht bei allen Steuern durchgeführt werden kann. In der Hauptsache kommt die Staffelung nur für die Einkommensteuer in Frage, während sie bei der Erbschaftssteuer, der Vermögenssteuer und den Realsteuern an Bedeutung stark zurücktritt und bei den Verkehrs- und Verbrauchssteuern nur sehr selten möglich ist. Da die Tarifstaffelung nur bei einem Teil der Steuern angewendet werden kann, und da es für die Wirkung der Steuerbelastung auf die Gesamtheit der Steuern ankommt, kann die Beurteilung eines solchen Staffeltarifs z. B. bei der Einkommensteuer nicht isoliert erfolgen. Da bei den sogenannten indirekten Steuern, also in erster Linie bei der Umsatzsteuer und den Verbrauchssteuern, Staffeltarife nicht anwendbar sind, belasten sie die Steuerpflichtigen in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit, d. h. die kleinen Einkommen werden wesentlich schwerer getroffen als die grossen. Die *Aufgabe des Steuertarifs bei der Einkommensteuer* besteht also nicht nur darin, die Belastung durch diese Steuer allein nach dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit zu verteilen, sondern die Verteilung der Einkommensteuer soll ausserdem *einen Ausgleich für die ungerechte Verteilung der indirekten Steuern* herstellen. Die Progression des Einkommensteuertarifs muss daher um so schärfer sein, je geringer der Anteil der Einkommensteuer an der Gesamtsteuerlast ist. Obgleich der Tarif der deutschen Einkommensteuer eine ziemlich starke Progression aufweist, dürfte wahrscheinlich die deutsche Gesamtsteuerbelastung wegen der hohen indirekten Steuern keineswegs progressiv, sondern höchstens proportional

zur Höhe der verschiedenen Einkommen verteilt sein.

Genauere Berechnungen darüber, wie sich die Gesamtsteuerlast auf die verschiedenen Einkommen verteilt, sind allerdings wissenschaftlich nicht möglich. Sie scheitern ausser an manchen anderen Schwierigkeiten vor allem an dem *Problem der Steuerüberwälzung*. Wir wissen, dass die Steuern keineswegs immer von dem getragen werden, der sie zunächst zu zahlen hat, sondern dass sich mancherlei Abwälzungsvorgänge vollziehen, und dieser Umstand macht ebenfalls eine exakte Tarifpolitik unmöglich. Umfang und Art der Steuerüberwälzung sind zudem abhängig nicht nur von der Gestaltung des Steuersystems, sondern auch von der Höhe der Steuerbelastung und der Wirtschaftslage. Es ist unmöglich, diese verschiedenen Bedingungen wissenschaftlich zu erfassen, so dass einer lediglich technisch-theoretischen Tariflehre jede praktische Grundlage entzogen wird.

Art und Mass der Steuertarife werden aber nicht nur von finanziellen und wirtschaftlichen Umständen, sondern auch von den politischen Verhältnissen bestimmt. Die Höhe der Steuersätze ist seit jeher eines der wichtigsten *politischen Kampfobjekte* gewesen, und mit Recht, denn die Steuer hat nicht nur eine finanzwirtschaftliche, sondern auch eine politisch-soziale Funktion. Selbst wenn die Wissenschaft alle übrigen Schwierigkeiten auf diesem Gebiete überwinden würde, könnte sie die Aufstellung der Steuertarife niemals der Politik abnehmen.

Weil also die Gestaltung der Steuertarife von mannigfachen finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen abhängig ist, kann es keine wissenschaftliche Methode geben, im einzelnen Fall den „richtigen“ Steuertarif zu ermitteln. Hat es deshalb Zweck, eine Theorie des Steuertarifs bis in alle ihre Verästelungen durchzubilden? Hat es Sinn, ein umfangreiches System von Tarifformen zu entwerfen, wie es in der Arbeit von Kipke geschieht? Hat die Aufstellung von Formeltarifen, die

Führung von mathematischen Beweisen auf diesem Gebiete irgendeine Bedeutung? Kann es einen konkreten Fall geben, wo sich die Finanzpolitik nach diesen Ergebnissen der Finanzwissenschaft richten kann? Offenbar nicht. Die wichtigsten technischen Ergebnisse der Tariflehre sind längst Allgemeingut geworden. Wir wissen, dass die Durchstaffelung allen anderen Tarifarten überlegen ist. Wenn sie in letzter Zeit bei neuen Steuern, wie z. B. der Bürgersteuer und der Krisensteuer, nicht angewendet worden ist, dann hat das wiederum politische Gründe, die durch noch so umfangreiche und tiefgründige Untersuchungen nicht aus der Welt geschafft werden.

Angesichts der Tatsache, dass die vorliegende Arbeit von der *Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gefördert* worden ist, erscheint die Frage berechtigt, ob es auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft nichts Wichtigeres zu tun gibt. Hat nicht die starke Zunahme des Steuerbedarfs viele neue Fragen aufgerollt, hat uns nicht die Wirtschaftskrise mit ihren Wirkungen auf die öffentlichen Finanzen vor umfangreiche neue Probleme gestellt? Wäre nicht gerade auf dem Gebiete der Finanzpolitik wissenschaftliche Führung nötiger denn je? Zu all diesen Gegenwartsfragen unserer Finanzpolitik weiss unsere Finanzwissenschaft nur sehr wenig zu sagen. Das Herkommen dieses Buches, das in ganz Deutschland vielleicht von zwei Dutzend Menschen gelesen werden wird, ist nur ein neuer Beweis für den Tiefstand unserer Finanzwissenschaft, und es ist schade, dass der Fleiss und die Gründlichkeit, die in dieser Arbeit stecken, nicht nützlicheren Zwecken zugewendet worden sind.

*Erich Rinner.*

Josef Rambeck: *Die Baraber vom Walchensee*. Verlag Deutscher Bauwerksbund (N. Bernard), Berlin 1931.

Der Deutsche Bauwerksbund hat in seinem Verlag ein Buch herausgebracht, das in mehr als einer Beziehung bemerkenswert ist. Während Schöpfungen wie

das Walchenseekraftwerk in der Öffentlichkeit vom technischen Standpunkt aus beachtet werden und führende Männer solcher Unternehmungen ihre Würdigung finden, hat Josef Rambeck in seinem Buch „Die Baraber vom Walchensee“ mit feiner Beobachtungsgabe plastisch und in der Sprache des Arbeiters die Welt der Tiefbauarbeiter, die am Walchenseekraftwerk geschafft haben, beleuchtet. Der arbeitende Mensch im sprudelnden Grundwasser, im Rauch des Stollens, im Kampf mit dem Gestein, in den Baracken und Kneipen während seiner freien Stunden, mit allem, was ihn bewegt, mit seinem Lebensgefühl und seiner Weltanschauung tritt mit dem Fortschritt des Baues am Walchensee lebendig vor unser Auge.

Es ist ein guter Anfang, den der Bauwerksbund mit dieser Veröffentlichung gemacht hat. Das Buch ist von einem Tiefbauarbeiter selbst geschrieben, nicht von einem Aussenstehenden, einem Intellektuellen mit künstlerischen Fähigkeiten, sondern von einem Manne, der das Schicksal der Tiefbauarbeiter geteilt hat. Wir haben nur wenige Bücher dieser Art.

Es wird von manchem als Tendenz ausgelegt werden und ist doch so naheliegend, dass Steiger, dem die Hauptrolle in diesem Buch zufällt, zum Arbeiterfunktionär wird, je mehr er die Lage seiner Arbeitskollegen bewusst erlebt. Das macht das Buch deshalb auch für unsere Funktionäre so wertvoll, weil wir in ihm alle Kämpfe dargestellt finden, die gerade in der Zeit nach der Revolution, in den Zuckungen der Unruhen der Nachkriegszeit jede Aufbauarbeit so erschweren. Steiger muss nicht nur im Kampf um eine bessere Lage seiner Arbeitsgenossen einen stetigen und zähen Kleinkrieg mit der Betriebsleitung führen, er hat sich in gleicher Weise mit der Unkenntnis, der Gleichgültigkeit, der Masslosigkeit und dem Bluff in den Reihen der eigenen Kollegen auseinanderzusetzen. Dabei erleben wir den inneren Kampf des Funktionärs mit sich selbst um den besten Weg für eine erfolgreiche Arbeit im Dienste der Massen.

Im Leben Steigers spielt ein Mann eine Rolle, wie wir ihn unter Tiefbauarbeitern öfters finden, der alte Winkler, der einmal bessere Tage gesehen hat und als Sozialist seine Kräfte, seinen weiten Blick und seine Erfahrung einsetzt, die Arbeiterbewegung — ohne sich selbst herauszustellen — zu fördern.

Das Buch will nicht in erster Linie vom künstlerischen Standpunkt aus gewertet werden. Als sein Bestes dürfte gelten, dass es einen Ausschnitt aus dem Arbeiterleben vor unserem Auge aufrollt. Soweit es sich besonders an die Funktionäre wendet, liegt in ihm die Mahnung, über den Ausbau der Organisation, über Agitation, über Arbeitsrecht und Tarifverhandlungen die Anteilnahme am *Menschen im Betriebe*, an seinem Innenleben, seiner geistig-seelischen Verfassung nicht zu übersehen, wenn seine Bemühungen nicht zu Enttäuschungen führen sollen.

*Hermann Seelbach.*

Charles Gide: *Der Kooperatismus*. Übersetzt von Dr. Kurt Bretschneider, eingeleitet von Prof. Dr. Ernst Grünfeld. Soziale Organisationen der Gegenwart, Bd. 7. Verlag H. Meyer, Halberstadt 1929.

Dieser Band der bekannten Schriftenreihe macht die deutsche Öffentlichkeit mit der Genossenschaftstheorie und dem sozialen Programm der sogenannten Schule von Nîmes bekannt, unter deren Einfluss die französische Genossenschaftsbewegung steht. Er enthält eine Reihe von Vorträgen, die ihr bekanntester Vertreter zu Propagandazwecken und auf genossenschaftlichen Tagungen gehalten hat. Der deutsche Leser ist nicht daran gewöhnt, ernste wissenschaftliche Darlegungen in der Form von Propagandavorträgen zu finden; da aber Gide ein meisterhafter Redner ist und der Übersetzer den Reiz seiner Rede in die deutsche Sprache hinübergerettet hat, soweit das eben möglich ist, wird man sich mit dieser Form gern abfinden.

Die Eigenart der theoretischen Überlegungen Gides besteht darin, dass er die Solidaritätstheorie zur Begründung genossenschaftlichen Handelns herangezogen

hat, womit die Genossenschaftstheorie wesentlich bereichert ist. Bei aller Kritik, die er am wirtschaftlichen Individualismus übt, wird er freilich nicht zum Sozialisten, die individuelle Aneignung der Kapitalrente verurteilt nicht unbedingt; auch in seinem Programm verwirft er einige sozialistische Gedanken; freilich hat seine Kritik dabei etwas veraltete und inzwischen allgemein aufgegebene Anschauungen zum Gegenstand, was sich damit erklärt, dass von den 11 in diesem Buche zusammengefassten Vorträgen 10 vor dem Jahre 1903 gehalten wurden. Jedenfalls aber erkennt Gide als Instrument für die soziale Neuordnung nur die Genossenschaften an, und in erster Linie die Konsumgenossenschaften. Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Handwerker-genossenschaften hält er wohl für fruchtbar, er beschäftigt sich aber nicht mit ihnen, weil ihr Erfolg in Frankreich nur gering war. Man wird Gide nicht in allem beipflichten können, was er vorbringt, und wird in erster Linie nicht allein von den Genossenschaften eine völlig befriedigende Umordnung der Wirtschaft erwarten, schon weil die Genossenschaften in ziemlich weitem Umfange die individuelle Aneignung der Kapitalrente beibehalten; aber wegen der geistvollen Kritik, die Gide am wirtschaftlichen Individualismus übt und wegen des hohen sozialen Verantwortungsgefühls, das ihn für die Sache der Konsumgenossenschaften kämpfen lässt, sollte man Gides Gedanken eine weite Verbreitung auch in Deutschland verschaffen. Dieses Buch ist dazu besonders geeignet, weil es in einer sehr leichten und lebendigen Form geschrieben ist und daher auch bei solchen Lesern Aufnahme finden wird, die schwerere Lektüre abzulehnen pflegen. Die Verständlichkeit des Buches wird weiter gefördert durch die von Prof. Grünfeld geschriebene Einleitung, die den Leser über besondere Verhältnisse des französischen Genossenschaftswesens und der französischen sozialökonomischen Wissenschaft unterrichtet, die auf die Anschauungen von Gide Einfluss gewonnen haben. *Dr. Kurt Richter.*